

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses am
Dienstag, dem 04. November 2014, 18.00 Uhr

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	131	Beratung des Haushaltsplanes 2015 hier: Produktbereiche 09, 10, 11, 12, 13 und 14
4	124	Entwurf Regionalplan Arnberg Sachlicher Teilplan „Energie“
5	125	Antrag mdp GmbH zur Errichtung von 5 Windenergieanlagen östlich der Scheidinger Straße (derzeitige LEP VI-Fläche) bzw. südlich der Deponie
6	98	86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ hier: Feststellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
7	99	Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
8	97	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Zur Beeke“ hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
9	136	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 / städtebauliche Entwicklung des Quartiers „Am Lyggengraben / Lünenbrink / Salinenring“
10	132	Straßenbaumaßnahme Westuffler Weg/St.-Georg-Straße hier: Freigabe der Maßnahme zur Bürgerinformation und Ausbaubeschluss
11	134	Ausbau Gehweg Olakenweg
12	122	Neubesetzung der „Arbeitsgruppe Umwelt“
13	123	Neubesetzung des Preisgerichts für die Verleihung des Umweltpreises in der Stadt Werl

Anträge:

- 14 127 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2014:
Abbau der Verkehrszeichen 237 (Radweg), 240 (gemeinsamer
Geh- und Radweg) im gesamten Stadtgebiet, ausgenommen ist
die Wulf-Hefe-Straße. Die Wege sind zukünftig als Sonderweg
„Geh- und Radfahrer frei“ zu beschildern
- 15 128 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2014:
Förderung der Fahrradmobilität in Werl

Mitteilungen:

- 16 126 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Büderich
- 17 130 Dorferneuerungsmaßnahme Büderich; Ausbau „Kunibertstraße“
und „In der Linde“
hier: Sachstand der Planung
- 18 95 Gehwegausbau Röntgenstraße
hier: - mittel- bis langfristige Planung eines Anliegers zur
Entwicklung seiner Freiflächen
- Konsequenzen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen bei
Zurückstellung des Gehwegausbaues aufgrund der
Planungsabsichten dieses Anliegers
- 19 133 Gestaltung des öffentlichen Raumes vor dem geplanten Wohn-
und Geschäftshaus Walburgisstraße/Ecke Bollergasse

Anfragen:

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 131 TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 04.11.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Aufwendungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Einnahmen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei HHSt. (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und des derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten (ohne Finanzierungskosten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € bei HHSt.

Datum: 09.10.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 61/En					

Beratung des Haushaltsplanes 2015
hier: Produktbereiche 09, 10, 11, 12, 13 und 14

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan basiert auf den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und ist in einen Ergebnis- und einen Finanzplan unterteilt. Der Haushaltsplan 2015 wurde in der Ratssitzung am 23.10.2014 eingebracht.

Die für den **Planungs-, Bau und Umweltausschuss** relevanten Produktbereiche **09, 10, 11, 12, 13 und 14** sind danach entsprechend zu beraten.

Der Entwurf der Haushaltsplans für die Produktbereiche 09, 10, 11, 12, 13 und 14 für das Haushaltsjahr 2015, der Haushaltssanierungsplan sowie die Übersicht über die investiven Maßnahmen liegen allen Ausschussmitgliedern, die dem Rat angehören, bereits vor. Für die übrigen Ausschussmitglieder sind der Entwurf und die anderen Unterlagen als Anlagen beigefügt.

Der Haushalt soll in der Ratssitzung am 20.11.2014 verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2015 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes (Ergebnis- und Finanzrechnung) und das Investitionsprogramm – soweit sie die Zuständigkeit des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses betreffen – werden dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorgeschlagen.

Übersicht

- **Produktbereich 09** **Seite 386 – 389**
(Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation)
- **Produktbereich 10** **Seite 390 – 406**
(Bauen und Wohnen)
- **Produktbereich 11** **Seite 407 – 423**
(Ver- und Entsorgung)
- **Produktbereich 12** **Seite 424 – 463**
(Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)
- **Produktbereich 13** **Seite 464 – 492**
(Natur- und Landschaftspflege)
- **Produktbereich 14** **Seite 493 – 499**
(Umweltschutz)
- **Haushaltssanierungsplan (Auszüge)** **Seite 574 – 575,
Seite 577 – 578,
Seite 581
Seite 605**
- **Investive Maßnahmen des Jahres 2015** **Seite 607 – 618**



PB 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .09

Räuml. Planung und Entwickl./Geo



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	820	500	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.220	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	112.590	59.050	54.310	54.310	29.180	20.810
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	121.630	60.550	57.310	57.310	32.180	23.810
11. - Personalaufwendungen	414.400	459.810	454.140	458.680	463.270	467.900
12. - Versorgungsaufwendungen	67.340	73.340	70.710	70.710	70.710	70.710
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.070	56.880	56.190	55.630	55.350	55.350
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	50	50	50	50
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.510	15.910	13.470	13.340	13.280	13.280
17. Ordentliche Aufwendungen	526.320	605.940	594.560	598.410	602.660	607.290
18. Ordentliches Ergebnis	-404.690	-545.390	-537.250	-541.100	-570.480	-583.480
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	270.000	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	-270.000	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-404.690	-545.390	-807.250	-541.100	-570.480	-583.480
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-404.690	-545.390	-807.250	-541.100	-570.480	-583.480
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.300	4.580	11.300	11.300	11.300	11.300
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-415.990	-549.970	-818.550	-552.400	-581.780	-594.780

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .09

Räuml. Planung und Entwickl./Geo



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	11.000	0	0	25.000	45.000	50.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.000	0	0	25.000	45.000	50.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	30.000	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	270.000	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000	270.000	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-69.000	-270.000	0	25.000	45.000	50.000



Produktbereich:	09	Räuml. Planung und Entwicklung/Geo.
Produktgruppe:	0901	Räuml. Planung und Entwicklung/Geo.
Produkte:	090101	Stadtplanung
	090102	Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten

Beschreibung:

Durchführung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne), allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, der Stadtgestaltung, der Freianlagenplanung; Mitwirkung bei der Landesentwicklungs- und Regionalplanung; Aufstellung und Koordinierung von Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts, städtebauliche Verträge, Erstellung von Rahmenplanungen bzw. andere informelle Planungen; Städtebauliche Beratung; Abgabe von Stellungnahmen zu Planungen Dritter (z.B. Bauleitplanung benachbarter Kommunen, Planungen übergeordneter Behörden und Träger öffentlicher Belange wie zum Hochwasserschutz, Naturschutz- und Landschaftsschutz, Infrastruktur etc.).
Gewinnung, Auswertung und Bereitstellung von Geobasisdaten; Herstellen von Planunterlagen; Aufbau und Führung raumbezogener Daten. Durchführung oder Vergabe von Vermessungsleistungen und photogrammetrischen Leistungen.
Beteiligung an bauordnungsrechtlichen Verfahren; Durchführung der Straßen- und Wegebenennungen.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Vermessungs- und Katastergesetz NRW, interne und externe Auftraggeber		
Zielgruppe Bürger, Nutzer them. Karten, andere Abteilungen		

Produkt: 09.01.01 Stadtplanung	
Entwicklung / Sicherung 1../. 2. Entwicklungsziel 3. Entwicklungsziel 4. Sicherungs- und Entwicklungsziel 5. Entwicklungsziel	Strategische Ziele II/3; III/1; III/2; III/3
Mittelfristige (operative) Ziele 1. Die Entwicklung zusätzlicher Siedlungs- und Gewerbeflächen wird unter Berücksichtigung von Infrastrukturplanungen und Folgekosten abgestimmt. 2. Durch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Freiräumen für Natur und Erholung sichergestellt. Die städtischen Belange sind bei übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Landschaftsplan, Straßenplanung u.s.w.) angemessen	



berücksichtigt.

3. Durch Ortsplanung und Stadtgestaltung zeichnet sich der öffentliche Raum durch eine gute Aufenthaltsqualität aus.

4. Eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur (Ver- und Entsorgung, Einzelhandel, ÖPNV u.s.w.) wird bei städtischen Planungen berücksichtigt.

5. Der öffentliche Raum ist attraktiv gestaltet.

Jahresziele / Maßnahmen

1. Bebauungsplanverfahren 117 („Am Hellweg“; factory outlet center, FOC), 102 („Bahnhofsumfeld“), 33, 1. Änderung („Unterführung Langenwiedenweg 75, 1. Änd. („Zur Beeke“), 118 („Landschaftsbauwerk Stadtwald“); Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes: 79. Änd. (Bahnhofsumfeld), 85. (FOC), 86. (Landschaftsbauwerk Stadtwald); Mitwirkung bei übergeordneten Planungen, Erstellung von Stadtentwicklungskonzepten, Lärmaktionsplanung

2. Bauleitplanung zur Ansiedlung eines Nahversorgers in Büderich

3. städtebauliche Regelungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Nahversorgungszentrums Werl-Nord

4. Zusammenstellung und Auswertung von rahmengebenden Grundlagen (z.B. Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, Baulückenkataster) zur Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Flächennutzung

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
<u>Flächennutzungsplanänderungen</u>				
Änderungsbeschluss	2	2	0	2
Öffentliche Auslegung	1	1	2	1
Wirksam	0	1	2	0
<u>Bebauungsplanverfahren</u>				
Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss	2	7	10	2
Bürgerbeteiligung	0	2	1	3
Öffentliche Auslegung	2	3	3	12
In Kraft getreten	2	1	3	10
<u>Satzungen gem. § 34 BauGB</u>				
Einleitungsbeschluss	1	0	1	0
Bürgerbeteiligung	1	0	1	0
In Kraft getreten	0	1	1	0
<u>Wohnbaulandreserven/Baulücken</u>	590	579	556	538
-in rechtskräftigen Bebauungsplänen	360	356	334	322
- im Satzungsbereich gem. § 34 BauGB	230	223	222	216



Produkt: 09.01.02 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten				
Entwicklung / Sicherung 1. Entwicklungsziel 2. Sicherungsziel		Strategische Ziele II/1; III/1		
Mittelfristige (operative) Ziele 1. Gewinnung, Auswertung und Bereitstellung von Geobasisdaten; 2. Gewährleistung der Aktualität des Datenbestandes				
Jahresziele / Maßnahmen Fortführung Siedlungsflächenmonitoring, Baulückenkataster, digitale Bereitstellung von Bauleitplänen, WebGis				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	4,26	3,16 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	40	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.220	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	112.590	51.140	42.510	42.510	17.380	9.010
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	120.840	52.140	45.510	45.510	20.380	12.010
11. - Personalaufwendungen	365.900	360.100	345.580	349.040	352.530	356.050
12. - Versorgungsaufwendungen	29.390	32.240	30.610	30.610	30.610	30.610
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.700	56.550	55.910	55.350	55.070	55.070
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.850	14.500	12.110	12.000	11.940	11.940
17. Ordentliche Aufwendungen	437.840	463.390	444.210	446.990	450.150	453.670
18. Ordentliches Ergebnis	-316.990	-411.250	-398.700	-401.480	-429.770	-441.660
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	270.000	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	-270.000	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-316.990	-411.250	-668.700	-401.480	-429.770	-441.660
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-316.990	-411.250	-668.700	-401.480	-429.770	-441.660
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.280	1.830	6.280	6.280	6.280	6.280
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-323.270	-413.080	-674.980	-407.760	-436.050	-447.940



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	30.000	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	270.000	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000	270.000	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-80.000	-270.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
0901010202 Dorferneuerung Büderich							
7821000000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 0901010202	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0901010213 Rückabwicklung der Sanierungsmaßnahmen Altstadt LEG							
7811000000 : Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Land	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 0901010213	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	-80,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 7:

Enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnisse (Beendigung 2017).

Zu 11:

Aufgrund der bereits in den Stärkungspakt eingerechneten Umsetzung eines KW-Vermerkes und des Ausscheiden des Mitarbeiters in 2014 reduzieren sich die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Die Maßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes im Bereich der Stadtplanung. Eine Nachbesetzung ist bereits durch einen Beschäftigten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (GWS) erfolgt. Darüber hinaus befindet sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit; die Vertretung bzw. Rückkehr ist zunächst nicht in Vollzeit geplant. Daneben wurde ein Vollzeitverhältnis um einige Stunden reduziert.

So ergibt sich trotz der tariflichen Steigerungen und der Erhöhung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (9.000 €) ein geringerer Planansatz i.H.v. rd. 15.000 €.

Zu Zeile 13:

In der Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformation fallen für die Basisabrechnungsobjekte Stadtplanung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten Kosten für die Erstellung von Planungsgrundlagen (z.B. Verkehrszählungen, Analysen, Luftbilder), Aufwendungen für vorbereitende städtebauliche Maßnahmen (z.B. Gutachten) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. GIS-Hosting, Vermessungskosten, Präsentationen) an.



Produktbereich: 09 Räuml. Planung und Entwicklung/Geo.
Produktgruppe: 0902 Beitragsabrechnungen
Produkte: 090201 Refinanzierung von Erschließungsmaßnahmen

Beschreibung:

Abrechnung von Anliegerbeiträgen, Abschluss von Erschließungs- und Städtebaulichen Verträgen

Budgetverantwortung Herr Markus von der Heide	Produktverantwortung Herr Markus von der Heide	Fachausschuss HA Hauptausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss BA Betriebsausschuss KBW
Auftragsgrundlage BauGB, KAG NRW, GO, AO, VwVfG, VWZG, VWGO, StrWG, ZPO, Satzungen, Ratsbeschlüsse; Erschließungs- und Städtebauliche Verträge		
Zielgruppe Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Investoren, Bauträger,		

Produkt: 09.02.01 Refinanzierung von Erschließungsmaßnahmen

Entwicklung / Sicherung S	Strategische Ziele keine unmittelbaren			
Mittelfristige (operative) Ziele Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB und Ausbaumaßnahmen nach dem KAG NRW werden möglichst zeitnah unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen auf den Haushalt nach Vorlage der endgültigen Unterlagen abgerechnet.				
Jahresziele / Maßnahmen Daueraufgabe				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
<i>Bestandsgrößen: Anzahl der abgerechneten Anlagen und Darstellung der Ertragssituation</i>				
Fälle	521	176	208	121
Beträge	276.862 €	73.817 €	112.229 €	114.965

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	1,05	0,78 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	780	500	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	7.910	11.800	11.800	11.800	11.800
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	780	8.410	11.800	11.800	11.800	11.800
11. - Personalaufwendungen	48.500	99.710	108.560	109.650	110.740	111.850
12. - Versorgungsaufwendungen	37.950	41.100	40.100	40.100	40.100	40.100
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370	330	280	280	280	280
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	50	50	50	50
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.660	1.410	1.360	1.350	1.340	1.340
17. Ordentliche Aufwendungen	88.480	142.550	150.350	151.420	152.510	153.620
18. Ordentliches Ergebnis	-87.700	-134.140	-138.550	-139.620	-140.710	-141.820
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.700	-134.140	-138.550	-139.620	-140.710	-141.820
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-87.700	-134.140	-138.550	-139.620	-140.710	-141.820
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.020	2.750	5.020	5.020	5.020	5.020
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-92.720	-136.890	-143.570	-144.640	-145.730	-146.840



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	11.000	0	0	25.000	45.000	50.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.000	0	0	25.000	45.000	50.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	11.000	0	0	25.000	45.000	50.000

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
0902010100 Refinanz.v.Erschließungsmaßn.							
6881100000 : Erschließungsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
6881200000 : KAG-Beiträge	0,0	11,0	0,0	0,0	25,0	25,0	30,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	11,0	0,0	0,0	25,0	45,0	50,0
Saldo 0902010100	0,0	11,0	0,0	0,0	25,0	45,0	50,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	11,0	0,0	0,0	25,0	45,0	50,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 7:

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen erhöhen sich für das Jahr 2015 auf der Basis des vorliegenden Gutachtens um rd. 4.000 €.

Zu 11:

Der Planansatz der Personalaufwendungen steigt in der Gesamtsumme um rund 8.800 €. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhen sich aufgrund des aktuell vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens um rund 12.000 €. In 2015 kann jedoch eine HSP-Personalmaßnahme (Nr. 57) endgültig mit geringeren Aufwendungen als geplant umgesetzt werden und wirkt sich so aufwandsmindernd aus.



PB 10

Bauen und Wohnen

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .10

Bauen und Wohnen



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	310	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	224.070	221.000	221.500	221.500	221.500	221.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040	500	500	500	500	500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	22.550	41.680	43.970	17.010	17.010	17.010
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	247.970	265.780	268.470	241.510	241.510	241.510
11. - Personalaufwendungen	379.270	390.210	391.210	395.120	399.070	403.060
12. - Versorgungsaufwendungen	67.170	60.280	54.410	54.410	54.410	54.410
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.430	14.030	13.690	13.550	13.490	13.490
14. - Bilanzielle Abschreibungen	310	1.000	910	910	910	910
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.060	12.900	16.460	16.310	16.240	16.240
17. Ordentliche Aufwendungen	466.240	478.420	476.680	480.310	484.120	488.110
18. Ordentliches Ergebnis	-218.270	-212.640	-208.210	-238.800	-242.610	-246.600
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-218.270	-212.640	-208.210	-238.800	-242.610	-246.600
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-218.270	-212.640	-208.210	-238.800	-242.610	-246.600
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.980	2.920	2.980	2.980	2.980	2.980
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.260	2.750	1.260	1.260	1.260	1.260
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-216.550	-212.470	-206.490	-237.080	-240.890	-244.880

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .10

Bauen und Wohnen



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 1001 Bau- und Grundstücksordnung
Produkte: 100101 Bau- und Grundstücksordnung

Beschreibung:

Gesetzlich zugewiesene Aufgaben im Rahmen der Bauordnung NRW zur Durchführung der Baugenehmigungsverfahren und der Bauaufsicht im Gebäudebestand sowie die Maßnahmen der Eingriffsverwaltung zur Gefahrenabwehr.

Budgetverantwortung Frau Monika Vielberg	Produktverantwortung Frau Monika Vielberg	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage BauO NRW, BauGB, WEG, OWiG		
Zielgruppe Private / gewerbliche Bauherren und Investoren, Immobilieneigentümer, Nutzer baulicher Anlagen; andere Behörden und Institutionen		

Produkt: 10.01.01 Bau- und Grundstücksordnung

Entwicklung / Sicherung Sicherstellungsziele	Strategische Ziele II/2; II/3; III/1; III/2			
Mittelfristige (operative) Ziele Bauvorhaben werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften realisiert. Die bestehenden Sonderbauten wie u. a. Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Großgaragen, Beherbergungsstätten und Schulen werden in gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen wiederkehrend geprüft.				
Jahresziele / Maßnahmen Daueraufgabe				
Kennzahl / Bestandszahlen	2010	2011	2012	2013
Wohnungsbestand	7.089	7.123	7.169	*
Mit 1 Wohnung	4.300	4.330	4.634	*
Mit 2 Wohnungen	1.589	1.592	1.370	*
Mit 3 und mehr Wohnungen	1.200	1.201	1.165	*
Erschließungs- u. Städtebauliche Verträge	3	2	4	0
Bauanträge, -voranfragen etc.	531	573	564	556
Bauanträge =beantragte Wohneinheiten	247 106	241 40	269 81	230 42
Erträge	197.698 €	273.717 €	285.606 €	236.781 €
Aufwendungen	304.796 €	315.782 €	360.375 €	324.679 €
Zuschuss	107.098 €	42.064 €	74.768 €	87.898 €



Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	3,59	2,66 %

*

Die Daten vom Landesbetrieb Information und Technik NRW liegen noch nicht vor.
(Stand 11.04.2014)



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	310	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	222.510	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	14.280	28.810	30.180	7.070	7.070	7.070
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	237.090	248.810	250.180	227.070	227.070	227.070
11. - Personalaufwendungen	292.430	303.820	303.080	306.110	309.170	312.260
12. - Versorgungsaufwendungen	20.940	21.340	20.630	20.630	20.630	20.630
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	950	11.250	11.110	11.000	10.940	10.940
14. - Bilanzielle Abschreibungen	310	1.000	910	910	910	910
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.050	10.250	12.810	12.700	12.640	12.640
17. Ordentliche Aufwendungen	324.680	347.660	348.540	351.350	354.300	357.390
18. Ordentliches Ergebnis	-87.590	-98.850	-98.360	-124.280	-127.230	-130.320
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.590	-98.850	-98.360	-124.280	-127.230	-130.320
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-87.590	-98.850	-98.360	-124.280	-127.230	-130.320
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.980	2.920	2.980	2.980	2.980	2.980
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.260	2.750	1.260	1.260	1.260	1.260
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-85.870	-98.680	-96.640	-122.560	-125.510	-128.600



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 7:

Enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ein Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis (29.180 €), die sukzessive abschmelzen.

Ein Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis endet am 31.12.2015. Die Stelle ist mit einem KW-Vermerk versehen.

Zu 11:

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr trotz tariflicher Steigerungen und geringfügiger Erhöhung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 6.000 €) fast unverändert. Aufwandsmindernd wirken sich in diesem Fall zwei Neueinstellungen mit einer niedrigeren Stufenzuordnung bei gleichbleibender Entgeltgruppe; u.a. trat ein langjähriger Beschäftigter in den Ruhestand.

Die hiermit für 2014 vorgesehene HSP-Personalmaßnahme (Nachbesetzung in Teilzeit) wurde bislang noch nicht umfänglich umgesetzt. Aufgrund der laufenden organisatorischen Betrachtung erfolgte Nachbesetzung befristet.



Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 1002 Wohnungsbauförderung
Produkte: 100201 Wohnungsbauförderung

Beschreibung
Wohnungsbauförderung und Wohnraumüberwachung

Budgetverantwortung Frau Iris Bogdahn	Produktverantwortung Frau Iris Bogdahn	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
---	--	--

Auftragsgrundlage
Wohnungsbauförderungsgesetz – WoFG; Wohnraumförderungsbestimmungen – WFB; Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW – WFNG NRW; Neubaumietenverordnung 1970 – VMV 1970; II. Berechnungsverordnung – II.BV; Modernisierungsrichtlinien; Zinsverordnung – ZinsVO

Zielgruppe
Mieter und Vermieter

Produkt: 10.02.01 Wohnungsbauförderung

Entwicklung / Sicherung S	Strategische Ziele keine unmittelbaren
-------------------------------------	--

Mittelfristige (operative) Ziele
Die Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz einschl. der Wohnraumüberwachung werden erfüllt.

Jahresziele / Maßnahmen
Daueraufgabe

Bestandsgröße / Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Wohnungsförderung				
Anzahl der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen	1.080	1.004	1.021	959
- davon selbst genutztes Wohneigentum	423	412	400	370
- davon Mietwohnungen	657	592	621	589
Anzahl der ausgestellten Zinsbescheinigungen	47	30	43	77
Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine	150	160	115	110
- davon genutzt für den Bezug einer geförderten Wohnung	50	54	41	41
Wohnberechtigungsscheine aus anderen Kommunen	4	2	5	6



Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	0,65	0,48 %

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.560	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.990	8.000	8.630	8.630	8.630	8.630
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	5.550	11.600	12.630	12.630	12.630	12.630
11. - Personalaufwendungen	60.630	57.630	61.450	62.060	62.690	63.310
12. - Versorgungsaufwendungen	41.820	34.290	29.320	29.320	29.320	29.320
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960	460	220	220	220	220
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.810	2.150	2.740	2.720	2.700	2.700
17. Ordentliche Aufwendungen	109.230	94.530	93.730	94.320	94.930	95.550
18. Ordentliches Ergebnis	-103.680	-82.930	-81.100	-81.690	-82.300	-82.920
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-103.680	-82.930	-81.100	-81.690	-82.300	-82.920
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-103.680	-82.930	-81.100	-81.690	-82.300	-82.920
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-103.680	-82.930	-81.100	-81.690	-82.300	-82.920



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 4:

Hierunter sind die Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Zinsbescheinigungen und Mietkostenberechnungen erfasst.

Zu 6:

Erstattungen des Landes für die Kontrolle und Überwachung des öffentlichen Wohnraums.

Zu 7:

Enthalten sind Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen, die für 2015 um 600 € zu erhöhen sind.

Zu 11:

Es erfolgte die Umsetzung eines KU-Vermerkes (Bes.-Gruppe A 10). Die Maßnahme ist bereits in den Stärkungspakt (HSP Nr. 57) eingerechnet. Der Planansatz vermindert sich um rd. 3.800 €, wobei die erhöhte Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. rund 7.900 € zu berücksichtigen waren.

Zu 12:

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich mit Blick auf die Vorjahresrechnung sowie die Prognoseberechnungen um rd. 5.000 €.

Zu 13:

Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Haushaltsplan 2015



Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe: 1003 Denkmalschutz und -pflege
Produkte: 100301 Denkmalschutz und -pflege

Beschreibung:
Denkmalschutz und Denkmalpflege

Budgetverantwortung Frau Monika Vielberg	Produktverantwortung Frau Monika Vielberg	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage DSchG MRW, EstG, EstDV, Verw.VerfG, BauO NRW		
Zielgruppe Eigentümer von Bau- und Bodendenkmälern, Öffentlichkeit		

Produkt: 10.03.01 Denkmalschutz und -pflege				
Entwicklung / Sicherung Sicherstellungsziele	Strategische Ziele III/2; III/5			
Mittelfristige (operative) Ziele Die Bau- und Bodendenkmäler sowie das Kulturgut sind erhalten und gepflegt. Das Bewusstsein für Denkmalpflege wird geweckt bzw. gepflegt. Bauherren und Architekten werden umfassend beraten. Denkmalgeschützte Gebäude werden einer sinnvollen Nutzung zugeführt.				
Jahresziele / Maßnahmen Präsentation Denkmal des Monats 2015				
Kennzahl / Bestandszahlen	2010	2011	2012	2013
Anzahl gesamt	208	206	*223	224
Baudenkmäler	201	201	217	218
Bodendenkmäler	7	5	6	6
Denkmalrechtliche Verfahren	8	7	9	2

*Die Diensthäuser der JVA wurden einzeln gezählt.
 Aus diesem Grunde die Abweichung zu den vorherigen Jahren.

Personaleinsatz (nachrichtlich):
 Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	0,31	0,23 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.040	500	500	500	500	500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.280	4.870	5.160	1.310	1.310	1.310
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	5.330	5.370	5.660	1.810	1.810	1.810
11. - Personalaufwendungen	26.210	28.760	26.680	26.950	27.220	27.490
12. - Versorgungsaufwendungen	4.410	4.650	4.460	4.460	4.460	4.460
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.520	2.320	2.360	2.340	2.320	2.320
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	500	910	900	900	900
17. Ordentliche Aufwendungen	32.330	36.230	34.410	34.640	34.900	35.170
18. Ordentliches Ergebnis	-27.000	-30.860	-28.750	-32.830	-33.090	-33.360
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.000	-30.860	-28.750	-32.830	-33.090	-33.360
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-27.000	-30.860	-28.750	-32.830	-33.090	-33.360
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-27.000	-30.860	-28.750	-32.830	-33.090	-33.360



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan



PB 11

Ver- und Entsorgung

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .11

Ver- und Entsorgung



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	740	740	740	740
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.490	154.910	162.490	162.490	162.490	162.490
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.596.640	1.752.710	1.740.030	1.740.030	1.740.030	1.740.030
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.090	46.850	50.530	50.060	49.820	49.820
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	28.000	3.040	3.040	3.040	3.040
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	49.090	74.850	53.570	53.100	52.860	52.860
18. Ordentliches Ergebnis	1.547.540	1.677.860	1.686.460	1.686.930	1.687.170	1.687.170
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.540	1.677.860	1.686.460	1.686.930	1.687.170	1.687.170
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	1.547.540	1.677.860	1.686.460	1.686.930	1.687.170	1.687.170
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	162.490	156.740	162.490	162.490	162.490	162.490
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	1.385.050	1.521.120	1.523.970	1.524.440	1.524.680	1.524.680

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .11

Ver- und Entsorgung



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 1101 Versorgung
Produkte: 110101 Versorgung

Beschreibung:

Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Gas, Wasser, Strom, Wärme und Fernwärme. Die Dienstleistung wird durch Dritte erbracht. Schwerpunkt der Aufgaben im Produkt ist die Erarbeitung und Abwicklung der bestehenden Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Werl, Gelsenwasser und Lörmecke Wasserwerk.

Budgetverantwortung Herr Olaf Stümpel	Produktverantwortung Herr Olaf Stümpel	Fachausschuss HA Hauptausschuss
Auftragsgrundlage Ratsbeschlüsse und Vertragliche Regelungen		
Zielgruppe Bevölkerung und Industrie auf dem Gebiet der Stadt Werl		

Produkt: 11.01.01 Versorgung				
Entwicklung / Sicherung S		Strategische Ziele keine unmittelbaren		
Mittelfristige (operative) Ziele Die Versorgung der Einwohner und Unternehmen der Stadt Werl mit Gas, Wasser, Strom, Wärme und Fernwärme ist unter Einbeziehung der vor Ort anbietenden Versorgungsunternehmen gewährleistet. Die Stadt Werl hat hierzu den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Konzessionsverträge geschlossen und erhebt Konzessionsabgaben.				
Jahresziele / Maßnahmen				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Konzessionsverträge ²⁴	5	5	5	5
Erträge in €	1.602.343	1.652.162	1.489.979	1.434.145

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.

²⁴ Die einzelnen Konzessionsverträge haben eine Laufzeit bis 2015, 2018 und 2027



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ordentliches Ergebnis	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	1.434.150	1.597.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.830	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	1.434.150	1.595.970	1.576.800	1.576.800	1.576.800	1.576.800



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 7:

Unter der Kontierung „sonstige ordentliche Erträge“ sind die Konzessionsabgaben abgebildet. Die Konzessionsabgabe setzt sich aus den Einnahmen für die kombinierte Versorgung und die Wasserversorgung zusammen.



Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	1102	Abfallwirtschaft
Produkte:	110201	Altlastenbeseitigung
	110202	Abfallwirtschaft

Beschreibung:

Altlastenbeseitigung

Mitwirkung bei der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen im Altlastenkataster, Anordnungen zur Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten bei kommunalen Verdachtsflächen und Altlasten einschließlich der Vergabe von Ingenieur- und Bauleistungen (für andere Behörden und den eigenen Bedarf) sowie bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden.

Abfallwirtschaft

Die Dienstleistung Abfallwirtschaft erfolgt aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss BA Betriebsausschuss
Auftragsgrundlage BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, BauGB, Bau O NW, BGB, WHG Abfallgesetze		
Zielgruppe Eigentümer/innen von Flächen mit Altlasten, Einwohner/innen, Institutionen		

Produkt: 11.02.01 Altlastenbeseitigung				
Entwicklung / Sicherung Sicherungsziel	Strategische Ziele			
Mittelfristige (operative) Ziele Die Verhinderung von Einflüssen aus Altlastenverdachtsflächen auf die Umwelt ist sicher gestellt.				
Jahresziele / Maßnahmen Grundwasserüberwachung Altstandort ehem. Gaswerk Werl				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Altlasten/Altlastenverdachtsflächen	14	14	15	15



Produkt: 11.02.02 Abfallwirtschaft				
Entwicklung / Sicherung Sicherungsziel		Entwicklung / Sicherung II/1.		
Mittelfristige (operative) Ziele Die Abfallentsorgung erfolgt wirtschaftlich und effizient sowie zukunftssicher.				
Jahresziele / Maßnahmen Die Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft werden aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW geleistet.				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Müllgefäße	14.924	15.064	15.291	15.360
80-L BIO-BEH. 14-TÄGL	3.666	3.691	3.808	3.830
80-LTR.-BEH. 14-TÄGL.	1.981	1.994	2.017	2.040
240-LTR.-BEH. 14-TÄGL.	1.802	1.820	1.840	1.810
120-LTR.-BEH. 14-TÄGL.	2.143	2.217	2.190	2.230
1,1 CBM-BEH. 14-TÄGL.	275	270	275	260
120-L BIO-BEH. 14-TÄGL.	2.026	2.047	2.055	2.040
240-L BIO-BEH. 14-TÄGL.	896	917	939	930
1,1 CBM BEH.-GEW. 14-TÄGL	26	29	34	28
1,1 CBM Privat wöchentlich	2	2	6	7
1,1 CBM Gewerbe wöchentlich	8	8	7	6
80-L BEH- 4-WÖCHENTL.	1.422	1.030	1.061	1.090
240-L BEH. 4-WÖCHENTL.	111	108	109	109
120-L BEH. 4-WÖCHENTL.	566	924	950	980

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135,92	6,24	4,59%



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.790	60.020	61.790	61.790	61.790	61.790
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	61.790	60.020	61.790	61.790	61.790	61.790
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.710	4.000	5.000	4.950	4.930	4.930
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	14.710	4.000	5.000	4.950	4.930	4.930
18. Ordentliches Ergebnis	47.080	56.020	56.790	56.840	56.860	56.860
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	47.080	56.020	56.790	56.840	56.860	56.860
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	47.080	56.020	56.790	56.840	56.860	56.860
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.790	60.020	61.790	61.790	61.790	61.790
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-14.710	-4.000	-5.000	-4.950	-4.930	-4.930



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 6:

Aufgrund systembedingter Umstellung werden die Kostenerstattungen des Basisabrechnungsobjektes 0111010100 ab dem HH-Jahr 2014 bei den Basisabrechnungsobjekten 1102020100, 1103020100, 1206010100 und 1501010200 nachgewiesen.

zu 13:

In Abstimmung mit dem Kreis Soest als Untere Abfallbehörde ist eine fortlaufende Grundwasserüberwachung des Altstandortes „Ehem. Gaswerk Werl“ erforderlich.

Die Abstimmung mit dem Kreis zum zukünftigen Vorgehen steht noch aus, erst nach dieser Besprechung kann der Umfang des zukünftig durchzuführenden Untersuchungsaufwandes definiert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Grund der Untersuchungsergebnisse aus 2013 und 2014 auch weiterhin eine 2 malige Beprobung pro Jahr vorzusehen ist. Hierfür ist der Ansatz von 4000,- € erforderlich. Da neben der fortlaufenden Überwachung des ehem. Gaswerkes auch mit unverhofften Erforderlichkeiten, z.B. durch Neuentdeckungen oder Mehraufwand beim ehem. Gaswerk je nach Probenergebnissen, gerechnet werden muss ist der Ansatz von min. 5.000,- € vorzusehen.



Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	1103	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkte:	110301	Bedürfnisanstalten
	110302	Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Beschreibung:

Bedürfnisanstalten

Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten.

Entwässerung und Abwasserbeseitigung (nachrichtlich)

Die Dienstleistung Entwässerung- und Abwasserbeseitigung erfolgt aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW.

Budgetverantwortung Herr Markus von der Heide	Produktverantwortung Herr Markus von der Heide	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Daseinsvorsorge		
Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger		

Produkt: 11.03.01 Bedürfnisanstalten

Entwicklung / Sicherung

S

Strategische Ziele

III/2, III/3 u. III/5

Mittelfristige (operative) Ziele

Die Stadt Werl unterhält im Rahmen der Daseinsvorsorge an zentralen Stellen in der Innenstadt öffentl. Toilettenanlagen und hält sie zumindest zu den üblichen Geschäftszeiten des Einzelhandels geöffnet.

Jahresziele / Maßnahmen

Es wird die Möglichkeit einer alternativen Betriebsform der öffentlichen Toilettenanlagen, ggfls. unter Einbeziehung der örtlichen Gastronomie oder auch sonstiger Drittanbieter geprüft.

Kennzahl / Bestandsdaten	2010	2011	2012	2013
Anzahl der öffentlichen Bedürfnisanstalten ²⁵	3	3	3	3
Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	37.843 €	28.533 €	35.129 €	34.383 €
Zuschuss	37.843 €	28.533 €	35.129 €	34.383 €

²⁵ Die Toilettenanlage an der Stadthalle gehört zum Bereich der Stadthalle und ist somit nicht öffentlich. Die Toilettenanlage auf dem Friedhof gehört zum Sondervermögen. Die Anlage im Kurgarten wurde bis 2008 über den UA 5800 „Park- und Grünanlagen“ nachgewiesen.



Produkt: 11.03.02 Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
Entwicklung / Sicherung S		Strategische Ziele III/2, III/3 u. III/5		
Mittelfristige (operative) Ziele				
Jahresziele / Maßnahmen				
Kennzahl / Bestandsdaten	2010	2011	2012	2013

Für das Produkt werden derzeit keine Kennzahlen ermittelt.

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	740	740	740	740
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.700	94.890	100.700	100.700	100.700	100.700
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	100.700	94.890	101.440	101.440	101.440	101.440
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.380	42.850	45.530	45.110	44.900	44.900
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	28.000	3.040	3.040	3.040	3.040
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	34.380	70.850	48.570	48.150	47.940	47.940
18. Ordentliches Ergebnis	66.320	24.040	52.870	53.290	53.500	53.500
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	66.320	24.040	52.870	53.290	53.500	53.500
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	66.320	24.040	52.870	53.290	53.500	53.500
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.700	94.890	100.700	100.700	100.700	100.700
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-34.380	-70.850	-47.830	-47.410	-47.200	-47.200



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

zu Zeile 6

Die Stadt Werl erbringt Leistungen für den KBW, diese werden jährlich vom KBW zurückgefordert und als Kostenerstattung im Haushalt verbucht. Bisher wurde ein Anteil der Gesamterstattung bei dem Basisabrechnungsobjekt 0111010100 abgebildet.

Ab dem HH-Jahr 2014 erfolgt eine Verschiebung dieser Kostenerstattung vom Basisabrechnungsobjekt 0111010100 auf die Basisabrechnungsobjekte 1102020100, 1103020100, 1206010100 und 1501010200.



PB 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .12

Verkehrsflächen und -anlagen,



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	20.420	412.560	470.490	470.490	470.490	470.490
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	137.590	605.640	598.530	598.530	598.530	598.530
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.600	5.760	5.460	5.460	5.460	5.460
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.960	60.270	63.240	63.240	63.240	63.240
7. + Sonstige ordentliche Erträge	10	620	820	820	820	820
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	230.580	1.084.850	1.138.540	1.138.540	1.138.540	1.138.540
11. - Personalaufwendungen	183.240	226.710	226.030	228.290	230.570	232.880
12. - Versorgungsaufwendungen	2.670	2.930	2.790	2.790	2.790	2.790
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.994.550	3.110.680	3.156.980	3.118.550	3.102.990	3.102.990
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.360	2.084.800	1.842.390	1.842.390	1.842.390	1.842.390
15. - Transferaufwendungen	6.250	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.050	7.290	7.060	6.990	6.960	6.960
17. Ordentliche Aufwendungen	3.195.130	5.432.410	5.235.250	5.199.010	5.185.710	5.188.010
18. Ordentliches Ergebnis	-2.964.550	-4.347.560	-4.096.710	-4.060.470	-4.047.170	-4.049.470
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.964.550	-4.347.560	-4.096.710	-4.060.470	-4.047.170	-4.049.470
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-2.964.550	-4.347.560	-4.096.710	-4.060.470	-4.047.170	-4.049.470
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.770	52.360	63.770	63.770	63.770	63.770
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-3.020.320	-4.399.920	-4.160.480	-4.124.240	-4.110.940	-4.113.240

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .12

Verkehrsflächen und -anlagen,



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000	0	233.000	0	509.500	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	32.660	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	269.890	211.000	472.900	0	285.100	50.000	50.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.550	211.000	705.900	0	794.600	50.000	50.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	728.940	475.500	1.781.400	1.925.000	1.281.300	1.407.000	710.000
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	6.000	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	728.940	475.500	1.787.400	1.925.000	1.281.300	1.407.000	710.000
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	-356.390	-264.500	-1.081.500	-1.925.000	-486.700	-1.357.000	-660.000



Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe:	1201	Gemeindestraßen
Produkte:	120101	Straßen, Wege, Plätze
	120102	Straßenbeleuchtung
	120103	Brücken, Tunnel, Stützmauern
	120104	Verkehrssicherungsanlagen

Beschreibung:

Straßenbau, Straßennutzung und -unterhaltung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungsanlagen, Brückenbauwerke, Stützwände, Parkplätze:

- Erschließungs- und Neubaumaßnahmen sowie Unterhaltung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen²⁶ und Brücken inkl. Fahrbahnmarkierungen, Lichtanlagen, Straßenbegleitgrün und ÖPNV-Einrichtungen
- Planung und Durchführung von fahrradfreundlichen Maßnahmen
- Überprüfungen/Stellungnahmen bezüglich des Verkehrs für andere Maßnahmen, Ämter, Behörden
- Genehmigung der Benutzung über den Gemeindegebrauch hinaus
- Verkehrsregelnde Maßnahmen
- Maßnahmen und Anordnungen nach dem Straßen- und Wegegesetz

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage StrWG NW; politische Beschlüsse; StVO; Verwaltungsvorschrift zur StVO; Verkehrssicherungspflicht		
Zielgruppe Alle Verkehrsteilnehmer/innen, Erlaubnisnehmer; Landwirtschaftlicher Verkehr, Radfahr-, Fußgängerverkehr; Bürger, Straßenverkehrsteilnehmer		

Produkt: 12.01.01 Straßen, Wege, Plätze

Entwicklungs- / Sicherungsziele

1. S/E
2. E
3. S
4. S

Strategische Ziele

I/3.; II/1.; III/3.; III/4.

Mittelfristige (operative) Ziele

1. Barrierefreiheit findet in der Straßenplanung und Bauausführung Berücksichtigung.



2. Ein leistungsfähiges Straßen- und Wegenetz ist vorhanden. Die Verkehrssicherheit auf allen Straßen ist gegeben. Straßen befinden sich mind. in Schadensklasse 4 (leichte flächenhafte Schäden).

3. Öffentliche Verkehrsflächen stehen für eine funktionsgerechte Versorgungsstruktur zur Verfügung.

4. Durch Straßen- und Wegeunterhaltung sowie -ausbau ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur gegeben.

Jahresziele / Maßnahmen

1. Daueraufgabe

2. Planung Straßenausbau lt. Investitionsprogramm

3. ./.

4. ./.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
wie bisher Ergänzung um klassifizierte Straßen				
Straßenunterhaltung				
Länge in km	172,0	172,0	172,0	172,0
Davon:				
Geh-/Radweg	12,030	12,030	12,030	12,030
Anliegerstraße	41,315	41,315	41,315	41,315
Fußgängerzone	0,791	0,791	0,791	0,791
Wohnsammelstraße	67,953	67,953	67,953	67,953
Hauptverkehrsstraße	26,375	26,375	26,375	26,375
Gesamt:	<u>148,464</u>	<u>148,464</u>	<u>148,464</u>	<u>148,464</u>
Nachr. Privatwege	17,693	17,693	17,693	17,693
Fläche in m ²				
Davon:				
Geh-/Radweg	28.045	28.045	28.045	28.045
Anliegerstraße	298.518	298.518	298.518	298.518
Fußgängerzone	8.097	8.097	8.097	8.097
Wohnsammelstraße	489.093	489.093	489.093	489.093
Hauptverkehrsstraße	<u>275.226</u>	<u>275.226</u>	<u>275.226</u>	<u>275.226</u>
Gesamt:	1.098.979	1.098.979	1.098.979	1.098.979
Kostenerstattung an den KBW in €	957.643	852.930	979.376	1.035.530
Straßenunterhaltung (Baukörper)	172.111	310.000	188.454	113.522
Verwaltungskosten	0	0	0	0
Summe Straßenunterhaltung	1.129.754	1.162.930	1.167.830	1.149.052
Kosten je km	7.610	7.833	7.866	7.740
Straßennutzung:				
Aufwand für Niederschlagswasser	802.696	849.000	876.841	835.524
Aufwand für Straßenreinigung	73.369	78.480	106.793	100.315
Summe Straßennutzung	876.065	927.480	983.634	935.839
Kosten je km	5.901	6.247	6.625	6.303



Schadensklassifizierung²⁷

Schadens- klasse ²⁸	Bezeichnung	Fläche in m ²	Anteil in Pro- zent
1	Ohne Mängel	191.897,46	17,15%
2	Wenige punktuelle Schäden	551.076,05	49,25%
3	Viele punktuelle Schäden	236.317,17	21,12%
4	Leichte flächenhafte Schäden	81.859,75	7,32%
5	Mittlere flächenhafte Schäden	41.245,56	3,69%
6	Starke flächenhafte Schäden	13.897,48	1,24%
7	Ohne Belag	2.455,07	0,22%

Produkt: 12.01.02 Straßenbeleuchtung				
Entwicklungs- / Sicherungsziele		Strategische Ziele		
1. S/E 2. S/E		III/2.; III/4		
Mittelfristige (operative) Ziele				
1. Die Straßenbeleuchtung entspricht dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Verkehrsteilnehmer.				
2. Die Straßenbeleuchtung ist technisch und wirtschaftlich optimiert.				
Jahresziele / Maßnahmen				
1. ./.				
2. ./.				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beleuchtungskörper Elektro	3.036	3.121	3.183	3193
Anzahl Beleuchtungskörper Gas	52	52	0	0
Anzahl Beleuchtungskörper Gesamt	3.088	3.121	3.183	3193
Veränderung BelK E zum VJ.	0	0	62	10
Veränderung BelK G zum VJ.	0	0	-52	0

²⁷ Angaben zum Mangel beziehen sich auf den Stand zum 31.12.2008

²⁸ Hinweis: Im Rahmen der Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden vorab Schadensklassen definiert. Die Einstufung des Straßen- und Wegenetzes erfolgte durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.



Verbrauch Strom in kWh	789.161	785.857	756.263	793.144
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Verbrauch Gas in kWh	373.815	0	0	0
Verbrauch gesamt	1.162.976	785.857	756.263	793.144
Verbrauch Strom je Bel.-Körper	260	252	238	248
Verbrauch Gas je Bel.-Körper	7.189	0	0	0
Kosten Strom (inkl. Unterhaltung)	496.419	535.894	531.636	596.621
Kosten Gas	11.500	0	0	0
Kosten Gesamt	507.919	535.894	531.636	596.621
Kosten Strom je Bel.-Körper	164	172	167	187
Kosten Gas je Bel.-Körper	221	0	0	0
Unterhaltung Gasbeleuchtung	665	0	0	0
Unterhaltungskosten je Bel.-Körper	13	0	0	0

Produkt: 12.01.03 Brücken, Tunnel, Stützmauern				
Entwicklungs- / Sicherungsziele		Strategische Ziele		
1. S/E 2. S/E		II/1; III/4.		
Mittelfristige (operative) Ziele				
1. Brücken, Tunnel und Stützmauern befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand.				
2. Brücken, Tunnel und Stützmauern sind an sich ändernde Rahmenbedingungen (Verkehrsbelastung, Achslasten etc.) angepasst.				
Jahresziele / Maßnahmen				
1. Beseitigung von Schäden, die im Rahmen der Brückenprüfung 2013 festgestellt wurden.				
2. Erneuerung Brückenbauwerke Mawicke Ostlandstraße, Pröpstinger Weg, Wickeder Straße				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Anzahl Brückenbauwerke und Durchlässe	89	89	86	86
Brückenunterhaltung	70.000	35.822	36.945	50.089
Kosten je Brückenbauwerk	1.400	403	430	582



Produkt: 12.01.04 Verkehrssicherungsanlagen				
Entwicklungs- / Sicherungsziele S		Strategische Ziele III/4		
Mittelfristige (operative) Ziele Verkehrssicherungsanlagen sind technisch und wirtschaftlich optimiert. Die Ampelanlagen entsprechen den vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen.				
Jahresziele / Maßnahmen <ol style="list-style-type: none"> Überplanung der Ampelanlagen Kreuzung Hammer Straße/ Salinenring/Rustigestraße unter Einbeziehung einer möglichen Kreisverkehrslösung. Überplanung der Ampelanlage Hammer Straße/ Bahnhofstraße/ Siederstraße unter Einbeziehung einer möglichen Kreisverkehrslösung. 				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Anzahl Lichtsignalanlagen	9	9	9	9
Energieverbrauch kWh	41.000	35.256	40.358	41.123
Unterhaltung Lichtsignalanlagen in €	57.000	35.741	36.451	40.721
Kosten je Lichtsignalanlage in €	6.333	3.971	4.050	4.525

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	3,05	2,26 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	20.420	381.290	433.630	433.630	433.630	433.630
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	21.170	475.270	467.200	467.200	467.200	467.200
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	770	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.980	0	1.260	1.260	1.260	1.260
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	620	820	820	820	820
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	46.350	857.180	902.910	902.910	902.910	902.910
11. - Personalaufwendungen	183.240	226.710	226.030	228.290	230.570	232.880
12. - Versorgungsaufwendungen	2.670	2.930	2.790	2.790	2.790	2.790
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.894.540	2.918.430	2.997.180	2.960.280	2.945.480	2.945.480
14. - Bilanzielle Abschreibungen	3.360	1.900.500	1.649.010	1.649.010	1.649.010	1.649.010
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.040	7.270	7.040	6.970	6.940	6.940
17. Ordentliche Aufwendungen	3.088.860	5.055.840	4.882.050	4.847.340	4.834.790	4.837.100
18. Ordentliches Ergebnis	-3.042.510	-4.198.660	-3.979.140	-3.944.430	-3.931.880	-3.934.190
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.042.510	-4.198.660	-3.979.140	-3.944.430	-3.931.880	-3.934.190
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-3.042.510	-4.198.660	-3.979.140	-3.944.430	-3.931.880	-3.934.190
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.290	4.590	6.290	6.290	6.290	6.290
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-3.048.800	-4.203.250	-3.985.430	-3.950.720	-3.938.170	-3.940.480



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.000	0	215.000	0	415.000	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	32.660	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	269.890	200.000	472.900	0	285.100	50.000	50.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.550	200.000	687.900	0	700.100	50.000	50.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	714.310	475.500	1.761.400	1.820.000	1.176.300	1.407.000	710.000
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	714.310	475.500	1.761.400	1.820.000	1.176.300	1.407.000	710.000
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	-347.760	-275.500	-1.073.500	-1.820.000	-476.200	-1.357.000	-660.000



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1201010062 Runtestraße - Endausbau							
6881100000 : Erschließungsbeiträge	219,3	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	219,3	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	604,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	604,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010062	-384,7	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010072 Harkortstraße - Endausbau							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	360,0	20,0	340,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	360,0	20,0	340,0	0,0
Saldo 1201010072	0,0	0,0	0,0	-360,0	-20,0	-340,0	0,0
1201010082 Weingassenpfad- Endausbau							
6881100000 : Erschließungsbeiträge	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010082	0,0	-45,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010162 Auf dem Kreiter - -Endausbau							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	550,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	550,0
Saldo 1201010162	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	-550,0
1201010242 Nordstraße							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010242	0,0	0,0	-39,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010252 Gröhnestraße							
6881200000 : KAG-Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	33,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	33,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010252	0,0	0,0	-33,5	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010272 In der Boke							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	10,0	15,0	680,0	680,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10,0	15,0	680,0	680,0	0,0	0,0
Saldo 1201010272	0,0	-10,0	-15,0	-680,0	-265,0	0,0	0,0
1201010282 Engelhardtstraße							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	32,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	32,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010282	0,0	0,0	-32,5	0,0	0,0	0,0	0,0



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1201010332 Justus-Liebig-Platz - Endausb.							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0
Saldo 1201010332	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-65,0
1201010342 Spange Wulf/Hefe							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6821000000 : Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	32,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881100000 : Erschließungsbeiträge	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	45,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	-6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010342	51,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010382 Lärmschutzwall A44							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010382	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010383 Lärmschutzwall A44							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-7,6	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	-7,6	0,0	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010383	7,6	0,0	-26,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010502 Zur Mersch - Endausbau							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	260,0	10,0	250,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	260,0	10,0	250,0	0,0
Saldo 1201010502	0,0	0,0	0,0	-260,0	-10,0	-250,0	0,0
1201010553 Engelhardtstraße Abschnitt 2 (Steinergraben bis Steinerstraße)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	33,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	33,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010553	0,0	0,0	-33,9	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010562 Gehweg Olakenweg							
6881100000 : Erschließungsbeiträge	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010562	0,0	-80,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010572 Gehweg Röntgenstraße							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010572	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010582 Gehweg Kopfermannstraße							



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
6881100000 : Erschließungsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010582	0,0	-30,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
1201010692 Prozessionsweg Sanierung							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	300,0	25,0	275,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	300,0	25,0	275,0	0,0
Saldo 1201010692	0,0	0,0	0,0	-300,0	-25,0	-275,0	0,0
1201010702 Nahversorgungszentrum NORD							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010702	0,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010712 Neheimer Straße - Gehwegausbau							
6817000000 : Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010712	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010722 Panningstraße Sanierung Oberflächenentwässerung							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
Saldo 1201010722	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0
1201010752 Mellinstraße - Oberflächenentw							
6881200000 : KAG-Beiträge	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	42,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	42,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010752	2,1	0,0	-42,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010793 Ausbau Kreisverkehre							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	15,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Saldo 1201010793	0,0	-15,0	0,0	-110,0	-110,0	0,0	0,0
1201010803 Ausbau Kreisverkehr Hammer Straße / Bahnhofstraße							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Saldo 1201010803	0,0	0,0	0,0	-110,0	-110,0	0,0	0,0



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1201010833 Wulfs-Appelhoff (Erneuerung Straßenabläufe)							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	22,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	22,5	0,0	0,0	0,0	57,0	0,0
Saldo 1201010833	0,0	-22,5	0,0	0,0	0,0	-57,0	0,0
1201010852 Langenwiedenweg II (Kanalbaumaßnahme Plaschkestraße - Röntgenstraße)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	44,6	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	44,6	0,0	0,0
Saldo 1201010852	0,0	0,0	0,0	0,0	-44,6	0,0	0,0
1201010862 Alter Keller (Kanalbaumaßnahme)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	31,7	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	31,7	0,0	0,0
Saldo 1201010862	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,7	0,0	0,0
1201010882 Vierchowanger (Kanalbaumaßnahme)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Saldo 1201010882	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0
1201010892 Quartier St.-Georg-Str. - Westuffler Weg							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010892	0,0	0,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201010902 Rosengasse (Kanalbaumaßnahme)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Saldo 1201010902	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0
1201010912 Neheimer Straße (Kanalbaumaßnahme)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Saldo 1201010912	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0
1201010922 Plaschkestraße (Kanalbaumaßnahme)							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	125,0	0,0
Saldo 1201010922	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0	0,0



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1201010932 Ausbau Kunibertstraße (Dorferneuerung Büderich)							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	215,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6881200000 : KAG-Beiträge	0,0	0,0	342,9	0,0	215,1	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	557,9	0,0	215,1	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	1.063,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.063,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201010932	0,0	0,0	-505,1	0,0	215,1	0,0	0,0
1201020022 Straßenbeleuchtung							
6881300000 : Kostenerstattung	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 1201020022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201020353 Straßenbeleuchtung - Wulf Hefe Spange							
7853000000 : Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	82,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201020353	-82,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201030182 Brückenbauwerk Westöninger Bach - Loher Weg:Erneuerung							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201030182	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1201030192 Brückenbauwerk Ostlandstraße							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1201030192	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42,1	38,0	101,1	0,0	45,0	45,0	45,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	7,4	-38,0	-101,1	0,0	-45,0	-45,0	-45,0
Saldo Investitionstätigkeit	-347,8	-275,5	-1.023,5	-1.820,0	-476,2	-1.357,0	-660,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze

- 1201010272 In der Boke:
Vorbereitende Maßnahmen für geplanten Baubeginn in 2016. Die Maßnahme – Erneuerung der Fahrbahndecke und Ausbau Radweg - ist teilweise refinanziert über Landesmittel.
- 1201010383 Lärmschutzwall:
Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme des KBW. (Abschlussarbeiten wie Bodengutachten, Schlussvermessung)
- 1201010702 Nahversorgungszentrum Werl-Nord:
- ergänzende Maßnahmen. (Neuveranschlagung aus 2014)
- 1201010793 Ausbau Kreisverkehr Hammerstraße / Salinenring
Die Maßnahme ersetzt die vorhandene Ampelanlage im Kreuzungsbereich. Beginn der Maßnahme geplant in 2016.
- 1201010072 Harkortstraße:
Vorbereitende Maßnahmen in 2016 für geplanten Baubeginn in 2017. Die Maßnahme ist abrechnungsfähig.
- 1201010162 Auf dem Kreiter Endausbau:
Vorbereitende Maßnahmen in 2017 für geplanten Baubeginn in 2018
- 1201010332 Justus-Liebig-Platz Endausbau:
Geplanter Baubeginn in 2018.
- 1201010502 Zur Mersch Endausbau
Ausbau zwischen Einmündung Am Grüggelgraben und der K 3. Vorbereitende Maßnahmen in 2016 für geplanten Baubeginn in 2017. Die Maßnahme ist abrechnungsfähig.
- 1201010692 Prozessionsweg Sanierung
Vorbereitende Maßnahmen in 2016 für geplanten Baubeginn in 2017.
- 1201010803 Ausbau Kreisverkehr Hammerstraße / Bahnhofstraße
Die Maßnahme ersetzt die vorhandene Ampelanlage im Kreuzungsbereich. Beginn der Maßnahme geplant in 2016.
- 1201010892 Ausbau Kreuzungsbereich Westuffler Weg – St. Georgstraße..
Beginn der Maßnahme „Ausbau der Gehwege“ in 2015. Die Maßnahme ist abrechnungsfähig.



- 1201010932 Ausbau Kunibertstraße
Ausbau zwischen Schlesienstraße und Hochstraße. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme Dorferneuerung Büderich (zunächst eingeplant bei 0901010202). Die Maßnahme ist abrechnungsfähig. Teilweise wird sie refinanziert über Landesmittel..
- Für die im Haushaltsjahr 2016 / 2017 - beginnenden Maßnahmen „In der Boke“, „Harkortstraße“, „Zur Mersch“, „ Prozessionsweg“ und „Ausbau der Kreisverkehre an der hammerstraße“ werden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.820.000 € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingeplant. .
- 1201020022 Straßenbeleuchtung:
Pauschalveranschlagung. Die Maßnahmen sind zu 100 % refinanziert.
- 1201030162 Brückenbauwerk Wickedder Straße
Neuveranschlagung aus 2014
- 1201030173 Durchlass Propstinger Weg
Erneuerung der vorhandenen baulichen Anlage
Aufgrund der umfangreichen Sanierung der Antoniusstraße konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2014 nicht umgesetzt werden.
- 1201030192 Brückenbauwerk Ostlandstraße (Mawicke)
Erneuerung der vorhandenen baulichen Anlage
- Weiterleitung erhobener Beiträge / städtischer Anteil a.d. Oberflächenentwässerung
Die im Rahmen der Abrechnung von Kanalbaumaßnahmen erhobenen Beiträge sowie der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung sind an den KBW weiterzuleiten.

Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze:

1201010773 Stadtmobiliar	5,0 T€	Pauschalansatz
1201020013 Erw. Straßenbeleuchtung	20,0 T€	Pauschalansatz
1201010782 Förderung der Fahrradmobilität	20,0 T€	Pauschalansatz



Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kennzahlen zur Straßenunterhaltung und Schadensklassifizierung

Im Rahmen der Inventur des Straßenanlagevermögens und der Erfassung des Straßenzustandes werden die Kennzahlen demnächst überarbeitet.

Zu 13:

Die im Haushaltssanierungsplan unter Maßnahmennummer 37 festgelegte Senkung der Straßenunterhaltungsaufwendungen um 50.000 € wurde bereits bei der Bildung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Gegenüber dem Ansatz 2014 wurde der Ansatz für 2015 um 5.000 € reduziert.

Der Ansatz 2015 für die Unterhaltung von Brücken, Tunnel und Stützmauern wurde um 10.000 € auf 80.000 € reduziert.

Der Ansatz 2015 für Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen wurde um 5.000 € auf 10.000 € reduziert.

Die Kostenerstattungen an den KBW für Unterhaltungsmaßnahmen an Stadtstraßen steigen um 121.710 €

Der Haushaltsansatz für Aufwendungen für Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sinkt gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 um 56.000 € aufgrund des Neuabschlusses des Straßenbeleuchtungsvertrages.



Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 1202 Ortsdurchfahrten
Produkte: 120201 Ortsdurchfahrten

Beschreibung:

Straßennutzung und Unterhaltung, Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Vereinbarungen nach OD-Richtlinien; Vertragliche Vereinbarung mit dem Kreis Soest		
Zielgruppe Bürger, Verkehrsteilnehmer		

Produkt: 12.02.01 Ortsdurchfahrten

Entwicklungs- / Sicherungsziele

S / E

Strategische Ziele

I/3, II/1, III/3, III/4

Mittelfristige (operative) Ziele

./.

Jahresziele / Maßnahmen

./.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Bundesstraße	20,813 km	20,813 km	20,813 km	20,813 km
Landesstraße	8,082 km	8,082 km	8,082 km	8,082 km
Kreisstraße	31,015 km	31,015 km	31,015 km	31,015 km
Gesamt	59,910 km	59,910 km	59,910 km	59,910 km
Lichtsignalanlagen	4	4	4	3
Stromverbrauch	20.250 kWh	29.810 kWh	29.810 kWh	11.263 kWh
Unterhaltungsaufwand				
Lichtsignalanlagen	15.000 €	18.998 €	10.070 €	7.173 €
Kosten je Lichtsignalanlage	3.750 €	4.750 €	2.518 €	2.391 €

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt²⁹.

²⁹ Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	7.680	7.680	7.680	7.680
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	11.370	11.330	11.330	11.330	11.330
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	12.500	23.870	31.510	31.510	31.510	31.510
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.310	57.660	40.040	39.640	39.440	39.440
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	77.200	76.740	76.740	76.740	76.740
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	24.310	134.860	116.780	116.380	116.180	116.180
18. Ordentliches Ergebnis	-11.800	-110.990	-85.270	-84.870	-84.670	-84.670
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.800	-110.990	-85.270	-84.870	-84.670	-84.670
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-11.800	-110.990	-85.270	-84.870	-84.670	-84.670
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-11.800	-110.990	-85.270	-84.870	-84.670	-84.670



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.270	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.270	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.270	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen steigen um 7.680 €.

Zeile 13

Die Kostenerstattungen an den KBW für Unterhaltungsmaßnahmen an Ortsdurchfahrten sinken um rd. 17.820 €.



Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 1203 Parkeinrichtungen
Produkte: 120301 Parkeinrichtungen (bewirtschaftet)

Beschreibung:
Straßennutzung und Unterhaltung, Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen

Budgetverantwortung Herr Karl Wilhelm Poth Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Karl Wilhelm Poth Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss HA Hauptausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Straßen- und Wegegesez NRW, Straßenverkehrsordnung Politische Beschlüsse		
Zielgruppe Ruhender Verkehr, Verkehrsteilnehmer		

Produkt: 12.03.01 Parkeinrichtungen				
Entwicklung / Sicherung	Strategische Ziele			
S	III/4			
Mittelfristige (operative) Ziele Parkplätze stehen bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Parkeinrichtungen werden in angemessener Weise bewirtschaftet.				
Jahresziele / Maßnahmen Daueraufgabe				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Bestandsgrößen Anzahl der Parkhäuser Anzahl der bewirtschafteten Parkeinrichtungen, Einnahmen				
Anteil am Straßennetz an Straßenfläche in m ²	0,142 km 24.649,74	0,142 km 24.649,74	0,142 km 24.649,74	0,142 km 24.649,74
Parkhaus, Tiefgarage	2	2	2	2



Schadensklassifizierung³⁰

Schadensklasse	Bezeichnung	Fläche in m ²	Anteil in Prozent
1	Ohne Mängel	4.176,02	16,94 %
2	Wenige punktuelle Schäden	10.277,12	41,69 %
3	Viele punktuelle Schäden	10.080,93	40,90 %
4	Leichte flächenhafte Schäden	115,66	0,47 %
5	Mittlere flächenhafte Schäden	0,00	0,00 %
6	Starke flächenhafte Schäden	0,00	0,00 %
7	Ohne Belag	0,00	0,00 %

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen Gesamt	Ist-Stellen Produktgruppe	Anteil Ist-Stellen Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt³¹.

³⁰ Mängelangaben beziehen sich auf den 31.12.2008

³¹ Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.

Haushaltsplan 2015



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	31.270	23.290	23.290	23.290	23.290
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	116.420	119.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.820	5.760	5.460	5.460	5.460	5.460
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	10	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	122.250	156.030	148.750	148.750	148.750	148.750
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.570	122.590	107.410	106.380	105.870	105.870
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	107.100	92.130	92.130	92.130	92.130
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	20	20	20	20	20
17. Ordentliche Aufwendungen	68.580	229.710	199.560	198.530	198.020	198.020
18. Ordentliches Ergebnis	53.670	-73.680	-50.810	-49.780	-49.270	-49.270
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	53.670	-73.680	-50.810	-49.780	-49.270	-49.270
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	53.670	-73.680	-50.810	-49.780	-49.270	-49.270
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	53.670	-73.680	-58.810	-57.780	-57.270	-57.270



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	18.000	0	94.500	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	11.000	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.000	18.000	0	94.500	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	20.000	105.000	105.000	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	20.000	105.000	105.000	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	11.000	-2.000	-105.000	-10.500	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1203010212 Nördl. Park&Ride Bhf. Werl							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	94,5	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	94,5	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	105,0	105,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	105,0	105,0	0,0	0,0
Saldo 1203010212	0,0	0,0	0,0	-105,0	-10,5	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	11,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	0,0	11,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	11,0	-2,0	-105,0	-10,5	0,0	0,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

1203010212 Bike & Ride Anlage Bahnhof Werl

Die Baumaßnahme ist für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Für diese Maßnahme ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 105.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird seitens des Landes größtenteils gefördert.

Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze:

1203010233 Bike&Ride Anlage Bahnhof Westönnen

Die Baumaßnahme ist für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Kostenschätzung von 20,0 T€ eingeplant. Die Maßnahme wird seitens des Landes größtenteils gefördert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Parkplätze bewirtschaftet

Zu Zeile 2

Die Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen reduzieren sich um 7.980 €.

Zu Zeile 4

Die im Haushaltssanierungsplan aufgestellte Maßnahme „Aufstellung von fünf neuen Parkscheinautomaten hat wie geplant für Mehreinnahmen in Höhe von 40.000 € geführt, sodass insgesamt mit einer Einnahme in Höhe von 90.000 € gerechnet werden kann.

Des Weiteren durch die Ausgabe von Parkausweisen an Berufspendler weitere Erträge in Höhe von 2.000 € erzielt werden.

Zu Zeile 13

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen reduziert sich um 1.200 €.

Die Kostenerstattungen an den KBW reduzieren sich um 6.900 €.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen reduziert sich um 7.960€.

Haushaltsplan 2015



Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 1204 ÖPNV
Produkte: 120401 Förderung des Nahverkehrs

Beschreibung:

Anbindung der Kernstadt sowie der Ortsteile an öffentliche Verkehrsmittel.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Politische Beschlüsse, Verträge mit Busunternehmen		
Zielgruppe Einwohner, Schüler		

Produkt: 12.04.01 Förderung des Nahverkehrs				
Entwicklungs- / Sicherungsziele 1. S	Strategische Ziele I/3, III/3, III/4			
Mittelfristige (operative) Ziele 1. Die Ein- bzw. Ausstiegsmöglichkeiten sind barrierefrei.				
Jahresziele / Maßnahmen Prüfung Einrichtung Bürgerbus				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
BRS				
Linie 624 *	5.677 €	6.648 €	5.958 €	6.250 €
RLG				
Verlust	1.025.373 €	704.580 €	1.375.503 €	1.517.084
Verlustanteil der Stadt Werl	47.902 €	34.836 €	33.975 €	36.859 €
gefahrenene km im Kreisgebiet	3.003.427	2.969.698	2.972.194	2.969.544
gefahrenene km im Kernstadtbereich Stadt Werl	19.666	19.391	19.391	17.507
gefahrenene km Überlandverkehr Stadt Werl	120.645	127.436	127.436	126.789
gefahrenene km insgesamt Stadt Werl	140.311	146.827	146.827	144.296
	0,34 €	0,24 €	0,23 €	0,26 €

* Linie wurde im HH-Jahr 2013 eingestellt.



Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt³².

³² Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	5.890	5.890	5.890	5.890
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	5.890	5.890	5.890	5.890
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.300	7.000	7.350	7.300	7.280	7.280
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	24.510	24.510	24.510	24.510
15. - Transferaufwendungen	6.250	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	10.550	7.000	31.860	31.810	31.790	31.790
18. Ordentliches Ergebnis	-10.550	-7.000	-25.970	-25.920	-25.900	-25.900
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.550	-7.000	-25.970	-25.920	-25.900	-25.900
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-10.550	-7.000	-25.970	-25.920	-25.900	-25.900
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-10.550	-7.000	-25.970	-25.920	-25.900	-25.900



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.360	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.360	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.360	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 13

Die Unterhaltungsaufwendungen für den in der städtischen Unterhaltungspflicht befindlichen Aufzug am Bahnhof steigen aufgrund des Abschlusses einer Vereinbarung über die regelmäßige Reinigung um 850 €.

Zu 15

Als Transferaufwendungen an die Busgesellschaft BRS fielen bis 2013 Kosten für die Taxi-Bus-Linie 624 an. Seit dem HH-Jahr 2014 fallen keine Kosten hierfür mehr an.



Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 1205 Verkehrsplanung
Produkte: 120501 Verkehrsplanung

Beschreibung:

Netzplanungen (Entwicklung zusammenhängender Netze für Fußgänger, Radfahrer und motorisierten Verkehr, Änderungen Wirtschaftswege-Netz); Einzelelementplanungen (Planungen von Erschließungsanlagen, Straßen- und Knotenpunktneuanlagen, Anlagen des ruhenden Verkehrs, Umgestaltungen und Rückbauten, Verkehrsberuhigungen, Schulwegsicherungsmaßnahmen einschl. Bürgerinformationen); Stellungnahmen zu Planungen Dritter.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
--	---	--

Auftragsgrundlage

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer/innen, Einwohner/innen, andere Behörden, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Veranstalter, Versorgungsträger, Bauherren; andere Fachbereiche

Produkt: 12.05.01 Verkehrsplanung

Entwicklungs- / Sicherungsziele 1. S/E	Strategische Ziele II/1, III/4
--	--

Mittelfristige (operative) Ziele

1. Ein leistungsfähiges Straßen- und Wegenetz ist vorhanden.

Jahresziele / Maßnahmen

./.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013

Für das Produkt werden derzeit keine Kennzahlen ermittelt

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt³³.

³³ Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.830	5.000	5.000	4.950	4.930	4.930
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	2.830	5.000	5.000	4.950	4.930	4.930
18. Ordentliches Ergebnis	-2.830	-5.000	-5.000	-4.950	-4.930	-4.930
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.830	-5.000	-5.000	-4.950	-4.930	-4.930
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-2.830	-5.000	-5.000	-4.950	-4.930	-4.930
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-2.830	-5.000	-5.000	-4.950	-4.930	-4.930



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	6.000	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.000	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-6.000	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	0,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze:

1205010103 Geschwindigkeitsanzeigetafel	3,0 T€
1205010113 Seitenradarmessgerät	3,0 T€

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13

Der Aufwand für verkehrstechnische Gutachten, Vermessungen und sonstige Aufwendungen für die Erstellung von Planungsunterlagen wurde mit 5.000 € veranschlagt.



Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen
Produktgruppe: 1206 Straßenreinigung
Produkte: 120601 Straßenreinigung

Beschreibung:

Regelmäßige Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. Satzung; Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof; Papierkorbleerung. Aufgrund des Betriebsführungsvertrages erfolgt die Leistungserbringung durch den KBW.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss BA Betriebsausschuss
Auftragsgrundlage		
Zielgruppe Verkehrsteilnehmer/innen, Einwohner/innen		

Produkt: 12.06.01 Straßenreinigung

Entwicklungs- / Sicherungsziele

1.S.

Strategische Ziele

III/2. Der öffentliche Raum besitzt eine gute Aufenthaltsqualität.

Mittelfristige (operative) Ziele

Es findet eine regelmäßige Reinigung statt.

Jahresziele / Maßnahmen

Aufgaben im Bereich Straßenreinigung werden aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW geleistet.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Reinigungsmeter	164.612	165.612	166.491	169.275
Reinigungsgebühr pro Meter	1,99 €	2,51 €	2,96 €	2,75 €

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen Gesamt	Ist-Stellen Produktgruppe	Anteil Ist-Stellen Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt³⁴.

³⁴ Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.

Haushaltsplan 2015



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Ordentliches Ergebnis	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.480	47.770	49.480	49.480	49.480	49.480
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

zu Zeile 6

Die Stadt Werl erbringt Leistungen für den KBW, diese werden jährlich vom KBW zurückgefordert und als Kostenerstattung im Haushalt verbucht. Bisher wurde ein Anteil der Gesamterstattung bei dem Basisabrechnungsobjekt 0111010100 abgebildet.

Ab dem HH-Jahr 2014 erfolgt eine Verschiebung dieser Kostenerstattung vom Basisabrechnungsobjekt 0111010100 auf die Basisabrechnungsobjekte 1102020100, 1103020100, 1206010100 und 1501010200.



PB 13

Natur- und Land- schaftspflege

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .13

Naturund Landschaftspflege



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	68.190	22.570	22.200	22.200	244.200	143.800
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	240	34.530	33.570	33.570	33.570	33.570
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.290	117.450	123.850	123.850	123.850	123.850
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.990	13.830	13.830	13.830	13.830	13.830
7. + Sonstige ordentliche Erträge	800	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	194.510	188.380	193.450	193.450	415.450	315.050
11. - Personalaufwendungen	44.530	44.840	47.150	47.620	48.100	48.580
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	912.510	1.078.830	1.135.450	1.154.870	1.340.380	1.203.380
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	554.100	633.340	633.340	633.340	633.340
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.410	38.390	36.690	36.320	36.140	36.140
17. Ordentliche Aufwendungen	989.440	1.716.160	1.852.630	1.872.160	2.057.970	1.921.450
18. Ordentliches Ergebnis	-794.930	-1.527.780	-1.659.180	-1.678.710	-1.642.520	-1.606.400
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.930	-1.527.780	-1.659.180	-1.678.710	-1.642.520	-1.606.400
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-794.930	-1.527.780	-1.659.180	-1.678.710	-1.642.520	-1.606.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.520	1.840	2.680	2.680	2.680	2.680
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-797.450	-1.529.620	-1.661.860	-1.681.390	-1.645.200	-1.609.080

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .13

Naturund Landschaftspflege



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	147.600	0	0	0	12.000	40.000	64.000
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.010	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.610	8.000	8.000	0	20.000	48.000	72.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	27.000	361.000	0	50.000	30.000	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.050	0	64.000	0	50.000	57.000	100.000
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	50.000	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.050	77.000	425.000	0	100.000	87.000	100.000
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.560	-69.000	-417.000	0	-80.000	-39.000	-28.000



Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	1301	Öffentliches Grün
Produkte:	130101	Öffentliches Grün
	130102	Wald

Beschreibung:

Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen; Pflege des städtischen Baumbestandes; Verkehrssicherheitskontrolle; Planung (Ausbau) von Grünflächen; Bewirtschaftung des Stadtwaldes; Führen des Grünflächenkatasters und des Baumkatasters

Aufgrund des Betriebsführungsvertrages erfolgt die Leistungserbringung durch den KBW.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss BA Betriebsausschuss
Auftragsgrundlage Betriebsführungsvertrag		
Zielgruppe Mensch, Tier, Pflanze		

Produkt: 13.01.01 Öffentliches Grün

Entwicklung / Sicherung
S

Strategische Ziele
III/1.; III/2.; III/5.

Mittelfristige (operative) Ziele

Die öffentlichen Grünflächen sind gepflegt. Die Verkehrssicherheitskontrollen sind gewährleistet.

Jahresziele / Maßnahmen

Die Anlage, Unterhaltung und Kontrolle sowie Ersatzmaßnahmen etc. im Bereich Öffentliches Grün werden aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW geleistet.

Jahresziel:

Die Leistungsbeschreibungen des KBW sind mit den Fachabteilungen abgestimmt. Möglichkeiten zur Kostensenkung sind z.B. durch Umgestaltung v. Flächen geprüft.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Gehölzfläche	1,50 ha	1,50 ha	1,50 ha	1,50 ha
Strauch u. Bodendecker < 1 m	4,18 ha	4,18 ha	4,18 ha	4,18 ha
Ziersträucher > 1 m	5,59 ha	5,59 ha	5,59 ha	5,59 ha
Gebrauchsrasen	23,66 ha	23,66 ha	23,66 ha	23,66 ha



Produkt: 13.01.02 Wald				
Entwicklung / Sicherung S		Strategische Ziele III/1.; III/2.; III/5.		
Mittelfristige (operative) Ziele Der Stadtwald wird als attraktives Naherholungsgebiet vorgehalten und wirtschaftlich betrieben.				
Jahresziele / Maßnahmen Daueraufgabe				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Fläche Stadtwald	194,41 ha	194,41 ha	194,41 ha	194,41 ha
davon:				
Laubwald	124,42 ha	124,42 ha	124,42 ha	124,42 ha
Nadelwald	66,10 ha	66,10 ha	66,10 ha	66,10 ha
Wege:				
Waldwege/Straßen	5.813 m	5.813 m	5.813 m	5.813 m
Wanderwege	11.642 m	11.642 m	11.642 m	11.642 m
Reitwege	2.680 m	2.680 m	2.680 m	2.680 m
kleinere Waldflächen im Außenbereich	19,31 ha	19,31 ha	19,31 ha	19,31 ha

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	6.100	6.080	6.080	6.080	6.080
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	240	50	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	88.330	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	88.560	101.150	106.080	106.080	106.080	106.080
11. - Personalaufwendungen	2.060	2.060	3.010	3.040	3.070	3.100
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467.290	497.540	496.730	491.770	489.320	489.320
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	6.600	6.560	6.560	6.560	6.560
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.520	21.520	23.930	23.690	23.570	23.570
17. Ordentliche Aufwendungen	490.870	527.720	530.230	525.060	522.520	522.550
18. Ordentliches Ergebnis	-402.300	-426.570	-424.150	-418.980	-416.440	-416.470
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-402.300	-426.570	-424.150	-418.980	-416.440	-416.470
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-402.300	-426.570	-424.150	-418.980	-416.440	-416.470
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	160	160	160	160
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-402.300	-426.570	-424.310	-419.140	-416.600	-416.630



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu 13:

Aufgrund einer Vertragsanpassung mussten rückwirkend für die Haushaltsjahre 2010 – 2012 die Niederschlagswassergebühr übernommen werden. Dieser Betrag von ca. 4.500 € wird einmalig auf den Planansatz 2013 addiert. Ab dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich der Ansatz auf 1.360 € p.A.



Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	1302	Natur und Landschaft
Produkte:	130201	Natur- und Landschaftsschutz
	130202	Ausgleichsflächen

Beschreibung:

Natur- und Landschaftsschutz

Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung zur Erstellung von Landschaftsplänen, einschließlich der Beiträge zur Bauleitplanung, zu Planungen anderer Planungsträger (z.B. Einzelbaumaßnahmen, Regionalplanung); Erarbeitung vorbereitender sektoraler Freiraum- und Strukturkonzepte, wie Biotopverbundpläne, Ersatzflächenpool, Naturschutzinformationssysteme etc.; Stellungnahme zu Baumaßnahmen im Innenbereich und Bebauungsplänen; Biotoperfassung, Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Artenschutzprüfung. Umsetzungen der Vorgaben aus dem Landschaftsplan VI „Werl“. Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz.

Ausgleichsflächen

Betrachtung der biotischen/abiotischen Faktoren; Bestandserfassung; Kartierung der örtlichen Situation, Auswertung und Planung, zum Zwecke der Bearbeitung der Eingriffsregelung mit Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Einzelvorhaben sowie als Abwägungsbeitrag zur Bauleitplanung im Rahmen der Erstellung von landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Umweltberichten; Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur/Landschaft (Monitoring)

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Naturschutzrelevante Gesetze wie z. B. BNatSchG, LG NW, FFH-Richtlinie, WHG, LWG, Verordnungen und Richtlinien; Vereinbarung zum Vogelschutzgebiet Hellwegbörde; Flurbereinigung, politische Beschlüsse, BauGB und weitere darauf aufbauende Regelungen		
Zielgruppe Mensch, Tier, Pflanze		

Produkt: 13.02.01 Natur- und Landschaftsschutz

Entwicklung / Sicherung

S/E

Strategische Ziele

III/1.; III/2.; III/5.

Mittelfristige (operative) Ziele

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind im Landschaftsplan festgesetzt. Sie werden als attraktive Freiräume erhalten.

Entwicklungsmaßnahmen aus dem Landschaftsplan VI „Werl“ werden begleitet.

Ökologische Funktionen werden durch Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen gesichert und verbessert.

Erhalt und Pflege von Biotopen als Beitrag zum Biotopverbund und zur Förde-



rung der Erholungseignung der Landschaft.
 Die Informationsradtouren im Werler Kleeblatt werden als Informationssystem über Natur und Landschaft und zur Steigerung der Erholungseignung erhalten.

Jahresziele / Maßnahmen

Die Sicherung von Biotopen sowie Pflege- und Ersatzmaßnahmen an Gehölzstrukturen etc. im Bereich Natur- und Landschaftsschutz wird aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW geleistet.

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
<u>Biotope</u>				
Anzahl	14	14	14	14
Davon städtisch	12	12	12	12
Flurstücke	17	17	17	17
Davon städtisch	15	15	15	15
Fläche in m ²	102.535	102.535	104.210	104.210
Davon städtisch in m ²	90.509	90.509	92.184	92.184

Produkt: 13.02.02 Ausgleichsflächen

Entwicklung / Sicherung

1. S/E
2. S/E

Strategische Ziele

III/1.; III/2.

Mittelfristige (operative) Ziele

1. Ausgleichsflächen in der Feldflur sind umgesetzt.
Kompensationsmaßnahmen sind im Flächenpool Stadtwald umgesetzt.
2. Ausgleichsflächen erhöhen auch den Erholungswert für den Menschen.

Jahresziele / Maßnahmen

Umsetzung Rückbau des Camps im Stadtwald / Errichtung Landschaftsbauwerk
 Verkehrssicherung am Ausgleichsflächenpool Camp

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Anzahl eigene Ausgleichsflächen	16	16	16	16
Fläche in m ² , davon:	755.722	755.722	755.722	755.722
<i>Camp Stadtwald</i>	535.719	535.719	535.719	535.719
<i>Sonstige</i>	220.003	220.003	220.003	220.003

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	0,55	0,41 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	1.590	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.960	22.450	23.850	23.850	23.850	23.850
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.350	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	800	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	27.710	24.650	26.050	26.050	26.050	26.050
11. - Personalaufwendungen	42.470	42.780	44.140	44.580	45.030	45.480
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.290	55.950	55.490	54.940	54.660	54.660
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.810	8.570	8.660	8.570	8.530	8.530
17. Ordentliche Aufwendungen	81.570	107.300	108.290	108.090	108.220	108.670
18. Ordentliches Ergebnis	-53.860	-82.650	-82.240	-82.040	-82.170	-82.620
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.860	-82.650	-82.240	-82.040	-82.170	-82.620
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-53.860	-82.650	-82.240	-82.040	-82.170	-82.620
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.520	1.840	2.520	2.520	2.520	2.520
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-56.380	-84.490	-84.760	-84.560	-84.690	-85.140

Haushaltsplan 2015



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.010	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.010	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	342.000	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	50.000	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	392.000	0	50.000	50.000	50.000
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.010	-42.000	-384.000	0	-42.000	-42.000	-42.000

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1302020103 Ausgleichsflächen							
6881400000 : Einnahmen für Ausgleichsmaßnahmen	3,0	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,0	8,0	8,0	0,0	8,0	8,0	8,0
7821000000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	342,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0
7831000000 : Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenst. über 410 Euro netto	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50,0	392,0	0,0	50,0	50,0	50,0
Saldo 1302020103	3,0	-42,0	-384,0	0,0	-42,0	-42,0	-42,0
Saldo Investitionstätigkeit	3,0	-42,0	-384,0	0,0	-42,0	-42,0	-42,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die vorbereitenden Maßnahmen für das Landschaftsbauwerk im Stadtwald werden für den Finanzplanungszeitraum jedes Jahr pauschal 50 Tsd. € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

P1302020200 : Campgelände

Zeile 5

- Beim Campgelände werden die Einnahmen aus der Vermietung der Funktürme gehalten.
- Bei den Ausgleichsflächen beinhaltet der Ansatz Pachteinahmen von 250,- €.

Zeile 6

- Die Verwaltungskostenerstattung des KBW beläuft sich auf 2.200 €.

Zeile 11

- Der neue Tarifabschluss führt zu höheren Personalaufwendungen.

Zeile 13

- Bei Natur- und Landschaftsschutz ist bei Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ein Haushaltsansatz von 5.000,- € erforderlich, da fortlaufend verschiedene Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen sind, für die eine Verpflichtung aus Flurbereinigungsverfahren oder dem Landschaftsplan bestehen. 200,- € sind für die Beschaffung von speziellen Ausstattungsgegenständen erforderlich
- Bei Ausgleichsflächen ist der Haushaltsansatz von 1.000,- € vorzuhalten für unvorhergesehene Maßnahmen auf den jeweiligen Flächen zur Abwendung von Schäden für die Fläche und die Allgemeinheit.
- Die Geländesicherung im Camp (Zaunkontrolle und Reparatur) wird mit fortschreitendem Verfall immer aufwendiger, so dass der Haushaltsansatz vom min. 10.000,- € auf unbestimmte Zeit gehalten werden muss da die weitere Entwicklung bezüglich des neuen Nutzungskonzeptes mit Landschaftsbauwerk noch keine zeitliche Orientierung bzw. Einschätzung der Kostenverteilung zulässt.



Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 1303 Wald, Forst- und Landwirtschaft
Produkte: 130301 Landwirtschaft

Beschreibung:

Planung, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen für die Erhaltung und bauliche Erneuerung der Wirtschaftswege; laufende Unterhaltung der Wirtschaftswege einschließlich der Wegeseitengräben und Bepflanzung

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage StrWG NW, Politische Beschlüsse		
Zielgruppe Landwirtschaftlicher Verkehr, Radfahr-, Fußgängerverkehr		

Produkt: 13.03.01 Landwirtschaft

Entwicklung / Sicherung

S

Strategische Ziele

II/1.; III/4.

Mittelfristige (operative) Ziele

Ein funktionsgerechtes Wirtschaftswegenetz ist vorhanden.

Jahresziele / Maßnahmen

Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftswegeprogramms

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Länge der	km	km	km	km
Wirtschaftswege	151,342	151,342	151,342	151,342
Feldwege	113,081	113,081	113,081	113,081
Gesamt:	264,423	264,423	264,423	264,423
Haushaltsdaten in	€	€	€	€
Auflösung Sonderposten	16.470	16.470	16.470	16.470
Unterhaltungsaufwand	237.825	198.940	230.163	149.428
Abschreibung	505.000	505.000	505.000	543.000
Saldo	726.355	687.470	718.693	675.958
Kosten der Wirtschaftswege pro lfd. km	2.747	2.600	2.718	2.556



Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.³⁵

³⁵ Der Personaleinsatz für den Bereich „Infrastrukturvermögen“ wird beim Produktbereich 1201 nachgewiesen.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	16.470	16.120	16.120	16.120	16.120
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	34.480	33.570	33.570	33.570	33.570
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	50.950	49.690	49.690	49.690	49.690
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.430	270.660	261.770	259.150	257.860	257.860
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	543.000	529.110	529.110	529.110	529.110
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	149.430	813.660	790.880	788.260	786.970	786.970
18. Ordentliches Ergebnis	-149.430	-762.710	-741.190	-738.570	-737.280	-737.280
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.430	-762.710	-741.190	-738.570	-737.280	-737.280
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-149.430	-762.710	-741.190	-738.570	-737.280	-737.280
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-149.430	-762.710	-741.190	-738.570	-737.280	-737.280



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13:

Die im Haushaltssanierungsplan unter Maßnahmennummer 34 festgelegte Senkung der Unterhaltungsaufwendungen für Wirtschaftswege um 39.000 € wurde bereits bei der Bildung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Des Weiteren werden die Kostenerstattungen an den KBW von 231.660 € um 8.890 € auf 222.770 € reduziert.

Zeile 14:

Es handelt sich um die Abschreibung für die städtischen Forst- und Wirtschaftswege.



Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 1304 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen
Produkte: 130401 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Beschreibung:

Unterhaltung der Gewässer entsprechend dem jährlichen Gewässerunterhaltungsplan; Renaturierung bzw. ökologische Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer einschließlich Maßnahmenbetreuung; Kommunale Stellungnahmen zu Vorhaben Dritter; Mitarbeit in den Unterhaltungsverbänden; Mitarbeit bei vorbeugenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz; Geschäftsführung Wasser- und Bodenverband Büderich –Holtum durch den KBW; Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf Umlagepflichtige gem. Satzung. Aufgrund des Betriebsführungsvertrages erfolgt die Leistungserbringung durch den KBW.

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Auftragsgrundlage Betriebsführungsvertrag		
Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> • Gewässeranlieger • Unterhaltungsverband • Öffentliche Dienststellen 		

Produkt: 13.04.01 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen

Entwicklung / Sicherung S	Strategische Ziele II/1. III/3.			
Mittelfristige (operative) Ziele Wasserbauliche Anlagen (Gewässer, Gräben, Regenrückhaltebecken u.s.w.) stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung und werden ordnungsgemäß gepflegt.				
Jahresziele / Maßnahmen Aufgaben im Bereich Wasserbau und Gewässerunterhaltung werden aufgrund des Betriebsführungsvertrages durch den KBW geleistet.				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013
*				

* Für die Produktgruppe „Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen“ liegen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen vor.



Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	66.600	0	0	0	222.000	121.600
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	66.600	0	0	0	222.000	121.600
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.020	231.770	298.440	326.220	515.870	378.870
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	4.500	97.670	97.670	97.670	97.670
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.080	8.300	4.100	4.060	4.040	4.040
17. Ordentliche Aufwendungen	247.110	244.570	400.210	427.950	617.580	480.580
18. Ordentliches Ergebnis	-180.510	-244.570	-400.210	-427.950	-395.580	-358.980
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.510	-244.570	-400.210	-427.950	-395.580	-358.980
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-180.510	-244.570	-400.210	-427.950	-395.580	-358.980
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-180.510	-244.570	-400.210	-427.950	-395.580	-358.980



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	147.600	0	0	0	12.000	40.000	64.000
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147.600	0	0	0	12.000	40.000	64.000
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	27.000	19.000	0	50.000	30.000	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	137.050	0	14.000	0	0	7.000	50.000
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.050	27.000	33.000	0	50.000	37.000	50.000
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	10.550	-27.000	-33.000	0	-38.000	3.000	14.000



Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1304010102 Öff. Gewässer - Salzbach							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	147,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	147,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1304010102	147,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1304010132 Öff. Gewässer - Lindengraben							
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	137,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 1304010132	-137,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1304010172 Öff. Gewässer - Ruhr-Graben							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0
7821000000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0
Saldo 1304010172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	24,0
1304010182 Öff. Gewässer - Umlegung Westöninger Bach / Loher Mühle							
6811000000 : Investitionszuwendungen vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	40,0
7821000000 : Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
7852000000 : Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	50,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	7,0	50,0
Saldo 1304010182	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	33,0	-10,0

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	27,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Weitere Investitionstätigkeit	0,0	-27,0	-33,0	0,0	12,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	10,6	-27,0	-33,0	0,0	-38,0	3,0	14,0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Es handelt sich um die Ermächtigung für den notwendigen Grunderwerb bzw. Baukosten für nachstehende Maßnahmen:

Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern nach Wasserrahmenrichtlinien (WRRL).

- Einzugsgebiet Uffelbach
- Einzugsgebiet Ruhrgraben
- Einzugsgebiet Westöninger Bach

und Hochwasserschutz Werl-Süd

(vgl. nachstehende Erläuterungen zum Teilergebnisplan)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13 Sachkonto 5211 300000 Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke

1.) Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern nach Wasserrahmenrichtlinien (WRRL).

Aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) sind für den Umsetzungsfahrplan „Lebendige Bördebäche“ für die Bachläufe jeweils Einzelmaßnahmen entworfen worden.

Einzugsgebiet Uffelbach:

Die Maßnahmen Nr. 1,4,7 und 12 betreffen die ökologische Verbesserung des Uffelbaches. Die Renaturierung sieht Änderungen im Bauchlauf vor. Nach § 39 WHG und § 89 LWG ist die Umsetzung der Maßnahme eine Pflichtaufgabe der Stadt Werl

Planung 2015:	15.000 €	(Grunderwerb; investiv)
Planung 2015:	6.500 €	
Planung 2016	27.000 €	
Planung 2017	27.000 €	
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>75.500 €</u>	

Einzugsgebiet Salzbach:

Die Maßnahme Nr. 18 betrifft die ökologische Verbesserung des Salzbaches. Die Renaturierung des Salzbaches sieht Änderungen im Bauchlauf zwischen der Straße Zum Salzbach und Kreuzung der DB-Strecke vor. Nach § 39 WHG und § 89 LWG ist die Umsetzung der Maßnahme eine Pflichtaufgabe der Stadt Werl

Planung 2016	30.000 €
Planung 2017	200.000 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>230.000 €</u>



Einzugsgebiet Ruhrgraben:

Die Maßnahmen Nr. 14 betrifft die ökologische Verbesserung des Ruhrgrabens. Die Renaturierung sieht Änderungen im Bachlauf vor. Nach § 39 WHG und § 89 LWG ist die Umsetzung der Maßnahme eine Pflichtaufgabe der Stadt Werl

Planung 2017	30.000 € (Gründerwerb; investiv)
Planung 2017	3.000 €
Planung 2018	36.000 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>69.000 €</u>

Für alle Maßnahmen sieht das Förderprogramm eine Fördermöglichkeit von 80 – 90 % vor.

Einzugsgebiet Westöninger Bach im Bereich Lohmühle

Die Maßnahme „Umlegung des Westöninger Baches“ sieht Änderungen am Bachlauf im Bereich der Lohmühle vor. Im Zuge der Maßnahme werden drei alte Brückenbauwerke entfernt und ein Bauwerk neu errichtet.

Planung 2016	50.000 € (Gründerwerb; investiv)
Planung 2017	7.000 € (Brückenbauwerk, investiv)
Planung 2017	18.000 €
Planung 2018	50.000 € (Brückenbauwerk, investiv)
Planung 2018	75.000 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>200.000 €</u>

2.) Hochwasserschutz Werl Süd

Im Baugebiet Werl-Süd ist es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern gekommen. Es ist geplant, einen Abfanggraben zu errichten.

Planung 2014	12.000 € (Gründerwerb; investiv)
Planung 2015	18.000 € (Gründerwerb; Brückenbauwerk; investiv)
Planung 2015	20.000 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>50.000 €</u>

Haushaltsplan 2015



Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe: 1305 Bestattungswesen
Produkte: 130501 Bestattungswesen

Beschreibung:
Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss BA Betriebsausschuss
Auftragsgrundlage Betriebsführungsvertrag		
Zielgruppe Angehörige von Verstorbenen		

Produkt: 13.05.01 Bestattungswesen				
Entwicklung / Sicherung 1. S		Strategische Ziele III/2		
Mittelfristige (operative) Ziele 1. Die jüdischen Friedhöfe befinden sich in einem gepflegten Zustand.				
Jahresziele / Maßnahmen Daueraufgabe				
Kennzahl	2010	2011	2012	2013

Für das Produkt werden derzeit keine Kennzahlen ermittelt.

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe

Für den Produktbereich werden derzeit keine Stellenanteile ermittelt.



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.640	11.630	11.630	11.630	11.630	11.630
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	11.640	11.630	11.630	11.630	11.630	11.630
11. - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.470	22.910	23.020	22.790	22.680	22.680
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	20.470	22.910	23.020	22.790	22.680	22.680
18. Ordentliches Ergebnis	-8.840	-11.280	-11.390	-11.160	-11.050	-11.050
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.840	-11.280	-11.390	-11.160	-11.050	-11.050
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-8.840	-11.280	-11.390	-11.160	-11.050	-11.050
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-8.840	-11.280	-11.390	-11.160	-11.050	-11.050



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan



PB 14

Umweltschutz

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .14

Umweltschutz



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	4.360	4.730	5.000	5.000	5.000	5.000
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	1.950	2.000	2.000	2.000	2.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	6.460	6.680	7.000	7.000	7.000	7.000
11. - Personalaufwendungen	46.250	46.500	47.980	48.460	48.940	49.430
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.360	5.380	5.590	5.530	5.510	5.510
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	810	780	770	770	770
17. Ordentliche Aufwendungen	50.760	52.690	54.350	54.770	55.220	55.710
18. Ordentliches Ergebnis	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710

Haushaltsplan 2015

Produktbereich: .14

Umweltschutz



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Produktbereich: 14 Umweltschutz
Produktgruppe: 1401 Umweltschutz
Produkte: 140101 Umweltschutz

Beschreibung:

Grundsatzfragen und Koordinierungsaufgaben des Umweltschutzes zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtgebiet, z.B. Umweltbericht, Federführende Bearbeitung kommunaler Umweltfragen und deren verwaltungsmäßige Abwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Organisation von Umwelttagen

Budgetverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Produktverantwortung Herr Ludger Pöpsel	Fachausschuss PBUA Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
--	---	--

Auftragsgrundlage

Umweltrelevante Gesetze wie z.B. BLmSchG, WHG, BBodSchG, BNatSchG, BauGB, UIG; Politische Beschlüsse

Zielgruppe

Bürger, Politik, Handel, Gewerbe, Industrie, Vereine, Behörden, Schulen, alle Fachbereiche

Produkt: 14.01.01 Umweltschutz

Entwicklung / Sicherung

1. S / E
2. E

Strategische Ziele

III/1.; III/2.

Mittelfristige (operative) Ziele

1. Die pflichtigen Umweltaufgaben /z.B. Stellungnahme in Planverfahren werden ordnungsgemäß umgesetzt.
2. Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz werden durchgeführt und Initiativen dazu gefördert (z.B. Umweltpreis.)

Jahresziele / Maßnahmen

Konzepte zur Umsetzung von Maßnahmen zum Umweltschutz werden durchgeführt

Kennzahl	2010	2011	2012	2013
Verleihung Umweltpreis	nein	5 Preise	nein	4
Treffen AG Umwelt	2	1	1	0
Einzelveranstaltungen (Vorträge, Infostände, Radtouren)	13	11	10	10

Personaleinsatz (nachrichtlich):

Ist-Stellen nach gemittelten Wochenarbeitsstunden

Ist-Stellen	Ist-Stellen	Anteil Ist-Stellen
Gesamt	Produktgruppe	Produktgruppe
135	0,60	0,44 %



Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allg. Umlagen	4.360	4.730	5.000	5.000	5.000	5.000
3. + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4. + Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	1.950	2.000	2.000	2.000	2.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8. + Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9. + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	6.460	6.680	7.000	7.000	7.000	7.000
11. - Personalaufwendungen	46.250	46.500	47.980	48.460	48.940	49.430
12. - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.360	5.380	5.590	5.530	5.510	5.510
14. - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	810	780	770	770	770
17. Ordentliche Aufwendungen	50.760	52.690	54.350	54.770	55.220	55.710
18. Ordentliches Ergebnis	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
19. + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26. Jahresergebnis	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis nach Leistungsverrechnung	-44.300	-46.010	-47.350	-47.770	-48.220	-48.710



Teilfinanzplan Einzahlungs - und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ansatz 2015	Plan 2015 VE	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
2. + Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. + Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
4. + Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
9. - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10. - Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
11. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0



Teilfinanzplan B: Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Für die Produktgruppe sind keine investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2

Die 5.000,- € Zuwendungen aus Ökosponsoring sind zweckgebunden für Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zum Biotop-, Landschaft-, Natur- und Umweltschutz. Die Einnahmen schwanken je nach Sponsorenzuwendung oder sonstigen projektbezogenen zweckgebundenen Einnahmen, eine Prognose ist daher schwierig. Die Ausgabeseite beim Sachkonto 5291000000 ist durch diese Einnahme gedeckt. Bei Mehreinnahmen im Haushaltsjahr ist die Ausgabe entsprechend anzupassen.

Zeile 13

- Die Ausgaben von 5.000,- € für Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zum Biotop-, Landschaft-, Natur- und Umweltschutz beim Sachkonto 5291000000 werden von jährlich zweckgebundenen Einnahmen aus Ökosponsoring (Sachkonto 4147000000) gedeckt, der Ansatz ist daher in entsprechender Höhe vorzusehen. Bei Mehreinnahmen im Haushaltsjahr ist die Ausgabe entsprechend anzupassen.
- Die Aufwendungen f. Veranstaltungen und Projekte (Sachkonto 5291500000) werden für die Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen aus der Lokalen Agenda verwendet. In Rahmen des Sparpaketes wurde auf den ursprünglichen Ansatz 2012 mit 2.000,- € eine Einsparung von 1.000,- € zugesagt. Mit dem jetzt vorgesehenen Ansatz von 500,- € werden über diese Vorgabe hinaus weiter 500,- € eingespart.



Haushaltssanierungs- plan



Haushaltssanierungsplan 2015

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 09.12.2011 hat die Landesregierung NRW, rückwirkend zum 01.12.2011, das

Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

beschlossen.

Überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Dieser Sanierungskurs ist in einem sog. Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan ersetzt das in der Vergangenheit zu erstellende Haushaltssicherungs-konzept. Die Vorschriften für das Haushaltssicherungs-konzept gelten entsprechend, sofern im Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

In zwei Stufen ist der Haushaltsausgleich zwingend zu erreichen. Besondere Bedeutung kommt den Jahren 2016 und 2021 zu. Zunächst muss bis zum erstgenannten Zeitpunkt unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen und anschließend bis 2021 ohne Landesunterstützung der Haushaltsausgleich erreicht werden.

34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden seit dem Jahr 2011 mit bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt zwingend.

Die Stadt Werl befindet sich im Kreis der 34 Pflichtkommunen und erhält jährlich im Oktober eine Konsolidierungshilfe in Höhe von derzeit rd. 2 Millionen Euro. In den Jahren 2017 bis 2020 erfolgt ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe, bis schließlich 2021 seitens des Landes keine Unterstützung mehr erfolgt.

Seit 2012 können solche Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen werden, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und 310 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen.

Zahlungsvoraussetzung für die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt ist ein Haushaltssanierungsplan, welcher der Bezirksregierung bis zum 01.12. eines jeden Jahres zusammen mit dem Haushaltsplan vorzulegen ist.

Weitere zwingende Voraussetzung zur Auszahlung der Konsolidierungshilfe ist seit dem Auszahlungsjahr 2014 der im Entwurf vorliegende Jahresabschluss des Vorjahres.

Zusätzlich ist zum 15.04. über das vergangene Jahr und zum 30.06. über den aktuellen Stand der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Ferner erfolgt vor Beginn des neuen Haushaltsjahres ein Bericht zum 01.12.



Der von der Kommune aufgestellte Haushaltssanierungsplan wird von der zuständigen Bezirksregierung überwacht. Bei Nichteinhaltung oder gar Nichteinreichung des selbigen, ist, nach fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist, gemäß § 124 GO NRW ein Beauftragter (Sparkommissar) zu bestellen.

2. Ausgangslage

Die bis einschließlich 2011 vorherrschende, ganzjährige vorläufige Haushaltsführung war mit weitreichenden Restriktionen verbunden.

Ein stark eingeschränkter freiwilliger Leistungsbereich ließ nur noch die notwendigsten Ausgaben zu.

Investitions- und Personalmaßnahmen waren im Vorfeld durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Vergünstigungen durch Förderprogramme konnten nicht in Anspruch genommen werden, da die Stadt den Eigenanteil nicht leisten durfte.

Vor dem Hintergrund alljährlich anfallender Fehlbeträge waren stetig ansteigende Kassenkredite unvermeidbar.

Einen perspektivischen Ausbruch aus dieser ausweglosen Situation zeigt die verpflichtende Teilnahme am Stärkungspaktgesetz auf.

Durch den 2016 bzw. 2021 zwingend erforderlichen Haushaltsausgleich sind umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein hoher Anteil fremdbestimmter Aufwendungen (z. B. Kreisumlage und Jugendamtsumlage) nicht oder in nur sehr geringem Maße durch die Stadt Werl beeinflusst werden kann. Diese Transferaufwendungen betragen rd. 50% der ordentlichen Aufwendungen des städtischen Haushalts. Das zur Verfügung stehende Kostensenkungspotenzial wird hierdurch weiter eingeschränkt.

Zusätzlich sind vielerorts steigende Sozialausgaben zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist die Entlastung der Kommunen von der Grundsicherung zu begrüßen. Diesem ersten und wichtigen Schritt müssen dringend noch weitere folgen, um die notwendige und nachhaltige Entlastung der Kommunen herbeiführen zu können. Nicht ohne Brisanz, aber auch in hohem Maße kostenintensiv, sei hier bspw. der Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erwähnt.

Die seit 1994 bestehende Haushaltssicherung lässt erkennen, dass die Stadt Werl bereits zahlreiche und auch umfassende Einsparungspotenziale aufgedeckt und umgesetzt hat.

Dennoch konnten für die Jahre 2012 bis 2021 weitere Konsolidierungsmaßnahmen ermittelt werden. Oft werden diese Ziele nur mit äußersten Anstrengungen erreichbar sein.

Sofern die Konsolidierungsmaßnahmen nicht zum Haushaltsausgleich führen, ist im weiteren Verlauf ein Bürgerbeitrag einzufordern. Auch dieser Schritt wurde in Werl bereits umgesetzt. Der Beschluss über die Realsteuerhebesätze sieht seit 2013 eine signifikante Anhebung der Grundsteuerhebesätze (Grundsteuer A: 478% und Grundsteuer B: 800%) vor.



Der Haushaltsausgleich ist stets im Rahmen der geplanten Ergebnisrechnung zu erreichen. Die in der geplanten Finanzrechnung entstehenden Überschüsse sind zur Reduzierung des Kassenkreditbestandes einzusetzen. In unmittelbarer Folge sinken die Zinsaufwendungen und entlasten die Folgehaushalte zusätzlich.

Diese Vorgabe konnte in der Stadt Werl im Verlauf des Jahres 2013 bereits umgesetzt und der Kassenkreditbestand um 3 Mio. Euro reduziert werden.

Im Rahmen des Haushalts 2012 wurde der erste Haushaltssanierungsplan erstellt. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wurde am 11.09.2012 die Genehmigung bekannt gegeben.

Die Genehmigung für 2013 erfolgte mit Datum vom 17.09.2013. Bedingung für den grundsätzlich genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan 2013 war eine festgestellte Eröffnungsbilanz. Diesbezüglich erfolgte der Ratsbeschluss am 09.09.2013.

Mit Datum vom 13.02.2014 wurde seitens der Bezirksregierung die Genehmigung für den Haushaltssanierungsplan 2014 ausgesprochen.

Somit verfügt die Stadt Werl seit der verpflichtenden Teilnahme am Stärkungspakt in 2012 über einen genehmigten Haushaltssanierungsplan (vormals Haushaltssicherungskonzept).

Durch die von der Bezirksregierung ausgesprochenen Genehmigungen der Haushaltssanierungspläne der Jahre 2012 bis 2014 darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Werl erheblich verbessert hätte. Neben der geringfügigen Rückläufigkeit der Kassenkredite kann lediglich eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen konstatiert werden. Eine Veränderung, die den Entscheidungsspielraum im Rahmen der eingangs angesprochenen Restriktionen dennoch erheblich erhöht.

Die Stadt Werl bleibt nach wie vor Haushaltssicherungskommune.

Das Investitionskreditvolumen der Stadt Werl betrug zum 30.09.2014 23,99 Mio. Euro. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird zum Jahresende der Stand der Investitionskredite auf 23,39 Mio. Euro prognostiziert. Die konsequente Schuldentilgung der vergangenen Jahre konnte auch in 2013 fortgeführt werden. Weiterhin wird der binnen Jahresfrist erheblich gesunkene Kreditbestand durch eine Umschuldung in Höhe von 1,75 Mio. € beeinflusst. Aufgrund bestehender Swap-Verträge war eine kurzfristige Umschuldung mit 11-monatiger Laufzeit bis 30.06.2015 erforderlich. Korrespondierend mit der Investitionskreditreduzierung steigt der Liquiditätskreditbestand in gleicher Höhe. Der Gesamtkreditbestand verändert sich nicht.

Die Entwicklung der Kassenkredite in NRW ist nach wie vor alarmierend. Die überwiegende Zahl der NRW-Kommunen verzeichnete in den letzten Jahren (stark) ansteigende Kassenkredite.

Am 30.09.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten der Stadt Werl 73,95 Mio. Euro. Erstmals in 2013 konnte der Kassenkreditbestand um 3 Mio. Euro reduziert werden. Die oben dargestellte notwendige Umschuldung erhöht zwar rechnerisch den Kassenkreditbestand, stellt aber keinen Kassenkredit im eigentlichen Sinne dar. Bereinigt um die Umschuldung von 1,75 Mio. € beträgt der Kassenkreditbestand zum 30.09.2014 72,2 Mio. € und bewegt sich somit auf Vorjahresniveau.

Unter günstigen Rahmenbedingungen könnte es gelingen diesen Bestand bis zum Jahresende aufrecht zu erhalten. Gleichwohl ist es denkbar, dass die Ausführung des Haushalts 2014 zu einem erneuten geringfügigen Kassenkreditaufbau bis zum Jahresende führt.



Für das Jahr 2015 ist ein weiterer Abbau der Liquiditätskreditverbindlichkeiten vorgesehen.

Es zeichnen sich deutlich die Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen ab. Ohne die positiven Konsolidierungsbeiträge wäre eine weitere Kassenkreditaufnahme unvermeidbar gewesen. Diese Tendenz hätte sich gegen Jahresende noch weiter verstärkt.

Trotz rückläufiger Verschuldung der Stadt Werl ist dennoch erkennbar, dass der Gesamtkreditbestand nach wie vor besorgniserregend hoch ist. Das gegenwärtig an den Finanzmärkten vorzufindende historisch niedrige Zinsniveau trägt zur positiven Entwicklung bei, birgt aber zugleich ein latentes Risiko.

Zur langfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Werl ist ein weiterer Schuldenabbau unerlässlich.

Diese Angaben verdeutlichen, dass nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht.

In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezirksregierung Arnberg wurde Anfang des Jahres 2012 die Haushaltsprojektion für die Jahre 2012 bis 2021 entwickelt. Diese abgestimmte Projektion bildete die Ausgangsbasis für die im Rahmen des Stärkungspaktes festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze des Jahres 2015 wurde die Haushaltsprojektion überarbeitet.

Zwischenzeitlich sind, seit der erstmaligen Aufstellung des Haushaltssanierungsplans in 2012, zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet worden, die den angestrebten und erforderlichen Haushaltsausgleich in 2016 unterstützen.

Der im Stärkungspaktgesetz normierte Haushaltsausgleich wird 2016 erreicht. Nachdem bis 2021 die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut wurde, kann auch in 2021 der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Im Rahmen der Projektion sind für den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes zu Grunde zu legen. Die Wachstumsraten des Projektionszeitraums 2019 bis 2021 basieren bei ausgewählten Positionen auf einem per Erlass vorgegebenen mathematischen Verfahren. Sofern das mathematische Verfahren keine Anwendung finden kann, sind die Orientierungsdaten des Jahres 2018 fortzuschreiben oder eine eigene Einschätzung vorzunehmen.

3. Fazit

Es zeigt sich, dass die Stadt Werl mit der Unterstützung des Landes im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes in die Lage versetzt wird, die geforderten Schritte des Haushaltsausgleichs erfolgreich zu bewältigen.

Der kraft Gesetzes in den Jahren 2016 und 2021 darzustellende Haushaltsausgleich wird im Haushaltssanierungsplan 2015, wie auch schon in den Haushaltssanierungsplänen 2012 bis 2014, nach wie vor erreicht.

Mit zunehmender Zeitachse nimmt die Genauigkeit der Haushaltsprojektion stetig ab. Nicht realisierte Konsolidierungsmaßnahmen oder andere gegenwärtig nicht bekannte Störfaktoren, die ein Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2016 bzw. 2021 gefährden, müssen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die vielfach geforderte höhere Beteiligung des Bundes an sozialen Leistungen der Kommunen würde dazu beitragen, den Konsolidierungsfortschritt deutlich zu beschleunigen.



4. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021

Das Stärkungspaktgesetz sieht die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen als Konsolidierungsmaßnahmen vor.

Sollte die Summe dieser Maßnahmen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkten nicht zum Haushaltsausgleich führen, ist ein sog. „Bürgerbeitrag“ zu erheben.

Als essentieller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung trägt die Erhöhung der Grundsteuer A und B bei. Diese Steuern unterliegen nur geringen Schwankungen und stellen somit eine solide Einnahmeposition dar.

Vor dem Hintergrund der Unstetigkeit der Gewerbesteuer (Abhängigkeit von wirtschaftlicher Situation der Unternehmen) und der Möglichkeit steuergestaltender Maßnahmen durch die Steuerpflichtigen wird eine Erhöhung der Gewerbesteuer als nicht zielführend angesehen, zumal die Gewerbesteuerzahler über die beabsichtigte Grundsteuererhöhung in gleicher Weise belastet werden.

Wesentlichen Anteil an der Haushaltskonsolidierung haben aber bspw. auch die reduzierten Personalkosten oder die erhöhte Gewinnabführung der BBG mbH.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind z. T. nur unter äußerster Anstrengung umsetzbar. Standardabsenkungen müssen ggf. in Betracht gezogen werden.

Gleichwohl wird in Kombination mit dem sog. „Bürgerbeitrag“ der Haushaltsausgleich in 2016 und auch in 2021 erreicht.

An dieser Stelle muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass diese Effekte nur eintreten, wenn die Haushaltsprojektion 2015 wie geplant in den Folgejahren eintritt.

Offensichtlich ist ebenfalls, dass mit zunehmender Zeitachse die Prognosegenauigkeit tendenziell abnimmt.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Haushaltssanierungsplan um ein dynamisches Werk, welches einer ständigen Überarbeitung bedarf. Nicht oder nicht in vollem Umfang vollzogene Konsolidierungsmaßnahmen sind entsprechend zu kompensieren.

Die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sind in der Anlage dargestellt.



Im Jahr **2014** werden die folgenden Maßnahmen *nicht* wie beabsichtigt eintreten:

- **Lfd. Nr. 3 Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt**
Ursprünglich sah der HSP in 2014 die Übernahme der Prüfungstätigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt vor.
Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 sind schnellstmöglich festzustellen. Diese strikte Zeitvorgabe erfordert auch im Rahmen der Prüfungstätigkeit eine kurze Prüfungsdauer.
Das Rechnungsprüfungsamt sollte sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2009 bis 2012 die notwendigen Prüfungsschritte und die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks würde eine Begleitung der Prüfung durch das RPA diese nur behindern und wäre insofern nicht zielführend.
Es erscheint realistisch, dass im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Jahre 2013 und 2014 eine adäquate Einarbeitung erfolgen kann. Die bereits für 2013 prognostizierten Einsparungen greifen somit erst in 2016.
Die Kompensation erfolgt über Grundsteuer B (Maßnahme Nr. 56).
- **Lfd. Nr. 6 Gebühren Dritter für die Nutzung von Schulräumen**
Aufgrund der Komplexität der Thematik konnte bisher noch kein abschließender Beschluss gefasst werden. Die Umsetzung ist in 2014 vorgesehen. Die fehlenden Erträge werden durch die Vergnügungssteuer (Maßnahme Nr. 4) kompensiert.
- **Lfd. Nr. 8 Erhöhung Sondernutzungsgebühr Straßen**
Die erforderliche Satzungsänderung wurde am 30.01.2014 vom Rat der Stadt Werl beschlossen und ist am 15.02.2014 in Kraft getreten. Der weitere Verlauf des Jahres wird zeigen, ob das Stärkungspaktziel erreicht wird. Falls dies nicht gelingen sollte, erfolgt die Kompensation durch Mehrerträge in der Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 13).
- **Lfd. Nr. 10 Nutzungsgebühren Feuerwehrgerätehäuser**
Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde die Maßnahme als nicht realisierbar eingestuft.
Es erfolgt eine Kompensation durch Mehreinnahmen in der Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 13).
- **Lfd. Nr. 11 Erhöhung Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte**
Im Vorfeld sind noch Ertüchtigungsarbeiten an der Unterkunft vorzunehmen. Erst nach Fertigstellung der Maßnahme kann die Satzung geändert werden.
Zusätzlich ist die Zahl der Obdachlosen (glücklicherweise) stark rückläufig. Hierdurch wird das Konsolidierungsvolumen weiter eingeschränkt.
Die Umsetzung ist in 2014 geplant.
Es ist eine Kompensation durch Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 13) vorgesehen.
- **Lfd. Nr. 18 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe I**
Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.
- **Lfd. Nr. 19 Reduzierung Familienermäßigung Musikschule**
Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.



- **Lfd. Nr. 20 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe II**
Aufgrund der erheblichen Gebührenerhöhung setzte eine geringere Nachfrage ein. In der Folge werden geringere Honoraraufwendungen zur Kompensation führen.
- **Lfd. Nr. 23 Erhöhung Gebühren Bücherei**
Durch geringere Nachfrage kann auch hier die Stärkungspaktvorgabe nicht erreicht werden.
Die Kompensation erfolgt in der gleichen Produktgruppe.
- **Lfd. Nr. 24 Durchführung Museumsaufsichten durch Ehrenamt**
Bedingt durch die Übergabe der Trägerschaft an den Neuen Heimat- und Geschichtsverein entfällt die Maßnahme ab 2014. Gleichzeitig tritt durch den vollständigen Entfall bestimmter Aufwendungen eine Überkompensation ein (vgl. Maßnahme Nr. 65).
- **Lfd. Nr. 26 Entgelterhöhung Kindergeburtstag**
Bedingt durch die Übergabe der Trägerschaft an den Neuen Heimat- und Geschichtsverein entfällt die Maßnahme ab 2014. Gleichzeitig tritt durch den vollständigen Entfall bestimmter Aufwendungen eine Überkompensation ein (vgl. Maßnahme Nr. 65).
- **Lfd. Nr. 41 Neuregelung Winterdienstbereitschaft**
Ab 2014 entfällt die Maßnahme aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Witterung ersatzlos. Die Maßnahme wird (über)kompensiert durch die in 2012 einmalig erhöhte Gewinnausschüttung des KBW in Höhe von 200 TEUR.
- **Lfd. Nr. 52 Preiserhöhung Kantine**
Die erhoffte Rückkehr zum ursprünglichen Umsatzniveau ist bisher nicht eingetreten. Über die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt die Kompensation (Maßnahme Nr. 62).

Bereits jetzt ist erkennbar, dass im Jahr **2015** bestimmte Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans *nicht* oder nicht in vollem Umfang umsetzbar sein werden:

- **Lfd. Nr. 3 Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt**
Hinsichtlich der Begründung wird auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 5 Verkauf LEG-Häuser**
Die ursprünglich erstmals für 2015 vorgesehenen Erträge aus dem Verkauf der LEG-Häuser werden sich vermutlich erst in 2016 realisieren lassen. Begründet ist die Verschiebung durch Vakanzen in der Personalausstattung der betroffenen Abteilung.
Zur Kompensation werden die ersparten Zinsaufwendungen (Maßnahme Nr. 63) herangezogen.
- **Lfd. Nr. 10 Nutzungsgebühren Feuerwehrgerätehäuser**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.



- **Lfd. Nr. 11 Erhöhung Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte**
Im Vorfeld sind noch Ertüchtigungsarbeiten an der Unterkunft vorzunehmen. Erst nach Fertigstellung der Maßnahme kann die Satzung geändert werden. Zusätzlich ist die Zahl der Obdachlosen (glücklicherweise) stark rückläufig. Hierdurch wird das Konsolidierungsvolumen weiter eingeschränkt. Der Ansatz wurde von 1.100 Euro auf 100 Euro reduziert.
Die Umsetzung ist noch in 2014 geplant.
- **Lfd. Nr. 18 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe I**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 19 Reduzierung Familienermäßigung Musikschule**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 20 Gebührenerhöhung Musikschule Stufe II**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 23 Erhöhung Gebühren Bücherei**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 24 Durchführung Museumsaufsichten durch Ehrenamt**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 25 Änderung Wartungsverträge Städt. Museum**
Das für 2015 vorgesehene Einsparungsvolumen fällt rd. 1,8 T€ geringer aus und beträgt für 2015 4,2 T€. Ab 2016 entfaltet die Maßnahme ihr gesamtes Konsolidierungspotenzial von 6 T€.
- **Lfd. Nr. 26 Entgelterhöhung Kindergeburtstag**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 36 Kosten Straßenbeleuchtung**
Gleichwohl mit den Stadtwerken ein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag geschlossen wurde, ist die Ursprungskalkulation aus 2012 aufgrund stark gestiegener Energiekosten hinfällig. Der Ansatz 2015 wurde von 75 TEUR auf 61,88 TEUR reduziert.
Der Entfall der Buslinie 624 und die Übertragung der Trägerschaft des Museums (Maßnahmen 64 und 65) dienen zur Kompensation.
- **Lfd. Nr. 41 Neuregelung Winterdienstbereitschaft**
Hinsichtlich der Begründung wird ebenfalls auf die erfolgten Ausführungen zu 2014 verwiesen.
- **Lfd. Nr. 50 Reduzierung Ratsmandate**
Aufgrund von zwei Überhangmandaten ließ sich die Maßnahme nicht realisieren. Die Kompensation erfolgt über die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung (Maßnahme Nr. 62).

Dass es früher oder später zu Abweichungen bei der Umsetzung des Stärkungspakts kommen würde, war zu erwarten. Diese Voraussicht besaß auch bereits der Gesetzgeber und sieht für diesen Fall eine entsprechende Kompensationsverpflichtung vor.



Obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht alle Konsolidierungsbeiträge vollständig kompensiert werden können, wird der Haushaltsausgleich in den Jahren 2016 und 2021 weiterhin erreicht und somit den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes Rechnung getragen.

Anlagen

Anlage 1 Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Werl



Gesamtdarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000	4.340.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	-1.300	58.700	28.700	28.700	28.700	28.700	58.700
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	23.250	43.500	83.230	82.560	87.490	87.220	87.050	86.680	86.410	86.140
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	21.550	52.600	71.850	70.850	70.850	70.850	70.850	70.850	70.850	70.850
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-36.590	-89.100	-97.830	-151.640	-172.040	-177.040	-177.040	-177.040	-175.240
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	44.800	4.399.510	4.405.980	4.390.380	4.401.500	4.350.830	4.345.660	4.345.290	4.345.020	4.376.550
11 Personalaufwendungen		900	81.630	274.690	381.050	511.660	596.370	705.960	770.390	774.000	762.570
12 Versorgungsaufwendungen		0	0	0	100	100	100	100	100	100	100
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		147.950	179.550	185.900	271.030	272.930	250.680	518.030	518.030	518.130	518.130
14 Bilanzielle Abschreibungen		0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen		48.000	5.600	10.400	13.400	20.500	24.600	26.600	28.300	29.400	29.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	44.000	28.400	20.080	47.910	46.830	46.290	46.020	45.890	45.820
17 Ordentliche Aufwendungen	0	196.850	322.030	510.640	696.910	864.350	918.580	1.296.980	1.362.840	1.367.520	1.356.320
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	241.650	4.721.540	4.916.620	5.087.290	5.265.850	5.269.410	5.642.640	5.708.130	5.712.540	5.732.870
19 Finanzerträge		360.000	583.000	583.000	591.000	591.000	591.000	591.000	591.000	591.000	591.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100.000	0	0	-50.000	-150.000	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	460.000	583.000	583.000	641.000	741.000	591.000	591.000	591.000	591.000	591.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	701.650	5.304.540	5.499.620	5.728.290	6.006.850	5.860.410	6.233.640	6.299.130	6.303.540	6.323.870
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	701.650	5.304.540	5.499.620	5.728.290	6.006.850	5.860.410	6.233.640	6.299.130	6.303.540	6.323.870
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		0	0	0	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	701.650	5.304.540	5.499.620	5.726.990	6.005.550	5.859.110	6.232.340	6.297.830	6.302.240	6.322.570

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.335.150	5.866.210								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf Verleihung Ehrenringe			
	Produktbereich	01			
	Produktgruppe	01 01			
	Produkt	01 01 01			
	Basisabrechnungsobjekt	01 01 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzelle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			4.150	750	750	750	750	750	750	750
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	4.150	750	750	750	750	750	750	750
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	4.150	750	750	750	750	750	750
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	4.150	750	750	750	750	750	750
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	4.150	750	750	750	750	750	750
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	4.150	750	750	750	750	750	750

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt										

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Fraktionszuwendungen		
	Produktbereich	01		
	Produktgruppe	01 01		
	Produkt	01 01 01		
	Basisabrechnungsobjekt	01 01 01 03 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	10		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig	X gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	10 Ordentliche Erträge											
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				9.370							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Prüfung Jahresabschluss durch Rechnungsprüf.amt
	Produktbereich	01
	Produktgruppe	01 06
	Produkt	01 06 01
	Basisabrechnungsobjekt	01 06 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	14
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)		

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	30.000	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			IST - Konsolidierungsbeiträge									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			0								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Vergnügungssteuer auf 20% und Aufhebung Gaststättenprivileg		
	Produktbereich	16		
	Produktgruppe	16 01		
	Produkt	16 01 01		
	Basisabrechnungsobjekt	16 01 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	20		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig X	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben			290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				273.408							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verkauf LEG Häuser, nur Ergebniswirksamkeit		
	Produktbereich	1		
	Produktgruppe	01 12		
	Produkt	01 12 01		
	Basisabrechnungsobjekt	01 12 01 03 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	30		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen						60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	60.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebühren f. Nutzung von Schulräumen durch Dritte			
	Produktbereich	03			
	Produktgruppe	03 02			
	Produkt	03 02 01			
	Basisabrechnungsobjekt	03 02 01 99 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	22 Ordentliches Ergebnis	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	26 Ergebnis	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Genehmigungsgebühr Osterfeuer			
	Produktbereich	02			
	Produktgruppe	02 01			
	Produkt	02 01 01			
	Basisabrechnungsobjekt	02 01 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	30			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			1.375							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Sondernutzungsgebühr Straßen			
	Produktbereich	02			
	Produktgruppe	02 02			
	Produkt	02 02 02			
	Basisabrechnungsobjekt	02 02 02 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	30			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	8.000	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gebühren Brandschau		
	Produktbereich	02		
	Produktgruppe	02 02		
	Produkt	02 02 05		
	Basisabrechnungsobjekt	02 02 05 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	30		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzsle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	250	500	500	500	500	500	500	500	500	500

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	1.246								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Nutzungsgeb. Feuerwehrgereätehäuser			
	Produktbereich	02			
	Produktgruppe	02 02			
	Produkt	02 02 05			
	Basisabrechnungsobjekt	02 02 05 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	30			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		250	750								
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	250	750	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzelle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	250	750	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	250	750	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	250	750	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	250	750	0	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Benutzungsgebühren Obdachlose			
	Produktbereich	05			
	Produktgruppe	05 04			
	Produkt	05 04 01			
	Basisabrechnungsjahr	05 04 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	30			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	500	1.100	1.100	100	100	100	100	100	100

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	ISF - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beitragssätze f. Anleger KAG-Maßnahmen
	Produktbereich	12
	Produktgruppe	12 01
	Produkt	12 01 01
	Basissabrechnungsobjekt	12 01 01 02 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	50
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte			20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt				0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausdehnung Parkraumbewirtschaftung
	Produktbereich	12
	Produktgruppe	12 03
	Produkt	12 03 01
	Basisabrechnungsobjekt	12 03 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	30
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				59.327							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Bauunterhaltung Schule Hilbeck
	Produktbereich	01
	Produktgruppe	01 12
	Produkt	01 12 01
	Basisabrechnungsobjekt	01 12 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	63
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlagerung Paul-Gerhard-Schule		
	Produktbereich	03		
	Produktgruppe	03 01		
	Produkt	03 01 01		
	Basisabrechnungsobjekt	03 01 01 03 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	40		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig X	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	-92.250	105.000	105.000	105.000	105.000	

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Auflösung Overbergschule		
	Produktbereich	03		
	Produktgruppe	03 01		
	Produkt	03 01 02		
	Basisabrechnungsobjekt	03 01 02 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	40		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig X	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mehleinsteuern)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt										

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Schülerbeförd. auf Gesetzesvorgabe
	Produktbereich	03
	Produktgruppe	03 01
	Produkt	03 01 06
	Basisabrechnungsobjekt	03 01 06 03 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	40
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen			600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	600	5.400	14.400	21.500	25.600	27.600	29.300	30.400	30.700

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				1.020							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührenerhöhung Musikschule Stufe 1 aus 2012			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 03			
	Produkt	04 03 01			
	Basisabrechnungsjahr	04 03 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzelle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	600	3.500	3.430	3.360	3.290	3.220	3.150	3.080	2.940

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Familienmaßigung Musikschule			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 03			
	Produkt	04 03 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 03 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				0						

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührenerhöhung Musikschule Stufe 2 aus 2014			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 03			
	Produkt	04 03 01			
	Basissabrechnungsobjekt	04 03 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzelle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	5.200	5.100	5.000	4.900	4.800	4.700	4.600	4.500

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			IST - Konsolidierungsbeiträge									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebührenerhöhung Musikschule Stufe 3			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 03			
	Produkt	04 03 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 03 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Advierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	5.100	5.000	5.000	4.800	4.700	4.600

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Aufgabe Zeitschriftenauslage		
	Produktbereich	04		
	Produktgruppe	04 04		
	Produkt	04 04 01		
	Basisabrechnungsobjekt	04 04 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	40		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	14 Bilanzelle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			2.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gebühren Bücherei			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 04			
	Produkt	04 04 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 04 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	3.200	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	3.298							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	24			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung Museumsausflügen durch Ehrenamt			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 05			
	Produkt	04 05 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 05 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen		900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	900	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		900	3.600								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	25			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Änderung Wartungsverträge Städt. Museum			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 05			
	Produkt	04 05 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 05 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	4.200	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	26			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entgelterhöhung Kindergeburtstag			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 05			
	Produkt	04 05 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 05 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	400	400	0	0	0	0	0	0
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	200	400	400	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	200	400	400	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	200	400	400	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	200	400	400	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	200	400	400	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	ISF - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	155							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	27		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Durchführung zusätzl. Integrationskurse VHS		
	Produktbereich	04		
	Produktgruppe	04 02		
	Produkt	04 02 01		
	Basisabrechnungsobjekt	04 02 01 04 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	40		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		19.000									
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	19.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	19.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	19.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	19.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	19.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		19.000									

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	28			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf Erneuerung Fenster Sportraum			
	Produktbereich	04			
	Produktgruppe	04 02			
	Produkt	04 02 01			
	Basisabrechnungsobjekt	04 02 01 02 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		10.000									
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		10.000									

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	29			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Teilnehmerentgelte Seniorenveranst./Altersbegr.			
	Produktbereich	05			
	Produktgruppe	05 03			
	Produkt	05 03 02			
	Basisabrechnungsobjekt	05 03 02 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	50			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		500	2.896							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	50			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Entfall Bauwagenprojekt			
	Produktbereich	06			
	Produktgruppe	06 02			
	Produkt	06 02 01			
	Basisabrechnungsobjekt	06 02 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	50			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		5.000	5.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	31			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Änderung Pflege Kunstrasenplätze (Sand)			
	Produktbereich	08			
	Produktgruppe	08 02			
	Produkt	08 02 01			
	Basisabrechnungsobjekt	08 02 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	50			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivwerte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	-4.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		-178	3.240								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	32		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Überrahme Energiekosten Vereine (bereits erfolgt)		
	Produktbereich	08		
	Produktgruppe	08 02		
	Produkt	08 02 01		
	Basisabrechnungsobjekt	08 02 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	50		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		G a p L a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e (M e l l e n s t e i n e)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		10.907	11.888								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	33			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Projektaufwand Lokale Agenda			
	Produktbereich	14			
	Produktgruppe	14 01			
	Produkt	14 01 01			
	Basisabrechnungsobjekt	14 01 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	61			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			IST - Konsolidierungsbeiträge									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.885								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	34		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduz. Unterhaltung Wirtschaftswege		
	Produktbereich	13		
	Produktgruppe	13 03		
	Produkt	13 03 01		
	Basisabrechnungsobjekt	13 03 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	61		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig X	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		39.000	78.000							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	35		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduz. Öffentl. Anteil Straßenreinigung		
	Produktbereich	12		
	Produktgruppe	12 01		
	Produkt	12 01 01		
	Basisabrechnungsobjekt	12 01 01 02 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit			
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig X	gebührenref. X
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
3 Sonstige Transfererträge										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Sonstige ordentliche Erträge										
8 Adhivierte Eigenleistungen										
9 Bestandsveränderungen										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
14 Bilanzielle Abschreibungen										
15 Transferaufwendungen										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
19 Finanzerträge										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
23 Außerordentliche Erträge										
24 Außerordentliche Aufwendungen										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt			7.005								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	36
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kosten Straßenbeleuchtung
	Produktbereich	12
	Produktgruppe	12 01
	Produkt	12 01 02
	Basisabrechnungsobjekt	12 01 02 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	61
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
3 Sonstige Transfererträge										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Sonstige ordentliche Erträge										
8 Adiierte Eigenleistungen										
9 Bestandsveränderungen										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880
14 Bilanzielle Abschreibungen										
15 Transferaufwendungen										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880
19 Finanzerträge										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880
23 Außerordentliche Erträge										
24 Außerordentliche Aufwendungen										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880	61.880

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsergebnis insgesamt										

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	37
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Senkung Straßenunterhaltungsaufwendungen
	Produktbereich	12
	Produktgruppe	12 01
	Produkt	12 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	12 01 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	61
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
3 Sonstige Transfererträge										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
7 Sonstige ordentliche Erträge										
8 Adhivierte Eigenleistungen										
9 Bestandsveränderungen										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen										
12 Versorgungsaufwendungen										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
14 Bilanzielle Abschreibungen										
15 Transferaufwendungen										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
19 Finanzerträge										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
23 Außerordentliche Erträge										
24 Außerordentliche Aufwendungen										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Konsolidierungsergebnis insgesamt		30.000	244.698							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	38		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Senkung Gebäudeunterhaltung		
	Produktbereich	03		
	Produktgruppe	03 01		
	Produkt	03 01 02		
	Basisabrechnungsobjekt	03 01 02 01 00, 03 01 03 01 00, 03 01 05 01 00, 05 01 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	63		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig	X gebührenref.
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	290.544								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	69			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Änderung Wartungsverträge			
	Produktbereich	03			
	Produktgruppe	03 01			
	Produkt	03 01 05			
	Basisabrechnungsobjekt	03 01 05 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	40			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivwerte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt										

Haushaltsplan 2015



Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	40
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf Ersatz von Ruhebänken in der Feldflur
Produktbereich	12
Produktgruppe	12 01
Produkt	12 01 01
Basisabrechnungsobjekt	12 01 01 01 00
Verantwortliche Organisationseinheit	61
ggf.: Verantwortliche Person	
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	1.650	1.650	1.700	1.700	1.800	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.650	1.650								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	41		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuregelung Winterdienstbereitschaft		
	Produktbereich	12		
	Produktgruppe	12 01		
	Produkt	12 01 01		
	Basissabrechnungsobjekt	12 01 01 02 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	81		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	Freiwillig	pflichtig	X
			gebührenref.	X
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, Interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			1.200	0	0	0	0	0	0	0
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	1.200	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			0							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	42
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Eigenerfassung Flächen Oberflächenentwässerung
	Produktbereich	12
	Produktgruppe	12 01
	Produkt	12 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	12 01 01 02 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	81
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)		

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		IST - Konsolidierungsbeiträge										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			3.500								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	43
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf EDV-Dienstleistungen KBW
	Produktbereich	15
	Produktgruppe	15 01
	Produkt	15 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	15 01 01 04 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	81
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input checked="" type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)		

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		IST - Konsolidierungsbeiträge										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			3.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	44			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung kalk. Zinssatz Gebührenhaushalte			
	Produktbereich	15			
	Produktgruppe	15 01			
	Produkt	15 01 01			
	Basisabrechnungsobjekt	15 01 01 02 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	81			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref. X
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		220.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	45			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Erträge Stadthalle			
	Produktbereich	15			
	Produktgruppe	15 03			
	Produkt	15 03 01			
	Basisabrechnungsobjekt	15 03 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	12			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	2.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	ISF - Konsolidierungsbeiträge									
	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt	0	15.176								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	46			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Marktstandsgelder			
	Produktbereich	15			
	Produktgruppe	15 04			
	Produkt	15 04 04			
	Basisabrechnungsobjekt	15 04 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	12			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				3.281						

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	47
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnabführung BGG
	Produktbereich	15
	Produktgruppe	15 01
	Produkt	15 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	15 01 01 02 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	20
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzsle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	22 Ordentliches Ergebnis	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		175.084	300.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	48
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Kapitalausgleich GWS
	Produktbereich	15
	Produktgruppe	15 01
	Produkt	15 01 01
	Basissabrechnungsobjekt	15 01 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	20
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)		

B											
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzelle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	43.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

C											
Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		IST - Konsolidierungsbeiträge									
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		160.000									

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	49
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung Sparkasse
	Produktbereich	16
	Produktgruppe	16 01
	Produkt	16 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	16 01 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	20
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input checked="" type="checkbox"/> pflichtig <input type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge		60.000	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	60.000	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	22 Ordentliches Ergebnis	0	60.000	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	60.000	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	60.000	60.000	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		68.000	68.000								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	50		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Ratsmandate		
	Produktbereich	01		
	Produktgruppe	01 01		
	Produkt	01 01 01		
	Basisabrechnungsobjekt	01 01 01 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	10		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzierbare Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.600	0	0	0	0	0	0	0
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			IST - Konsolidierungsbeiträge									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	51			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Rücksendung Bewerbungsunterlagen			
	Produktbereich	01			
	Produktgruppe	01 09			
	Produkt	01 09 01			
	Basisabrechnungsobjekt	01 09 01 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			1.300							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	52			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Preiserhöhung Kantine			
	Produktbereich	01			
	Produktgruppe	0107			
	Produkt	010707			
	Basisabrechnungsobjekt	01 07 07 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		300	750	750	750	750	750	750	750	750
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	300	750	750	750	750	750	750	750	750
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	300	750	750	750	750	750	750	750	750
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	300	750	750	750	750	750	750	750	750
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	300	750	750	750	750	750	750	750	750
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	300	750	750	750	750	750	750	750	750

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	852							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	53			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Aufwand EDV			
	Produktbereich	01			
	Produktgruppe	01 07			
	Produkt	01 07 03			
	Basisabrechnungsobjekt	01 07 03 01 00			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Millionen)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen		0	11.250	11.250	11.250	11.250					
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	11.250	11.250	11.250	11.250	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			11.250								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	64		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zinsaufwand		
	Produktbereich	16		
	Produktgruppe	16 01		
	Produkt	16 01 02		
	Basisabrechnungsobjekt	16 01 02 01 00		
	Verantwortliche Organisationseinheit	20		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-100.000								
	21 Finanzergebnis	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		814.287								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	55
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer A
	Produktbereich	16
	Produktgruppe	16 01
	Produkt	16 01 01
	Basissabrechnungsobjekt	16 01 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	20
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)		

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mallensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
			IST-Konsolidierungsbeiträge									
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			150.672								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	56
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer B
	Produktbereich	16
	Produktgruppe	16 01
	Produkt	16 01 01
	Basisabrechnungsobjekt	16 01 01 01 00
	Verantwortliche Organisationseinheit	20
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mallensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben			3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000	3.900.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		IST-Konsolidierungsbeiträge										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			3.978.955								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	57
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Diverse Personalmaßnahmen
	Produktbereich	01/03/04/09/10/15
	Produktgruppe	0106/0107/0109/0110/0301/0402/0901/0902/1001/1002/1503
	Produkt	010601/010705/010901/011001/030104/030106/040201/090101/090201/100101/100201/150301
	Basisabrechnungsobjekt	0106010100/0107050100/0109010200/0110010100/0301040100/0301060100/0402010100/09010100/10010100/10020100/15030100
	Verantwortliche Organisationseinheit	11
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	58
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)										
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	1 Steuern und ähnliche Abgaben												
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen												
	3 Sonstige Transfererträge												
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte												
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen												
	7 Sonstige ordentliche Erträge												
	8 Aktivierte Eigenleistungen												
	9 Bestandsveränderungen												
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen			78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	
	12 Versorgungsaufwendungen												
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen												
	14 Bilanzielle Abschreibungen												
	15 Transferaufwendungen												
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen												
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	
	19 Finanzerträge												
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen												
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	
	23 Außerordentliche Erträge												
	24 Außerordentliche Aufwendungen												
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen												
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.												
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	78.030	271.090	364.050	494.660	579.370	688.960	753.390	757.000	745.570	

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)												
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge										
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			78.030									

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	58
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsminderung Altersteilzeit (Personalmaßn. 92)
	Produktbereich	01/03/04/09/10/15
	Produktgruppe	0106/0107/0109/0110/0301/0402/0901/0902/1001/1002/1503
	Produkt	010601/010705/010901/011001/030104/030106/040201/090101/090201/100101/100201/150301
	Basisabrechnungsobjekt	0106010100/0107050100/0109010200/0110010100/0301040100/0301060100/0402010100/0901010100/10010100/1002010100/1503010100
	Verantwortliche Organisationseinheit	11
	ggf.: Verantwortliche Person	
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	57
	Status der Aufgabe	freiwillig <input type="checkbox"/> pflichtig <input checked="" type="checkbox"/> gebührenref. <input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge		-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-174.840	-173.040
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-173.040
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-173.040
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-173.040
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-173.040
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	-36.590	-89.100	-95.630	-149.440	-169.840	-174.840	-174.840	-173.040

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				-33.120						

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	59		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ratsinformationssystem		
	Produktbereich	01 - 16		
	Produktgruppe	01 01 - 16 01		
	Produkt	01 01 01 - 16 01 02		
	Basisabrechnungsobjekt	diverse		
	Verantwortliche Organisationseinheit	10		
	ggf.: Verantwortliche Person			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.			
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig
				gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)			
	Einsparung von Porto-, Druck- und Papierkosten durch Einsatz des Ratsinformationssystems			

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzelle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			3.000							

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	60			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vertragsgestaltung Großgeräte			
	Produktbereich	01-16			
	Produktgruppe	0101-1601			
	Produkt	010101-160102			
	Basisabrechnungsobjekt	diverse			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen				8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	8.650	4.330	2.160	1.080	540	270	140	70

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	61			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ambientetrautungen			
	Produktbereich	02			
	Produktgruppe	0202			
	Produkt	020204			
	Basisabrechnungsobjekt	0202040100			
	Verantwortliche Organisationseinheit	32			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mallensteine)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenersatzungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzwerte Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
		IST - Konsolidierungsbeiträge										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt			2.700								

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	62			
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anpassung Verwaltungsgebührensatzung			
	Produktbereich	01 - 16			
	Produktgruppe	01 01 - 16 01			
	Produkt	01 01 01 - 16 01 02			
	Basisabrechnungsobjekt	div.			
	Verantwortliche Organisationseinheit	10			
	ggf.: Verantwortliche Person				
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.				
	Status der Aufgabe	freiwillig	X	pflichtig	gebührenref.
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)				

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Meilensteine)								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				10.584						

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	63																		
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Minderung Zinsaufwand durch Kassenkredittilgung																		
	Produktbereich	16																		
	Produktgruppe	16 01																		
	Produkt	16 01 02																		
	Basisabrechnungsobjekt	16 01 02 01 00																		
	Verantwortliche Organisationseinheit	20																		
	ggf.: Verantwortliche Person																			
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.																			
	Status der Aufgabe	freiwillig		pflichtig		gebührenref.														
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)																			
B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)																			
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)																	
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021								
	1 Steuern und ähnliche Abgaben																			
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen																			
	3 Sonstige Transfererträge																			
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte																			
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte																			
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen																			
	7 Sonstige ordentliche Erträge																			
	8 Aktivierte Eigenleistungen																			
	9 Bestandsveränderungen																			
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11 Personalaufwendungen																			
	12 Versorgungsaufwendungen																			
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen																			
	14 Bilanzielle Abschreibungen																			
	15 Transferaufwendungen																			
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen																			
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	19 Finanzerträge																			
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					-50.000	-150.000													
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	23 Außerordentliche Erträge																			
	24 Außerordentliche Aufwendungen																			
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	26 Ergebnis	0	0	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																			
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.																			
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	50.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)																			
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge																	
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021								
	Konsolidierungsergebnis insgesamt				47.425															

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	64													
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einstellung Linienverkehr 624 (Ersatz für den Taxibus)													
	Produktbereich	12													
	Produktgruppe	12 04													
	Produkt	12 04 01													
	Basisabrechnungsobjekt	12 04 01 01 00													
	Verantwortliche Organisationseinheit	61													
	ggf.: Verantwortliche Person														
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.														
	Status der Aufgabe	freiwillig		pflichtig			gebührenref.								
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)														

B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge (Mellensteine)									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250

C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Haushaltsplan 2015



A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	65																						
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Übergang Trägerschaft Museum auf Neuen Heimat- und Geschichtsverein																						
	Produktbereich	04																						
	Produktgruppe	04 05																						
	Produkt	04 05 01																						
	Basistrechenungsobjekt	04 05 01 01 00																						
	Verantwortliche Organisationseinheit	40																						
	ggf.: Verantwortliche Person																							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.																							
	Status der Aufgabe	freiwillig	pflichtig	gebührenref.																				
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)																							
B	Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf den Teilergebnisplan des Produkts (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)																							
				Gesamte Konsolidierungsbeiträge (Mellensheim)																				
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021												
	1 Steuern und ähnliche Abgaben																							
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300												
	3 Sonstige Transfererträge					-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900												
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100												
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte																							
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen																							
	7 Sonstige ordentliche Erträge					-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200												
	8 Aktivierete Eigenleistungen																							
	9 Bestandsveränderungen																							
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500												
	11 Personalaufwendungen					17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000												
	12 Versorgungsaufwendungen					100	100	100	100	100	100	100												
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen					11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700												
	14 Bilanzielle Abschreibungen																							
	15 Transferaufwendungen					-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000												
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000												
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800												
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300												
	19 Finanzerträge																							
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen																							
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300												
	23 Außerordentliche Erträge																							
	24 Außerordentliche Aufwendungen																							
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
	26 Ergebnis	0	0	0	0	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300												
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																							
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.					-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300												
	29 Jahresergebnis (=Einplanung)	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000												
C	Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)																							
	(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge																					
	Konsolidierungsergebnis insgesamt		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021												



Investive Maßnahmen des Jahres 2015



Neuinvestitionen und Fortsetzungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze für das Haushaltsjahr 2015

Die investive Tätigkeit ist im Investitionsprogramm gesondert abgebildet und erläutert. Nachfolgend sind noch einmal die wesentlichen Investitionen, deren Wertgrenze ab 25.000 € beginnt, dargestellt:

1. Neuinvestitionen über 50 Tsd. €

Fachbereich	lfd. Nr.	Basisabrechnungsobjekt	Bilanzsachkonto	Finanzrechnungskonto	Investitionsmaßnahme	HH-Ansatz
III	77	P1201 010892	0911 200000	7852 000000	Quartier St.-Georg-Str. - Westuffler Weg Ausbau Gehweg	160.000€
III	78	P1201 010932	0911 200000	7852 000000	Kunibertstraße (Dorferneuerung Bänderich) Ausbau	1.063.000€
III	83	P120103019 2	0911 200000	7852 000000	Brückenbauwerk Ostlandstraße (Ma)	65.000€
I	62	P090101021 2	0911 200000	7811 000000	Sanierungsgebiet Werl Innenstadt Rückzahlung Landeszuweisung	270.000€
I	88	P130202020 3	0231 000000	7821 000000	Campgelände Nachzahlung Kaufpreis	342.000€
II	13	P0202 050352	0911 000000	7831 000000	Gerätewagen Gefahrgut GWG 2015 Neuanschaffung	300.000€
II	14	P0202 050362	0911 000000	7831 000000	FwEinsFahrzeug MTF 2015 Neuanschaffung	30.000€
II	15	P020205037 2	0911 000000	7831 000000	Einsatzleitfahrzeug ELF 2015 Neuanschaffung	120.000€
I	93	P150301010 3	0811 000000	7831 000000	Stadthalle Werl Beschaffung neue Lautsprecheranlage	30.000€
					Summe	2.380.000€



2. Fortsetzungsmaßnahmen

Fachbereich	lfd. Nr.	Basisabrechnungsobjekt	Bilanzsachkonto	Finanzrechnungskonto	Investitionsmaßnahme	HH-Ansatz
I	7	P0112 010212	0451 000000	7821 000000	Allg. Grundvermögen unbebaut Erwerb von Straßenflächen	230.000€
III	16	P0202 050732	0911 100000	7851 000000	FwGerHaus Sönnern Umbau	280.000€
II / III	43	P0301 070102	0911 100000	7851 000000	Sekundarschule Umbau Haus I und II	666.000€
II / III	46	P0301 070112	0911 100000	7851 000000	Sekundarschule Rückbau und Neuanschaffungen Naturwissenschaften	130.000€
KBW	67	P1201 010383	0911 200000	7852 000000	Lärmschutzwall A44	26.000€
III	71	P1201 010702	0911 200000	7852 000000	Nahversorgungszentrum NORD	50.000€
III	81	P1201 030172	0911 200000	7852 000000	Pröbstinger Weg Erneuerung Durchlass	25.000€
					Summe	1.407.000€



3. Maßnahmen über der Wertgrenze von 25 Tsd. € bis 50 Tsd. €

Fachbereich	lfd. Nr.	Basisabrechnungsobjekt	Bilanzsachkonto	Finanzrechnungskonto	Investitionsmaßnahme	HH-Ansatz
II	47	P0301 990112	0911 100000	7851 000000	Schulgebäude Maßnahmen zur Barrierefreiheit	35.000€
III	64	P1201 010242	0911 300000	7853 000000	Nordstraße Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung	39.200€
III	65	P1201 010252	0911 300000	7853 000000	Gröhnestraße Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung	33.500€
III	67	P1201 010282	0911 300000	7853 000000	Engelhardtstraße Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung	32.500€
III	69	P1201 010553	0911 300000	7853 000000	Engelhardtstraße II Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung	33.900€
III	72	P1201 010752	0911 300000	7853 000000	Mellinstraße Öffentlicher Anteil Straßenentwässerung	42.200€
III	81	P1201 030162	0911 200000	7852 000000	Erneuerung Wickeder Straße Erneuerung Durchlass	25.000€
					Summe	241.300€



4. pauschalisierte Maßnahmen oberhalb 25 Tsd. € & GWG, Festwerte

Fachbereich	Ifd. Nr.	Basisabrechnungsobjekt	Bilanzsachkonto	Finanzrechnungskonto	Investitionsmaßnahme	HH-Ansatz
I	3	P0107 030103	0111 000000	7831 000000	Datenverarbeitung Beschaffung von Software und spezieller Hardware	95.000€
I	6	P0112 010202	0411 000000	7821 000000	Allg. Grundvermögen unbebaut Erwerb von Grundstücken	25.000€
II	11	P0202 050100	5713 000000	7833 000000	Brandschutz Festwert Dienst- und Schutzbekleidung	42.000€
II	12	P0202 050122	0711 000000	7831 000000	Brandschutz Anschaffung von Gerätschaften u. Ausrüstungsgegenständen	38.000€
II	42	P0301 070100	5712 200000	7832 000000	Sekundarschule allgemein	36.000€
II	48	P0302 019900	5713 100000	7833 000000	Schulverwaltung Festwert Medien	126.000€
II	58	P0601 020103	0711 000000	7831 000000	Kinderspiel- und Bolzplätze Neu- / Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	45.000€
II	61	P0802 010903	0811 000000	7831 000000	Sportplatz allgemein Zaunsanierung	35.000€
III	80	P1201 020022	0911 200000	7852 000000	Straßenbeleuchtung Erweiterung der Beleuchtung i.R.v. Erschließungsverträgen	50.000€
III	87	P1302 020103	0911 200000	7852 000000	Ausgleichsflächen Maßnahmen im Campgelände	50.000€
					Summe	542.000€
Gesamtsumme Investive Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze						4.570.300 €
Gesamtsumme Investive Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze						383.920 €

Haushaltsplan 2015



Investitionsprogramm 2015

Hinweis: Die Ermächtigungen zur Beschaffung von GWG/Festwerte sind grau hinterlegt.
Die Anschaffungen werden im gleichen Jahr abgeschrieben. Kurzfristige Nutzungsdauer = kurzfristige Verbindlichkeit.

lfd. Nr.	Basis-abrechnungs-objekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
1	P0107030100	Datenverarbeitung	P	5712 000000	7832 000000	4.857,13 €	2.000 €	2.000 €			2.000 €
2	P0107030100	Datenverarbeitung	P	5713 000000	7833 000000	141.373,49 €	23.000 €	18.000 €			18.000 €
3	P0107030103	Datenverarbeitung	P	0111 000000	7831 000000	61.799,16 €	75.000 €	95.000 €			95.000 €
4	P0107040100	Zentrale Dienste	P	5712 000000	7832 000000	2.026,27 €	8.120 €	8.120 €			8.120 €
5	P0107040103	Zentrale Dienste - Beschaffungen	P	0811 000000	7831 000000	9.853,70 €	2.000 €	2.000 €			2.000 €
6	P0112010202	Allg. Grundvermögen unbebaut	P	0411 000000	7821 000000	12.889,18 €	25.000 €	25.000 €			25.000 €
7	P0112010212	Allg. Grundvermögen unbebaut Straßenflächen	F	0451 000000	7821 000000	8.993,28 €	15.000 €	230.000 €	225.000 €		5.000 €
8	P0113010100	Techn. Immobilien- management	P	5712 000000	7832 000000	1.261,26 €	5.000 €	5.000 €			5.000 €
9	P0202030100	Einwohnerangelegenheiten	P	5712 000000	7832 000000	1.603,15 €		600 €			600 €
10	P0202050100	Brandschutz	P	5712 000000	7832 000000	60.981,39 €	15.000 €	22.600 €			22.600 €
11	P0202050100	Brandschutz	P	5713 000000	7833 000000	122.713,25 €	42.000 €	42.000 €			42.000 €
12	P0202050122	Gerätschaften u. Ausrüstungsg.	P	0711 000000	7831 000000	48.020,72 €		38.000 €			38.000 €

Haushaltsplan 2015



Ifd. Nr.	Basis-abrechnungs-objekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
13	P0202050352	Gerätewagen Gefahrgut GWG 2015	P	0911 000000	7831 000000			300.000 €	68.000 €		232.000 €
14	P0202050362	FwEinsFahrzeug MTF 2015	P	0911 000000	7831 000000			30.000 €			30.000 €
15	P0202050372	Einsatzleitfahrzeug ELF 2015	P	0911 000000	7831 000000			120.000 €			120.000 €
16	P0202050732	FwGerHaus Sönnern - Umbau	F	0911 100000	7851 000000		30.000 €	280.000 €			280.000 €
17	P0301010103	Marienschule Büderich	P	0811 000000	7831 000000	3.393,92 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
18	P0301010110	Marienschule Büderich Budget	P	5712 200000	7832 000000	12.970,78 €	3.140 €	2.970 €	2.970 €		
19	P0301010120	Marienschule Büderich OGS	P	5712 200000	7832 000000	5.910,40 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
20	P0301010203	Norbertschule	P	0711 000000	7831 000000	11.168,02 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
21	P0301010210	Norbertschule Schulbudget	P	5712 200000	7832 000000	8.057,20 €	2.970 €	2.970 €	2.970 €		
22	P0301010220	Norbertschule OGS	P	5712 200000	7832 000000	4.432,57 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
23	P0301010303	Paul-Gerhardt-Schule	P	0911 000000	7831 000000	2.712,48 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
24	P0301010310	Paul-Gerhardt-Schule Budget	P	5712 200000	7832 000000	12.416,74 €	2.220 €	1.640 €	1.640 €		
25	P0301010320	Paul-Gerhardt-Schule OGS	P	5712 200000	7832 000000	6.094,04 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		
26	P0301010403	Petri-Grundschule	P	0911 000000	7831 000000	6.656,92 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €		
27	P0301010410	Petri-Grundschule Schulbudget	P	5712 200000	7832 000000	13.873,65 €	3.280 €	2.910 €	2.910 €		
28	P0301010420	Petri-Grundschule OGS	P	5712 200000	7832 000000	4.378,84 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €		

Haushaltsplan 2015



Ifd. Nr.	Basis-abrechnungs-objekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
29	P0301010503	St.-Josef-Schule Westönnen	P	0811 000000	7831 000000	4.613,22 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
30	P0301010510	St.-Josef-Schule Wtö. Budget	P	5712 200000	7832 000000	14.830,55 €	2.910 €	2.090 €	2.090 €		
31	P0301010520	St.-Josef-Schule Wtö. OGS	P	5712 200000	7832 000000	2.983,58 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
32	P0301010603	Walburgisschule	P	0711 000000	7831 000000	7.397,31 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €		
33	P0301010610	Walburgisschule Schul-budget	P	5712 200000	7832 000000	18.851,84 €	4.280 €	3.790 €	3.790 €		
34	P0301010620	Walburgisschule OGS	P	5712 200000	7832 000000	3.758,27 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
35	P0301020103	Overbergschule	P	0711 000000	7831 000000	23.578,61 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €		
36	P0301020110	Overbergschule Schulbudget	P	5712 200000	7832 000000	6.434,95 €	6.540 €	4.000 €	4.000 €		
37	P0301030103	Städtische Realschule	P	0711 000000	7831 000000	14.603,72 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		
38	P0301030110	Städtische Realschule Budget	P	5712 200000	7832 000000	16.041,55 €	10.770 €	5.000 €	5.000 €		
39	P0301040103	Städtisches Marien-Gymnasium	P	0711 000000	7831 000000	35.767,91 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €		
40	P0301040110	Städt. Marien-Gymnasium Budget	P	5712 200000	7832 000000	20.784,00 €	12.260 €	12.000 €	12.000 €		
41	P0301050110	Friedrich-Fröbel-Schule Budget	P	5712 200000	7832 000000	8.208,30 €	2.930 €	1.850 €	1.850 €		
42	P0301070100	Sekundarschule allgemein	P	5712 200000	7832 000000	64.558,19 €	30.000 €	36.000 €	36.000 €		
43	P0301070102	Sekundarschule	F	0911 100000	7851 000000	1.878.971,46 €	337.000 €	666.000 €	666.000 €		
44	P0301070103	Sekundarschule	P	0811 000000	7831 000000	57.016,52 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €		

Haushaltsplan 2015



lfd. Nr.	Basis-abrechnungs-objekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
45	P0301070110	Sekundarschule Schul-budget	P	5712 200000	7832 000000	11.260,18 €	4.460 €	8.370 €	8.370 €		
46	P0301070112	Sekundarschule Rückbau und Neuanschaffungen f.d. Naturwissenschaften	F	0911 100000	7851 000000		160.000 €	130.000 €	130.000 €		
47	P0301990112	Maßnahmen zur Barriere-freiheit	N	0911 100000	7851 000000			35.000 €	35.000 €		
48	P0302019900	Schulverwaltung	P	5713 100000	7833 000000		136.720 €	126.000 €	126.000 €		
49	P0402010100	Volkshochschule	P	5712 000000	7832 000000	24.310,25 €	7.300 €	13.490 €	1.980 €		11.510 €
50	P0402010103	Volkshochschule	P	0811 000000	7831 000000	23.155,94 €	7.900 €	13.400 €	3.630 €		9.770 €
51	P0402010400	Volkshochschule Sonder-maßn.	P	5712 000000	7832 000000	16.320,34 €	1.000 €	2.000 €	870 €		1.130 €
52	P0403010100	Musikschule	P	5712 000000	7832 000000	3.827,90 €	2.000 €	2.000 €	850 €		1.150 €
53	P0403010103	Musikschule	P	0911 000000	7831 000000	1.526,94 €	2.000 €	3.000 €	1.500 €		1.500 €
54	P0404010100	Stadtbücherei	P	5712 000000	7832 000000	9.881,45 €	500 €	500 €			500 €
55	P0501010100	Leistungen nach dem SGB XII	P	5712 000000	7832 000000	1.620,05 €	520 €	520 €			520 €
56	P0503030100	Soz. Einr. f. Auss. u. Asylb.	P	5712 000000	7832 000000	7.413,68 €	11.500 €	8.000 €			8.000 €
57	P0601010100	Jugendzentrum	P	5712 000000	7832 000000	7.904,18 €	950 €	2.000 €			2.000 €
58	P0601020103	Kinderspiel- und Bolzplätze	P	0711 000000	7831 000000	6.442,06 €	25.000 €	45.000 €			45.000 €
59	P0802010100	Sportstätten	P	5712 000000	7832 000000	1.031,90 €	2.000 €	6.000 €	2.000 €		4.000 €

Haushaltsplan 2015



lfd. Nr.	Basis-abrechnungsobjekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsachkonto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
60	P0802010713	Sportplatz Büberich - Traktor (Neuanschaffung)	P	0811 000000	7831 000000		6.000 €	6.000 €	6.000 €		
61	P0802010903	Sportplatz allgemein - Zaunsanierung	P	0811 000000	7831 000000			35.000 €	35.000 €		
62	P0901010212	Abwicklung Sanierung Innenstadt	N	0911 200000	7811 000000			270.000 €			270.000 €
E	P1201010082	Weingassenpfad	E							40.000 €	- 40.000 €
63	P1201010202	Bebauungsplangebiet Nr. 10	F	0911 200000	7852 000000	19.812,61 €					
64	P1201010242	Nordstraße	N	0911 300000	7853 000000			39.200 €			39.200 €
65	P1201010252	Gröhnestraße	N	0911 300000	7853 000000			33.500 €			33.500 €
66	P1201010272	In der Boke	F	0911 200000	7852 000000		10.000 €	15.000 €			15.000 €
67	P1201010282	Engelhardtstraße	N	0911 300000	7853 000000			32.500 €			32.500 €
68	P1201010383	Lärmschutzwall A44	F	0911 200000	7852 000000	96.141,67 €		26.000 €			26.000 €
69	P1201010553	Engelhardstraße II	N	0911 300000	7853 000000			33.900 €			33.900 €
E	P1201010562	Olakenweg	E							40.000 €	40.000 €
70	P1201010682	Kapuzinerring - Straßenausbau	N	0911 300000	7853 000000			15.800 €			15.800 €
71	P1201010702	Nahversorgungszentrum NORD	F	0911 200000	7852 000000		50.000 €	50.000 €			50.000 €
72	P1201010752	Mellinstraße - Oberflächenentwässerung	N	0911 300000	7853 000000			42.200 €			42.200 €
73	P1201010773	Stadtmobiliar	P	0911 200000	7852 000000	1.052,94 €	3.000 €	5.000 €			5.000 €
74	P1201010782	Förderung der Fahrradmobilität	N	0911 200000	7852000000			20.000 €			20.000 €

Haushaltsplan 2015



lfd. Nr.	Basis-abrechnungs-objekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
75	P1201010842	Langenwiedenweg I (Kanalbaumaßnahme Bahnhofstraße - Alter Keller)	N	0911 300000	7853 000000			17.900 €			17.900 €
76	P1201010872	Grafenstraße (Kanalbaumaßnahme)	N	0911 300000	7853 000000			22.400 €			22.400 €
77	P1201010892	Quartier St.-Georg-Str. - Westuffler Weg	N	0911 200000	7852 000000			60.000 €			160.000 €
78	P1201010932	Ausbau Kunibertstraße (Dorferneuerung Büderich)	N	0911 200000	7852 000000			1.063.000 €	215.000 €	342.900 €	505.100 €
79	P1201020013	Abschnitt 1 Straßenbeleuchtung	P	0911 200000	7852 000000		20.000 €	20.000 €			20.000 €
80	P1201020022	Straßenbeleuchtung	P	0911 200000	7852 000000	4.002,70 €	50.000 €	50.000 €		50.000 €	
81	P1201030162	Erneuerung Wickeder Straße (Durchlass)	N	0911 200000	7852 000000			25.000 €			25.000 €
82	P1201030172	Erneuerung Pröbstinger Weg (Durchlass)	F	0911 200000	7852 000000	1.799,75 €	5.000 €	25.000 €			25.000 €
83	P1201030192	Brückenbauwerk Ostlandstraße (Ma)	N	0911 200000	7852 000000			65.000 €			65.000 €
84	P1203010333	Fahrradabstellanlage Wesönnen Bahnhof	N	0911 200000	7852 000000			20.000 €	18.000 €		2.000 €
85	P1205010103	Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigetafel	P	0711 000000	7831 000000			3.000 €			3.000 €
86	P1205010113	Beschaffung Seitenradarmessgerät	P	0711 000000	7831 000000			3.000 €			3.000 €
87	P1302020103	Ausgleichsflächen	P	0911 200000	7852 000000		50.000 €	50.000 €		8.000 €	42.000 €
88	P1302020103	Ausgleichsflächen	N	0231 000000	7821 000000			342.000 €			342.000 €
89	P1304010123	Öff. Gewässer - Hochwasserschutz	F	0411 000000	7821 000000		12.000 €	4.000 €			4.000 €

Haushaltsplan 2015



Ifd. Nr.	Basis-abrechnungsobjekt	Bezeichnung	Kategorie	Bestands- / Ergebnis-sachkonto	Finanzsach-konto	Auszahlung 2009 - 2013	Plan 2014	Auszahlung in 2015	in 2015 erwartete Bewilligung	Beteiligung 2015	Eigenanteil
90	P1304010123	Öff. Gewässer - Hochwasserschutz	F	0911 200000	7852 000000			14.000 €			14.000 €
91	P1304010142	Öff. Gewässer - Uffelbach	F	0411 000000	7821 000000		15.000 €	15.000 €			15.000 €
92	P1503010100	Stadhalle Werl	P	5712 000000	7832 000000	10.900,36 €	2.000 €	2.000 €			2.000 €
93	P1503010103	Stadhalle Werl	P	0811 000000	7831 000000	9.095,72 €		30.000 €			30.000 €
		Nicht zugeordnete allgemeine pauschalierte Zuwendungen des Landes (Bildung-, Spor- und allg. Investitions-pauschale)									- 991.780 €
Summe						3.004.338,14 €	1.338.270€	4.954.220 €	2.654.200 €	480.900 €	1.819.120 €



Berechnung des Kreditbedarfes 2015

	Betrag
<u>1. Zuweisungen</u>	
Zuweisungen vom Land	268.000 €
Zuweisung von Gemeinden	8.830 €
Allgemeine Investitionspauschale	1.159.300 €
Bildungspauschale	842.070 €
Sportpauschale	83.000 €
Feuerschutzpauschale	68.000 €
Summe Zuweisung	2.429.200 €
<u>2. Beteiligung Dritter</u>	
Stellplatzablöse	- €
Ausgleichsmaßnahme	8.000 €
BauGB	225.000 €
KAG	80.000 €
Verkaufserlöse	342.900 €
Beteiligung Straßenbel.	50.000 €
Kostenbeteiligung Dritter	- €
Kostenbeteiligung Dritter GWG	- €
Summe Beteiligung Dritter	705.900 €
Summe investive Einzahlungen	3.135.100 €
Abzgl. Investitionsauszahlungen	4.954.220 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 1.819.120 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	921.980 €
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	- 897.140 €

Ergebnis:

Die Investitionsplanung 2015 ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 897.140 €. Es werden zur Refinanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen Investitionskredite benötigt.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 124 TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 04.11.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Erträge und / oder Einzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
16.10.2014	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 61		20 FBL Allg. Vertreter BM
AZ: 61-Schu		

Sachdarstellung:

Entwurf Regionalplan Arnsberg Sachlicher Teilabschnitt „Energie“

Sachlage

Vor dem Hintergrund der Regelungen im Entwurf des Landesentwicklungsplans und dem politischen Bekenntnis zur Energiewende seitens des Regionalrates haben der Regionalrat und die Bezirksregierung Arnsberg auf Grundlage der Machbarkeitsstudie „Potenziale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ ein umfassendes Handlungskonzept zur Förderung der Energiewende geschaffen. Abgeleitet daraus wurde die Bezirksregierung Arnsberg vom Regionalrat gebeten, einen Regionalplan zu erstellen, der die planerischen Voraussetzungen hierfür schafft. In seiner Sitzung am 03.07.2014 fasste der Regionalrat hierzu den Erarbeitungsbeschluss.

Mit Schreiben vom 18.08.2014 bittet die Bezirksregierung Arnsberg um Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren zu dem o.g. Regionalplanverfahren, hier im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (RO). Es wird Gelegenheit gegeben, bis zum 22.12.2014 eine Stellungnahme zu den Planentwürfen abzugeben. Gleiches gilt für die Öffentlichkeit, die sich ebenfalls zu den Planentwürfen äußern kann. Die entsprechenden Unterlagen sind bei den Kreisen öffentlich ausgelegt und im Internet unter folgendem Link einzusehen:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/2014/08/14_08_21_regionalplan/index.php
Bausteine des Sachlichen Teilplans „Energie“ sind

- Der Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“
- Das Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“
- Die gemeinsame Umweltprüfung zum Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“ und die jeweils 3. Änderung der räumlichen Teilabschnitte Kreis Soest/HSK und Oberbereich Siegen

Entwurf Regionalplan Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“

1. Inhalt

Der Sachliche Teilplan "Energie" beinhaltet textlich 5 Ziele und 12 Grundsätze zu den Themen Windenergie, Solarenergie, Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie, Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, Kraft-Wärme-Kopplung und Netzanbindung unterschiedlicher Energieerzeugungsanlagen (s. Anlage 1). Daneben trifft der Planentwurf zeichnerische Darstellungen von Windenergiebereichen als Vorranggebiete und Vorbehaltsgebieten von Pumpspeicherkraftwerksprojekten.

Gemäß textlichem Entwurf des thematischen Plans ist beispielsweise die Nutzung von Freiflächen für Freiflächen-Solarenergieanlagen zu vermeiden, vielmehr verweist der Planentwurf solche Anlagen auf bauliche Brachflächen oder Standorte entlang von Verkehrsachsen. Bioenergienutzung soll weiterhin ausgebaut werden, die Biogasanlagen dabei räumlich näher an die Verbraucher in den Ortslagen gebunden werden. Auch die Wasserkraftnutzung soll nach Planentwurf ausgebaut werden. Die bestehenden Wasserkraftanlagen sollen in ihrer Effizienz gesteigert und Standorte für neue Pumpspeicherkraftwerke vorgesehen werden. Bezüglich der Geothermie und der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten räumt der Planentwurf dem Schutz des Grundwassers absolute Priorität vor der Energiegewinnung ein. Den Schwerpunkt des Teilplans bildet allerdings die zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen als Vorranggebiete für den Ausbau der Windenergienutzung.

Neben der Umweltprüfung als eine der Grundlagen für die gesamtplanerische Abwägung des Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Energie“ dient für das Thema Windenergie als weitere Grundlage das „Windenergiekonzept Südwestfalen“, bosch & partner, Juli 2014. Das „Windenergiekonzept Südwestfalen“ weist als Ergebnis einer mehrstufigen Analyse des gesamten Planungsraums des Regionalplans Arnsberg im Maßstab 1:50.000 Windenergiebereiche auf einer Fläche von 17.212 ha aus, was einem Anteil von 2,8% des Planungsraums entspricht. Insbesondere die in den Windenergie-Erlass NRW 2011 aufgenommene Zulässigkeit von Windenergienutzung in Wald führt zu einer vermehrten Darstellung von Windenergiebereichen in den großflächig bewaldeten Gemeinden Südwestfalens (s. Abb.1, violette Bereiche).

Damit setzt der Sachliche Teilplan „Energie“ bereits die Vorgaben des Entwurfes zur Neufassung des Landesentwicklungsplanes (LEP) um (18.000 ha Fläche Vorranggebiete für Windenergienutzung im Regierungsbezirk Arnsberg), wengleich dieses Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist.

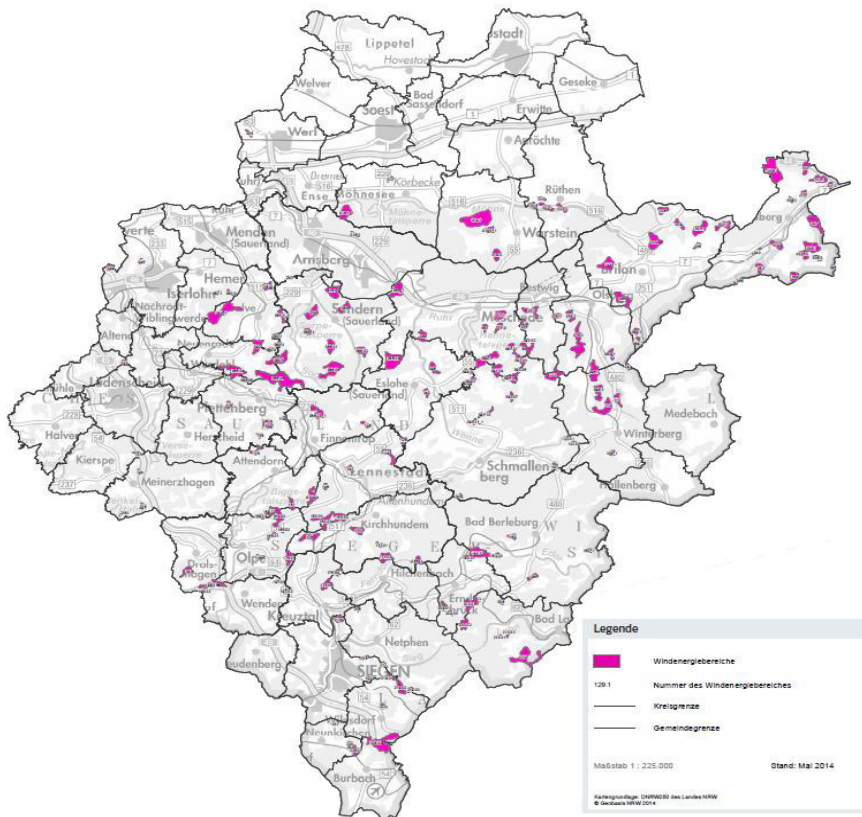


Abb. 1 Windenergiekonzept Südwestfalen - Ergebnis

1.1 Zeichnerische Darstellungen von Windenergiebereichen im Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“

Im vorliegenden Entwurf des Regionalplans sind Windenergiebereiche als „Vorranggebiete für die Windenergie“ im Sinne des § 8 Abs. 7 Nr.1 ROG dargestellt; d. h, alle räumlichen Planungen und Nutzungen, die dieser vorrangigen Nutzung entgegenstehen, sind innerhalb dieser Gebiete unzulässig. *„Als entgegenstehende Planung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls die Ausweisung von Konzentrationszonen auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ohne Beachtung der Vorranggebiete gewertet. Der mit der Konzentrationszonenplanung verbundene Ausschluss der Windenergie steht in diesem Fall der vorrangigen Nutzung entgegen. Das mit der Vorranggebietsdarstellung verbundene Umsetzungserfordernis lässt den planenden Kommunen entsprechend des rahmensetzenden Charakters der Regionalplanung Konkretisierungsspielräume.“* (Erläuterungen zu Ziel 1 Seite 9 des Teilplanes).

Daraus folgt, dass die Kommunen, auf deren Gebiet der Regionalplan „Vorranggebiete für Windenergie“ festsetzt und die bereits in ihren Flächennutzungsplänen „Konzentrationsflächen“ (mit ausschließender Wirkung) ausgewiesen haben, verpflichtet sind, ihren Flächennutzungsplan nach den Vorgaben des Regionalplanes zu überarbeiten.

Die Vorranggebiete im Regionalplanentwurf besitzen keine Wirkung von Eingangsgebieten, d.h. es besteht kein außergebietlicher Ausschluss. Mit der Festlegung der Windenergiebereiche im Regionalplan wird ein Mindestangebot von Flächen für die Nutzung reserviert. Es steht den Kommunen frei, auch außerhalb

der Windenergiebereiche zusätzliche Konzentrationszonen in die Flächennutzungspläne aufzunehmen.

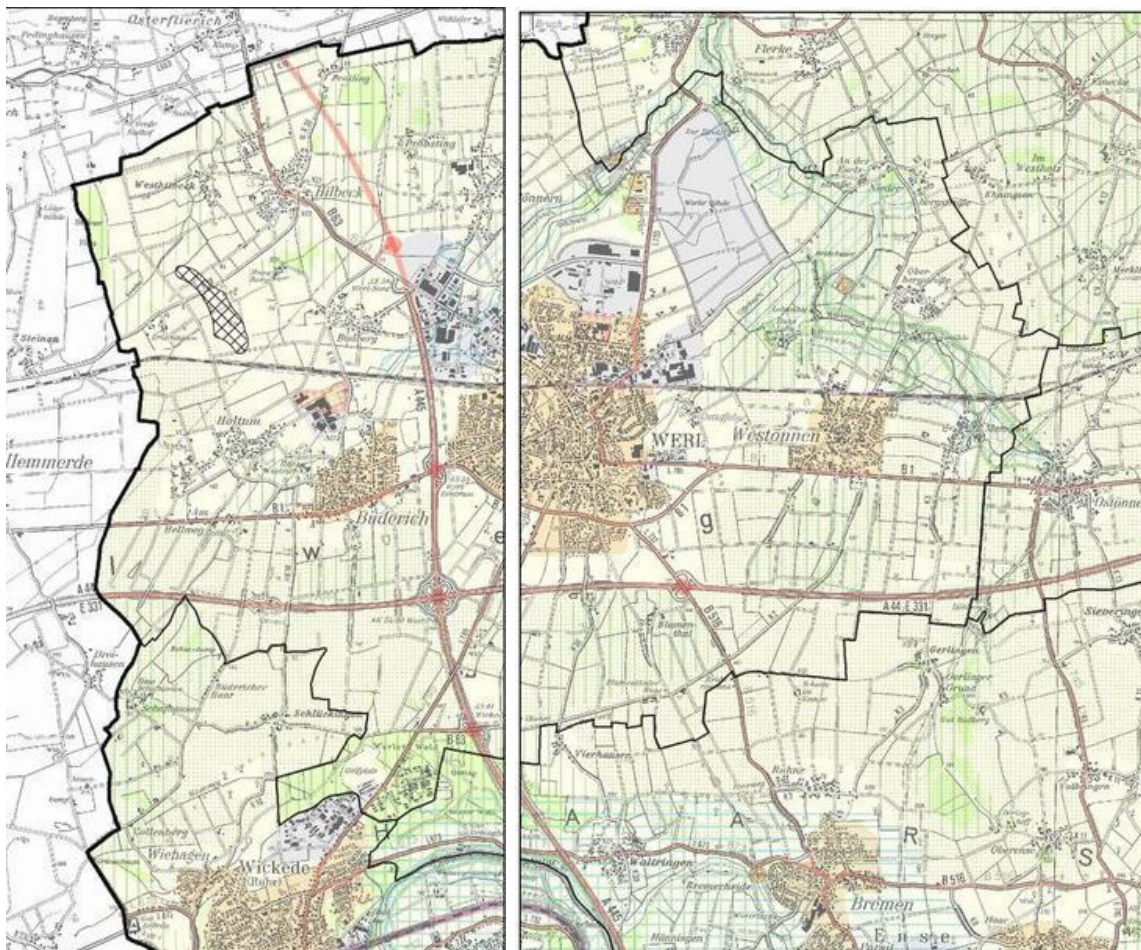


Abbildung 2: Auszug aus dem Entwurf Regionalplan Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“

 Windenergiebereiche

1.2 Textliche Festlegung zur Windenergie im Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“

Das Thema Windenergie erhält im Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ besonderes Gewicht und besitzt für die Stadt Werl Bedeutung. Hier sind insbesondere das Ziel 1 „Vorranggebiete für die Windenergie“ und die Grundsätze 1 „Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiebereichen“ und 3 „Repowering von Windenergieanlagen“ relevant (s. Anlage 1). Aufgrund des Zielcharakters der Darstellung eines Vorranggebietes für die Windenergie im Entwurf des Regionalplans Sachlicher Teilplan „Energie“ ist die Anpassung des kommunalen Flächennutzungsplans verbindlich, während die Grundsätze von der Kommune zwar zu berücksichtigen, jedoch abwärgungsfähig sind.

2. Festlegungen im Bereich der Stadt Werl

Der Entwurf sieht die zeichnerische Darstellung eines Windenergiebereichs am Brünningser Berg in einer Größe von ca. 30,3 ha vor (s. Abbildung 2). In Abbildung 3 sind in einen Übersichtsplan verschiedene Plandarstellungen zur Wind-

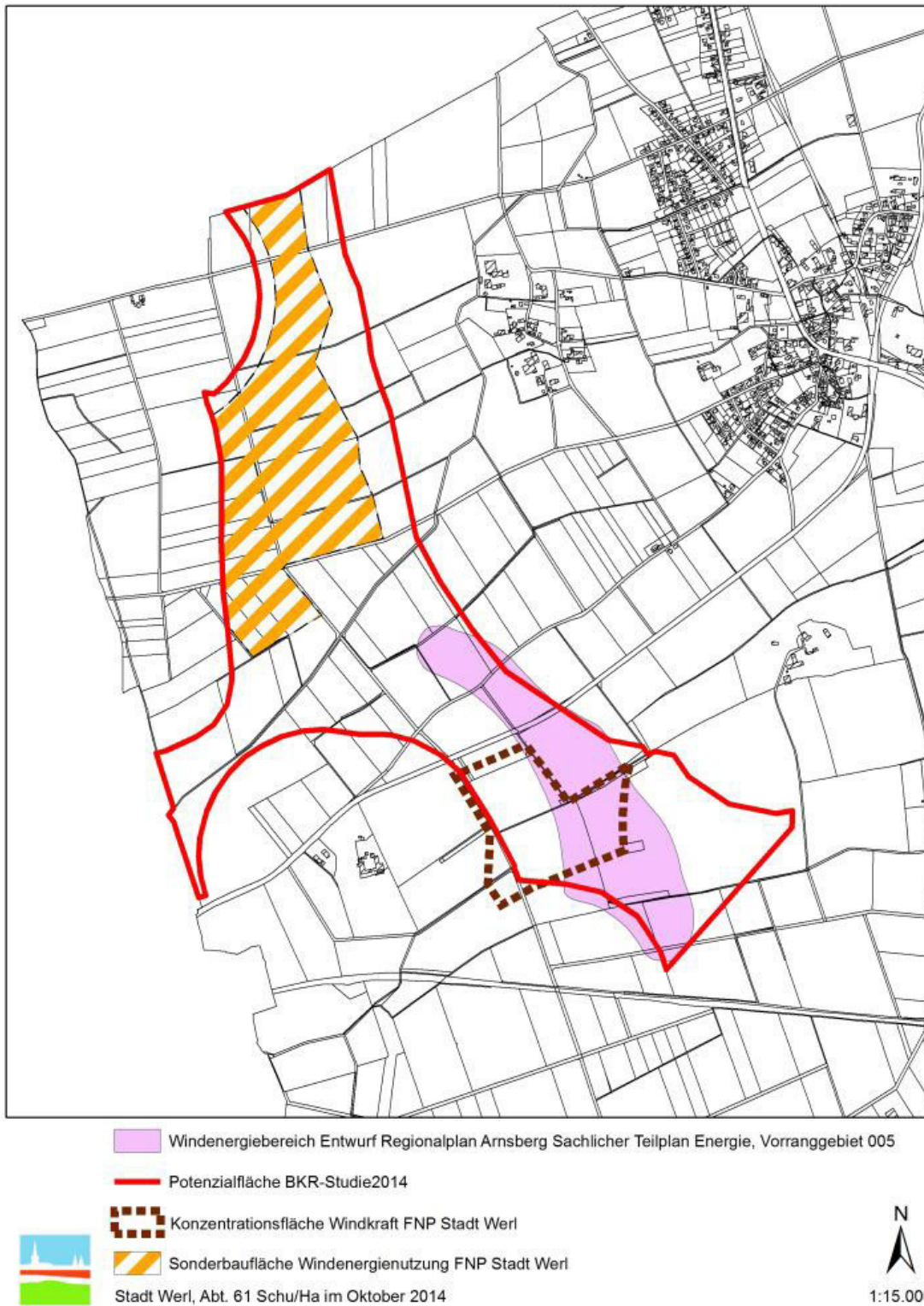


Abb. 3: Übersichtsplan nordwestliches Stadtgebiet Werl, hier: Darstellungen zur Windenergienutzung in verschiedenen Plänen

energienutzung im nordwestlichen Stadtgebiet Werl aufgenommen. Dies sind der Windenergiebereich des Entwurfs des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“ (Vorranggebiet 005), die Darstellungen zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Werl sowie die in der BKR-Studie zur Windenergienutzung ermittelte Potenzialfläche.

Wie die Abbildung verdeutlicht, entspricht der Windenergiebereich des Regionalplanentwurfs einerseits weder in Größe noch in Abgrenzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationsfläche Windkraft am Brüningser Berg und spart andererseits die Sonderbaufläche Windenergienutzung westlich Westhilbeck vollkommen aus.

Wenngleich die regionalplanerische Abgrenzung nur bereichsscharf ist und eine Überprüfung auf kommunaler Ebene stattfinden muss, ist grundsätzlich bei Abweichen der Darstellung von Vorranggebieten im kommunalen Flächennutzungsplan eine Anpassung der kommunalen Planung an die Regionalplanung erforderlich. Die vorliegende Situation im Werler Stadtgebiet ist als Abweichung zu verstehen und würde somit eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erfordern. Es ist davon auszugehen, dass dabei das der Windenergieplanung der Stadt Werl zugrunde liegende gesamtstädtische Konzept nicht zu ändern ist, da es in sich schlüssig ist und substanziellen Raum zur Windenergienutzung schafft.

Im westlichen Stadtgebiet hat die Stadt Werl mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und auf Grundlage eines gesamtstädtischen schlüssigen Konzeptes sowie unter anschließender Abwägung verschiedener weicher Tabukriterien wie z.B. der Abstand zur Wohnbebauung im Ortsteil Budberg die Konzentrationszone am Brüningser Berg in ihrer dargestellten Abgrenzung ausgewiesen. Die Darstellung des Windenergiebereichs wie im Regionalplanentwurf vorgesehen würde zu einer notwendigen Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl in der Form führen, dass die Windenergienutzung näher an die Wohnbebauung in Budberg heranrückt und der im Rahmen der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes aus artenschutzrechtlichen und landschaftsästhetischen Gründen bewusst freigehaltene Korridor zwischen Brüningser Berg und Sonderbaufläche Windenergienutzung westlich Westhilbeck überplant würde. Dies war bisher nicht Wille der Stadt Werl. Die aus dem Regionalplanentwurf resultierende Anpassungspflicht würde insoweit in die kommunale Planungshoheit eingreifen. Die Verwaltung schlägt vor, sich dagegen ausdrücklich auszusprechen und die Aufgabe des im Regionalplanentwurf dargestellten Windenergiebereichs (Vorranggebiet 005) einzufordern. Diese Forderung stützt sich nicht zuletzt auf der Tatsache, dass das Vorranggebiet 005 im Windenergiekonzept Südwestfalen, hier in der Erläuterungskarte 4a „Flächenauswahl unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung“, als „potentielles Vorranggebiet mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen“ kartiert ist und Problemlagen bei einer zukünftigen Umsetzung der Planung schon heute prognostiziert werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, der Windenergienutzung im Stadtgebiet Werl substanziellen Raum zu gewähren. Unabhängig davon bleibt es der Stadt Werl überlassen, auch ohne regionalplanerische Darstellung als Windenergiebereich weitere Konzentrationszonen oder Sonderbauflächen zur Windenergienutzung in ihrem Flächennutzungsplan auszuweisen bzw. durch Repowering die Windenergienutzung weiter zu fördern.

Neben dem einzufordernden Verzicht auf Darstellung des Vorranggebietes 005 im Werler Stadtgebiet ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Ziel 1 „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ des Entwurfs des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“ in einen Grundsatz zu wandeln ist, um somit die im Grundgesetz garantierte Planungshoheit der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 Abs.2 GG), nicht in unverhältnismäßiger Weise einzuschränken.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“ an die Bezirksregierung zu richten, in der die Aspekte „Verzicht auf zeichnerische Darstellung des Vorranggebiets 005“ und „Änderung der Zielformulierung des Ziels 1 „Vorranggebiete für die Windenergie“ in einen Grundsatz“ mit entsprechender Begründung aufgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“ an die Bezirksregierung zu richten, in der die Anregungen „Verzicht auf zeichnerische Darstellung des Vorranggebiets 005“ und „Änderung der Zielformulierung des Ziels 1 „Vorranggebiete für die Windenergie“ in einen Grundsatz“ nebst Begründung aufgeführt werden.

Anlage 1

Ziele und Grundsätze im Entwurf des Regionalplans Arnsberg Sachlicher Teilplan „Energie“

Windenergie

Ziel 1: Vorranggebiete für die Windenergie

Innerhalb von Vorranggebieten hat die Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang vor allen anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Die Windenergiebereiche sind dabei eine räumliche Mindestvorgabe für die nachgelagerten Planungsebenen.

Grundsatz 1: Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiebereichen

Außerhalb der im Regionalplan festgelegten Windenergiebereiche können raumbedeutsame Windenergieanlagen errichtet werden, sofern Festlegungen der räumlichen Teilabschnitte des Regionalplans oder fachrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen.

Ziel 2: Windenergieanlagen im Wald

Bei der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sind Rodungen auf das zwingend erforderliche Minimum zu begrenzen. Rodungen zur Leistungssteigerung und Verbesserung des Anströmverhaltens sind unzulässig.

Grundsatz 2: Grenzüberschreitende Abstimmung

Bei der Umsetzung von Vorranggebieten, die sich über mehrere Kommunen erstrecken, sollen die Planungen der Belegenheitskommunen im Sinne einer effizienten Ausnutzung der Vorranggebiete möglichst frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Bei der Planung weiterer Konzentrationszonen sollen die Planungen benachbarter Kommunen im Sinne einer effizienten Windparkplanung möglichst frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Bei der Genehmigung von Windparks im Zuständigkeitsbereich mehrerer unterer Immissionsschutzbehörden sollen die Verfahren im Sinne einer effizienten Windparkplanung aufeinander abgestimmt werden.

Grundsatz 3: Repowering von Windenergieanlagen

Zur weiteren Förderung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sollen die kommunalen Planungsträger das Repowering älterer Windenergieanlagen an geeigneten Standorten durch planerische Instrumente steuern und begleiten.

Solarenergie

Ziel 3: Freiflächen-Solarenergieanlagen außerhalb von besiedelten Bereichen

Die Inanspruchnahme von Freiflächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist zu vermeiden.

Ausgenommen hiervon sind Freiflächen-Solarenergieanlagen, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen zeichnerischen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um

- die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
- Aufschüttungen oder
- Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Hauptschienenwegen

handelt.

Grundsatz 4: Solarenergienutzung im Städtebau

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen Rahmenbedingungen für die Sonnenenergienutzung (Südexposition der Hausdächer, Vermeidung von Beschattung) geschaffen werden.

Bioenergie

Grundsatz 5: Ausbau der Bioenergie

Die Nutzung der Bioenergie soll wegen ihres Beitrages zum Ausgleich der volatilen Energieträger Wind und Sonne umweltverträglich und energieeffizient ausgebaut werden.

Grundsatz 6: Biogasanlagen als Bestandteil regionaler und lokaler Energieversorgungssysteme

Bei der Entwicklung von regionalen und lokalen Energieversorgungssystemen sollen Biogasanlagen wegen der Möglichkeit der Speicherung und des damit verbundenen Ausgleichs von Energieangebot und -nachfrage besonders berücksichtigt werden.

Grundsatz 7: Standorte für raumbedeutsame Biogasanlagen

Neue Standorte für raumbedeutsame Biogasanlagen sollen auf den Siedlungsraum bzw. Ortslagen unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder die daran angrenzenden Bereiche ausgerichtet werden.

Wasserkraft

Grundsatz 8: Wasserkraftnutzung

Die Nutzung der Wasserkraft in Südwestfalen soll unter Beachtung der vorhandenen technischen, gewässerökologischen und rechtlichen Möglichkeiten ausgebaut werden, wobei die Potentiale der bestehenden bisher nicht der Energieerzeugung dienenden und nach wasserrechtlichen, ökologischen und technischen Gesichtspunkten geeigneten Querbauwerke besonders zu berücksichtigen sind.

Grundsatz 9: Repowering von Wasserkraftanlagen

Zum weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung soll auch das Ausbaupotential und die Effizienzsteigerung durch Repowering bereits bestehender Wasserkraftanlagen in der Region genutzt werden.

Grundsatz 10: Pumpspeicherkraftwerke

Für die Errichtung von neuen Pumpspeicherkraftwerken sind insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung der bestehenden Talsperren zu berücksichtigen.

Geothermie

Ziel 4: Vorrang des Grundwasserschutzes vor der Geothermie

Der Schutz des Grundwassers hat immer Vorrang vor der Erschließung des energetischen Potentials der Geothermie. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist auszuschließen.

Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten

Ziel 5: Vorrang des Grundwasserschutzes vor der Gewinnung von Erdgas aus

unkonventionellen Lagerstätten

Der Schutz des Grundwassers hat immer Vorrang vor der Erschließung des energetischen Potentials von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers ist auszuschließen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Grundsatz 11: Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung

Im Rahmen der städtebaulichen Planung sollen nach Möglichkeit die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen werden. Mindestens ist zu vermeiden, dass entsprechende Möglichkeiten durch das Plankonzept ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die Planung von Kraftwerken und energieintensiven Großprojekten der Wirtschaft.

Netzanbindung unterschiedlicher Energieerzeugungsanlagen

Grundsatz 12: Netzausbau bei zunehmender Dezentralisierung der Energieerzeugung

Bei der Planung von Energieleitungen ist eine Dezentralisierung der Energieversorgungsstruktur auf Grund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien besonders zu berücksichtigen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 125 TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 04.11.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant		
Erträge und / oder Einzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Datum: 20.10.2014	Unterschrift	Sichtvermerke
Abt. 61		20 FBL Allg. Vertreter BM
AZ: 61-Schu		

Sachdarstellung:

Antrag mdp GmbH zur Errichtung von 5 Windenergieanlagen östlich der Scheidinger Straße (derzeitige LEP VI-Fläche) bzw. südlich der Deponie

Die Firma mdp GmbH, Oldenburg, legte erstmals im Juni 2012, danach im März 2013 der Stadt Werl Pläne zur Errichtung von 2 bzw. 8 Windenergieanlagen östlich der Scheidinger Straße vor und beantragte die hierzu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl (s. Vorlage Nr. 998). Das betroffene Areal ist im wirksamen Landesentwicklungsplan VI (LEP VI) für flächenintensive Großvorhaben reserviert und von im „Rahmenplan Siedlungsflächenentwicklung“ der Stadt Werl dargestellten Siedlungsbereichen teilweise überplant (s. Anlage 1). Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes NRW LEP 2025 ist die Fläche nicht mehr für solche Großvorhaben reserviert.

Zum Antrag der Firma mdp GmbH wurde aus Gründen der Landesentwicklungsplanung und aus Gründen der Siedlungsflächenentwicklung durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 18.02.2014 der Beschluss gefasst, zunächst die Entscheidung über den Erhalt der LEP VI-Fläche abzuwarten und derzeit kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl einzuleiten.

Nach erneuten Gesprächen im Sommer 2014 und mit Schreiben vom 22.09.2014 stellte die Firma mdp GmbH einen modifizierten Antrag auf Herstellung der planungsrechtlichen Grundlage nun für die Errichtung von 5 Windenergieanlagen. Dieser Antrag berücksichtigt einerseits den „Rahmenplan Siedlungsflächenent-

wicklung“ der Stadt Werl sowie zusätzlich zur in der „Studie zur Windenergienutzung in der Stadt Werl“, Büro für Kommunal- und Regionalplanung, Essen, 2014, ermittelten Potenzialfläche 3 (östlich der Scheidinger Straße) auch die Potenzialfläche 2 (Deponiegelände westlich der Scheidinger Straße). Der dem Antrag beigefügten Kurzbeschreibung des Vorhabens ist zu entnehmen, dass die Errichtung und der Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 126, Nabenhöhe 137 m, d.h. Gesamthöhe 200 m, geplant ist; nach Prüfung der Immissionsituation (Schall und Schatten) sowie der Auswirkungen auf Fauna und Natur und Landschaft sind nach Aussage des Antragstellers und eines Gutachters die Standorte für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen gut geeignet (s. Anlage 2). Der Stadt Werl liegen jedoch zum Artenschutz gegenteilige Stellungnahmen vor (s. Anlage 3). Soll die Windenergienutzung weiter verfolgt werden, sind hierzu vertiefende Untersuchungen erforderlich.

Grundsätzlich hält die Verwaltung eine zukünftige Windenergienutzung an der Scheidinger Straße für möglich. Wie der Flurkarte in Anlage 2 zu entnehmen ist, wirkt jedoch die geplante Windenergieanlage 5 westlich der Scheidinger Straße in den 250m-Abstand der städtischen Rahmenplanung Siedlungsflächenentwicklung; auch die Windenergieanlage 4 östlich der Scheidinger Straße reicht relativ nah an den Schutzkorridor heran. Um zukünftige Siedlungsentwicklungen nach möglicher Aufgabe der LEP VI-Fläche nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, diese Standorte nicht zur Windenergienutzung vorzusehen, so dass ggf. drei Windenergieanlagen im nördlichen Bereich der derzeit landesplanerisch reservierten Fläche für eine Windenergienutzung vorstellbar sind. Wo diese Anlagen genau zu platzieren sind, bleibt einer späteren Detailplanung vorbehalten. Ebenso sind Konkretisierungen notwendiger Untersuchungen nach Aufgabe der LEP VI-Fläche vorzunehmen.

Um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten und dem Antragsteller bis zur Entscheidung über die Aufgabe der LEP VI-Fläche im neuen Landesentwicklungsplan NRW ein positives Zeichen zu geben, schlägt die Verwaltung vor, einen Grundsatzbeschluss über die Absicht der Stadt Werl zu fassen, im nördlichen Bereich östlich der Scheidinger Straße unter Ausschluss einer späteren Gefährdung von Siedlungsflächenentwicklung Windenergienutzung zu fördern.

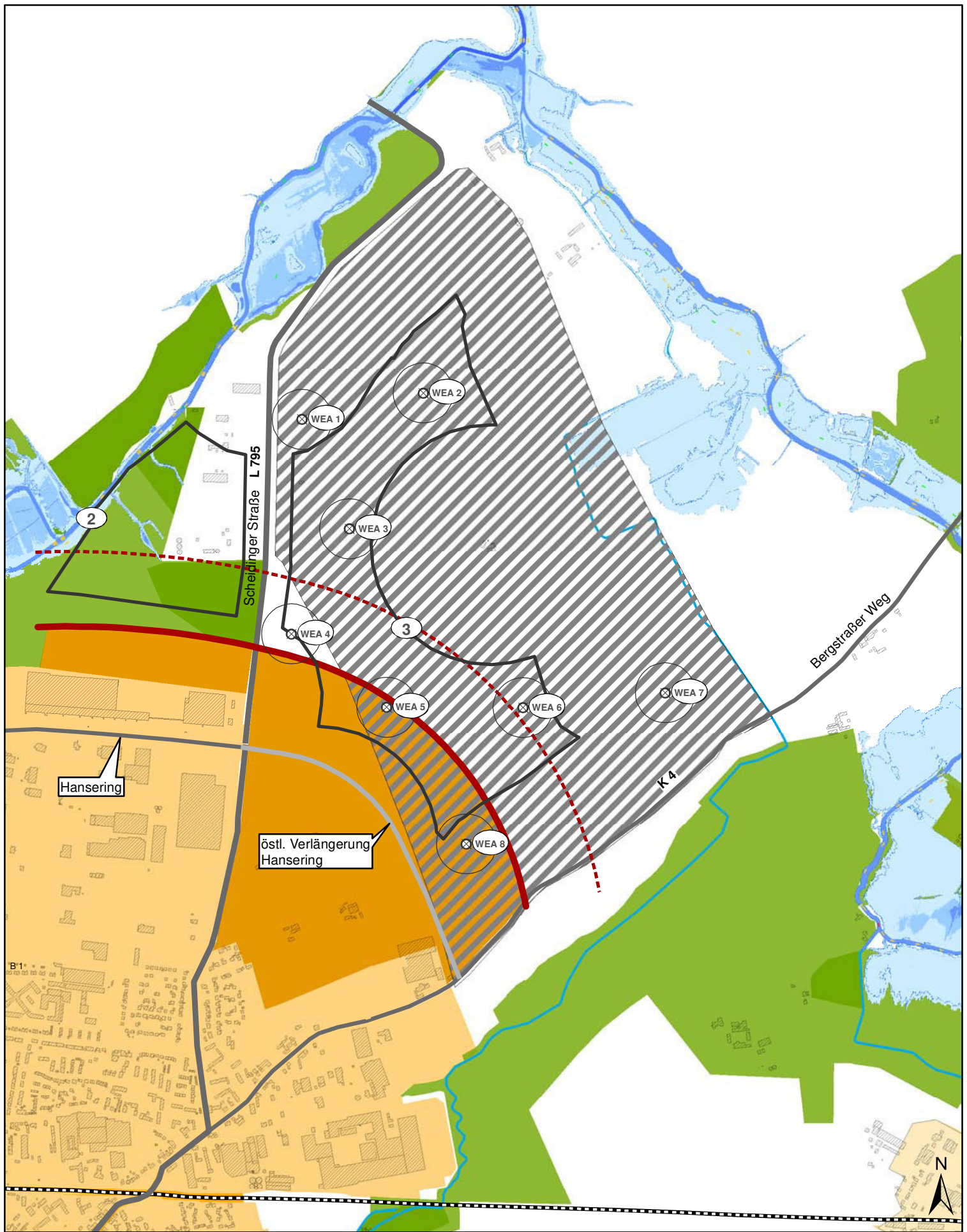
Beschlussvorschlag:

Es wird die Absicht der Stadt Werl beschlossen, im nördlichen Bereich der derzeitigen LEP VI-Fläche Windenergienutzung zu fördern.

Anlage 1: Auszug „Rahmenplan Siedlungsflächenentwicklung“ der Stadt Werl

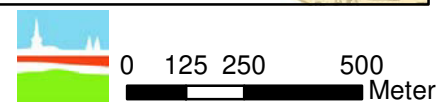
Anlage 2: Kurzbeschreibung Bauvorhaben 5 WEA Typ Vestas 126, Nabenhöhe 137 m, Antragsteller mdp GmbH

Anlage 3: Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. vom 11.09.2014



Legende

- | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Siedlungsflächen | Hauptverkehrszüge | Überschwemmungsgebiete |
| Entwicklung Siedlungsflächen | Bahn | Gewässer |
| Segmente der ringförmigen Entwicklung | geplante Straßen | Potenziellflächen ② und ③ aus Windkraftstudie 2012, aktualisiert Januar 2014 |
| 250 m Abstand | LEP VI Fläche | Standorte beantragter Windenergieanlagen |
| | geschützter Freiraum / Grünfläche | 100 m Radius um Standorte |



Auszug Rahmenplan Siedlungsflächenentwicklung
 (einschl. beantragter Windenergieanlagen)
 Stadt Werl - Stand: Feb. 2014 - FB III - Abt. 61 - P6 / Ha

Kurzbeschreibung



Bauvorhaben

Errichtung und Betrieb
von 5 Windkraftanlagen
Typ Vestas V126
Nabenhöhe: 137 m

Antragsteller

mdp GmbH & Co.
WP Werl KG
Am Wendehafen 3
26135 Oldenburg

1 Projektübersicht

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Vestas V126 mit 137 m Nabenhöhe und jeweils 3.300 kW Nennleistung.

Die Standorte der Planungsanlagen befinden sich innerhalb von Eignungsflächen für Windkraftanlagen [Potenzialflächen 2 und 3 aus Windkraftstudie 2012, aktualisiert Januar 2014, Auszug Rahmenentwicklungsplan Siedlungsflächenentwicklung Stadt Werl, 02/2014]. Die Flächen liegen östlich/südlich der Deponie und Landesstraße sowie nordöstlich von KonWerl – einem auf dem ehemaligen Militärgelände neu errichteten Gewerbegebiet mit einem Energiepark.

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten (UTM WGS 84)	
				Rechtswert	Hochwert
WEA1	Werl	47	14	3426.238	5717.146
WEA2	Werl	15	146	3425.898	5716.861
WEA3	Werl	47	14	3426.447	5716.888
WEA4	Werl	15	76	3425.927	5716.493
WEA5	Werl	32	145	3425.132	5716.461

Größe des Projektes

Anagentyp:	5 x Vestas V126
Nabenhöhe:	137,00 m
Rotordurchmesser:	126,00 m
Gesamthöhe:	200,00 m

2 Standort des Vorhabens

Die Eignungsfläche 2 ist insgesamt ca. 27,2 ha groß, nutzbar für die Errichtung von Windkraftanlagen ist jedoch nur ein geringer Flächenanteil durch die vorhandene Bebauung (Hallen, Kläranlage) und die bewaldete Fläche östlich des Sönnerbaches. Eine weitere Einschränkung ist durch den 250m-Abstand der ringförmigen Entwicklungsfläche (Rahmenplan Siedlungsflächenentwicklung Werl 02/2014) gegeben. Auf der beschriebenen Eignungsfläche kann eine WEA angeordnet werden.

Die Eignungsfläche 3 ist insgesamt ca. 67,3ha groß. Auf dieser Fläche verringert sich der nutzbare Anteil durch den 250m-Abstand der ringförmigen Entwicklungsfläche (vgl. Fläche 2) um etwa 32ha. Auf dem verbleibenden Areal können 4 WEA angeordnet werden.

Nutzung des Gebietes

Das Planungsgebiet befindet sich auf einer Ackerfläche östlich und südlich der Deponie Werl.

Plan des Standortes mit Umgebung

In der Anlage sind die geplanten Windenergieanlagen im Übersichtsplan und der Flurkarte dargestellt. Im nachfolgenden Luftbild sind die geplanten Standorte rot dargestellt.



Infrastruktur

Die Zuwegung zu den geplanten Anlagen erfolgt von der Scheidinger Straße L 795. Die für die Errichtung einer Windenergieanlage benötigte Kranstellfläche hat eine Größe von 1.866 m². Die Kranstellflächen und Zuwegungen sind mit grobkörnigem Tragmaterial (Kalkstein gebrochen) aufgebaut und bieten genügend Festigkeit für die Errichtung des Krans bei gleichzeitiger Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser.

3 Auswirkungen auf die Umwelt

Schallemissionen und Schattenwurf

Auswirkungen auf die Umwelt bestehen während der Betriebszeit der Anlagen. Lärmemissionen ändern sich mit Windrichtung und Windgeschwindigkeit. Schattenwurf ist nur bei entsprechender Rotorstellung in den Morgen- und Abendstunden und auch nur zu bestimmten Jahreszeiten möglich und auch nur dann, wenn keine Bewölkung oder Nebel vorherrschen. Zur genauen Bestim-

mung der Lärmemissionen und des Schattenwurfes werden Prognosen erstellt. Die Prognosen gehen immer vom sogenannten „worst case“ aus, d. h. von der ungünstigsten Situation, in der eine maximale Belastung entstehen kann. Nachfolgend sind erste Ergebnisse zusammengefasst.

Abstände zur nächstliegenden Wohnbebauung

IP / Bezeichnung		Abstand WEA-Immissionspunkt [m]				
		WEA1	WEA2	WEA3	WEA4	WEA5
IP 01	Werler Vöhde	713	630	448	449	1241
IP 03	Am Brandhagen	1722	1384	1548	1021	1188
IP 06	Hansering	1436	1018	1373	728	598
IP 07	Hansering	1924	1483	1917	1265	724
IP 16	Hof Flerke	637	1030	875	1353	1815
IP 17	Hof Heide	410	849	482	1084	1709

Schallprognose

IP / Bezeichnung (Immissionspunkt)		Tag- und Nachtbetrieb		
		Richtwert [dB(A)]	Schalldruckpegel [dB(A)]	
			Wert aus windpro	Ergebnis gerundet
IP 01	Werler Vöhde	45,0	43,1	43,0
IP 03	Am Brandhagen	45,0	32,5	33,0
IP 06	Hansering	50,0	38,2	38,0
IP 07	Hansering	50,0	34,4	34,0
IP 16	Hof Flerke	45,0	39,0	39,0
IP 17	Hof Flerke	45,0	42,6	43,0

An den relevanten Immissionspunkten werden die Richtwerte eingehalten.

Schattenwurfprognose

SR / Bezeichnung (Schattenrezeptor)		Richtwert		Berechnungsergebnis aus windpro	
		[Std./Jahr]	[Std./Tag]	[Std./Jahr]	[Std./Tag]
SR 01	Werler Vöhde	30:00	0:30	119:14	1:05
SR 12	Niclasstraße	30:00	0:30	9:25	0:24
SR 13	Am Scheidinger Weg	30:00	0:30	10:46	0:26
SR 15	Sauerfeld	30:00	0:30	39:37	0:33
SR 16	Hof Flerke	30:00	0:30	45:18	1:06
SR17	Hof Heide	30:00	0:30	222:00	1:31

An den Schattenrezeptoren SR01, SR15, SR16 und SR17 werden die Richtwerte der zulässigen Beschattungsdauer überschritten. Die geplanten Anlagen sind zur Einhaltung der Richtwerte mit einer Schattenabschaltautomatik auszurüsten.

Natur und Landschaft

Die Errichtung von Windenergieanlagen ist als Eingriff in die Natur und die Landschaft zu bewerten. Im Zuge der Voruntersuchungen wurde u.a. auch der Aspekt des Artenschutzes (Vögel/Fledermäuse) betrachtet. Hierzu wurden im Jahr 2012 umfangreiche Untersuchungen beider Artengruppen durchgeführt. Die geplanten Windkraftanlagen liegen in einem Gebiet mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die meisten Schläge sind Äcker für den Getreideanbau, Grünland kommt nur partiell vor. Die vereinzelt auftretenden Waldflächen in der näheren Umgebung befinden sich sowohl westlich innerhalb des Deponiegeländes als auch östlich als vereinzelt Waldareal. Es handelt sich größtenteils um Laubwald. Feldgehölze und Hecken begleiten teilweise Wege und Bachläufe.

Durch einen sehr hohen Nutzungsgrad der Landwirtschaft wird die Funktion des unmittelbaren Untersuchungsraumes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen stark gemindert. Die nähere Umgebung des Untersuchungsgebietes besteht größtenteils aus Ackerflächen. Das Habitatreichtum ist aufgrund der Waldarmut im 500 m-Sektor um die geplanten Anlagen begrenzt. Seltene Pflanzen- und Tierarten sind nicht vorhanden. Die vereinzelt Wald-, Feldgehölz- und Heckenstrukturen innerhalb der ausgeräumten Ackerflur weisen eine mittlere Bedeutung als (Teil-)Lebensraum, als Trittstein im Biotopverbund und als Rückzugsbiotop zahlreicher Arten auf. Sie stellen, wenn auch in einem geringen Umfang, eine Bereicherung des Landschaftsbildes dar.

Fauna - Singvögel

Mit dem Bau und Betrieb des Windparks sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten. Eventuell durch den Bau von Zuwegungen verlorengelassene Hecken und Bäume als Brutplätze, können im Zuge der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ersetzt werden. Für die Feldlerche als Feldbodenbrüter kann es zu einem hinnehmbaren Verlust an potenzieller Brutfläche kommen. Sie profitieren allerdings durch die Anlage neuer Grenzstrukturen die keiner Bewirtschaftung unterliegen (Zufahrten, Kran- und Montageflächen). Solche Flächen werden als Ersatzhabitat durch Feldlerchen bevorzugt angenommen.

Fauna - Greifvögel und Eulen

Im Untersuchungsraum von 1.000m um die geplanten Anlagenstandorte ergeben sich auf Grund der vorhandenen Gehölzflächen (Waldparzellen, Deponiefläche) verschiedene Brutmöglichkeiten für Greifvögel. Die Untersuchung dieser Flächen hat ergeben, dass bis auf das Vorkommen zweier Mäusebussarde keine weiteren Greifvögel oder Eulen festzustellen waren. In einer avifaunistischen Untersuchung zur Deponie Werl aus dem Jahr 2011 wird auf Nahrungsflüge durch Greifvö-

gel zur Kompostierungsanlage der Deponie Werl verwiesen. Die hiermit verbundenen Risiken lassen sich jedoch durch Vermeidungsmaßnahmen minimieren.

Vogelschutzgebiet Hellwegbörde

Der Untersuchungsraum der geplanten WEA berührt das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Der Abstand des Schutzgebietes zum nächstgelegenen Standort beträgt etwa 300m. Die in diesem Bereich relevanten Arten Wiesenweihe, Rohrweihe und Wachtelkönig wurden im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen. Die nächstgelegenen Vorkommen dieser Art befinden sich in ausreichend großer Entfernung zum Planungsvorhaben (1.500m zur Wiesenweihe (2011) nördlich Sönnern, 1.200m zum Wachtelkönig südöstlich des Vorhabens (1999)). Eine Beeinträchtigung der Arten kann ausgeschlossen werden.

Fauna - Fledermäuse

Der Untersuchungsraum weist unterschiedliche Arten auf. Die Aktivitätsdichte ist eher hoch. Mit Abstand am häufigsten registriert wurde dabei die Zwergfledermaus, eine allgemein häufige Art. Für die Jagd im offenen Gelände verwenden die Tiere überwiegend die vorhandenen Hecken als Leitlinien, freies Feld (wie die geplanten Standorte der Windenergieanlagen) wird eher gemieden. Die Quartiere sind in den umliegenden Ortschaften und Siedlungen zu erwarten.

Von den gefundenen Arten sind jedoch nur Großer und Kleiner Abendsegler dafür bekannt, meist in größerer Höhe zu jagen. Der Kleine Abendsegler wurde jedoch bisher nur in Einzelfällen bestätigt, der Große Abendsegler regelmäßig.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die geplante Errichtung der Windenergieanlagen die Fledermauspopulation nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Zusammenfassend ist der vorgestellte Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen gut geeignet.

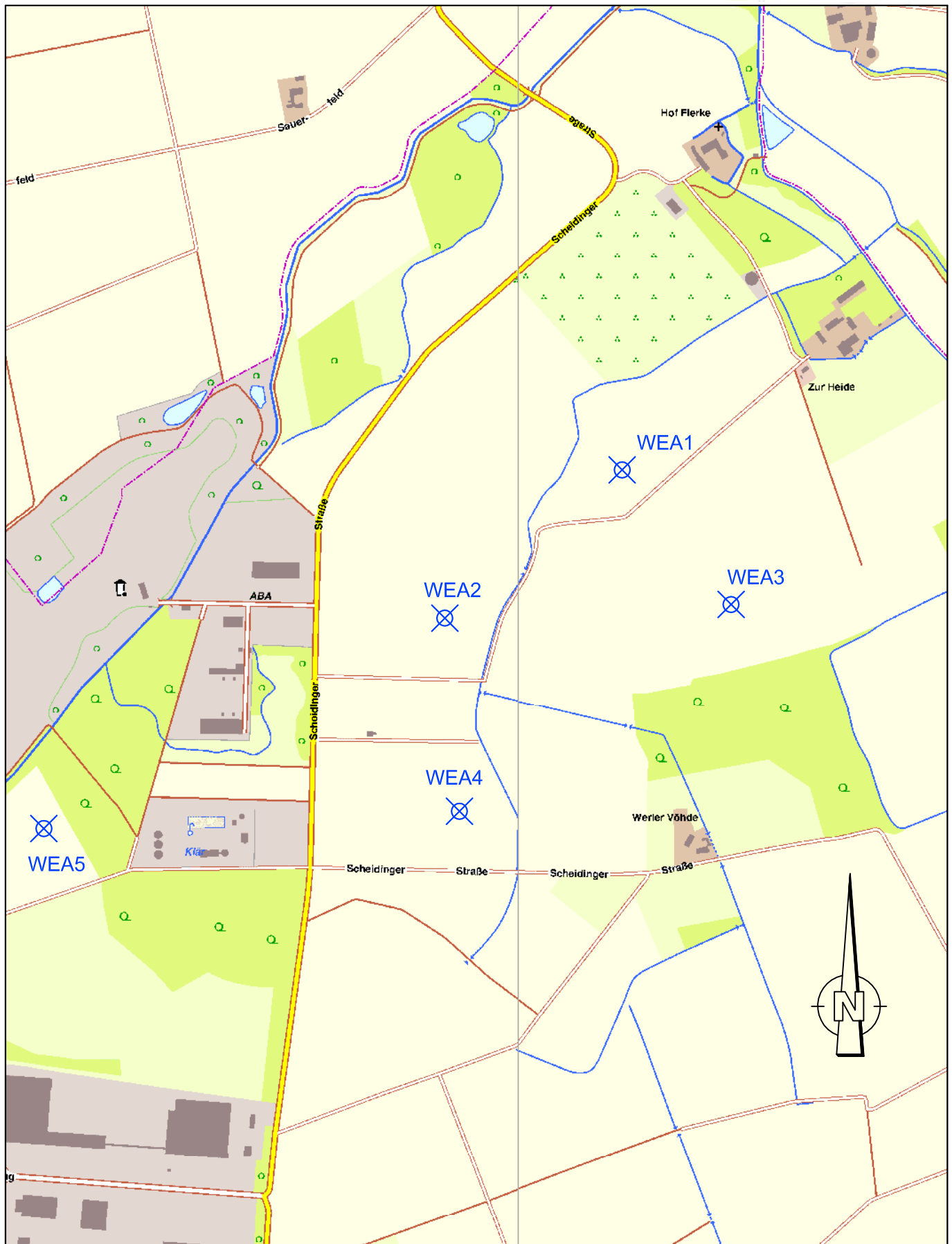
K. Diehn

Dipl.-Ing. Katrin Diehn
GLU GmbH Jena



Olaf Müller, Beratender Ingenieur
GLU GmbH Jena

Jena, den 17.09.2014



GLU Jena



Gesellschaft für Geotechnik,
Landschafts- und Umweltplanung mbH

Saalbahnhofstraße 27, 07743 Jena
Tel.:03641/46280 Fax:03641/462830

Antragsteller:

mdp GmbH & Co. WP Werl KG
Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg

Windeignungsgebiet Werl

Windkraftanlagen Planung

Anlage:

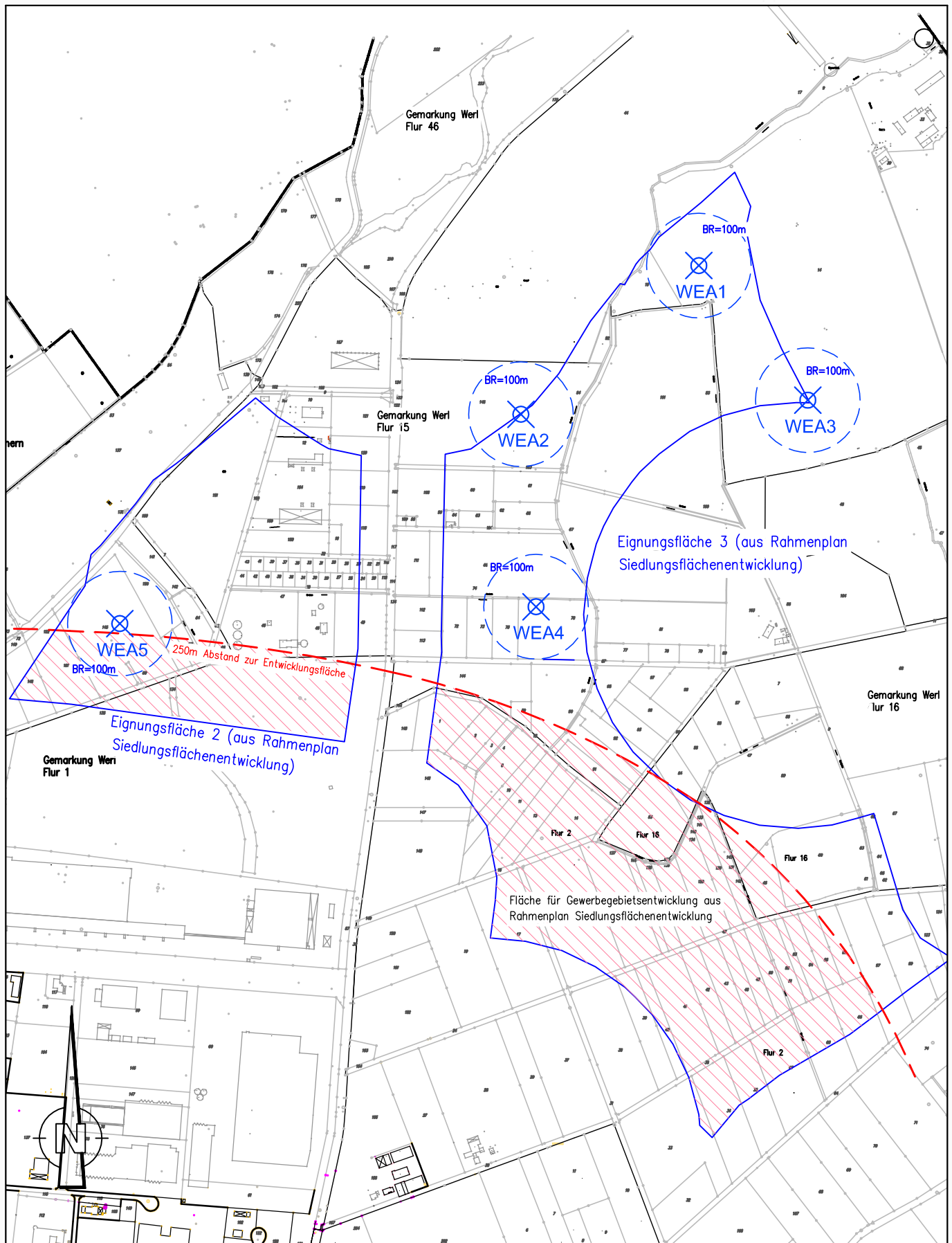
Projekt-Nr.:
12-068update

Datei:
N:\12-026\...TK10 Gesamtplan.dwg

Maßstab:
1:10.000

Ausführungsdatum:
15.09.2014

Topografische Karte



GLU Jena



Gesellschaft für Geotechnik,
Landschafts- und Umweltplanung mbH

Saalbahnhofstraße 27, 07743 Jena
Tel.: 03641/46280 Fax: 03641/462830

Antragsteller:

mdp GmbH & Co. WP Werl KG
Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg

Windeignungsgebiet Werl

Windkraftanlagen Planung

Flurkarte

Anlage:

Projekt-Nr.:
12-068update

Datei:
N:\12-0261\TK10 Gesamplan.dwg

Maßstab:
1:10.000

Ausführungsdatum:
15.09.2014



ABU · Teichstraße 19 · 59505 Bad Sassendorf - Lohne

An die Stadt Werl
Bürgermeister Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23 a

59457 Werl

per E-Mail: post@werl.de; regina.schulte@werl.de;
ludger.poepsel@werl.de

Nachrichtlich an:
Bezirksregierung Arnsberg,
ULB des Kreises Soest,
LANUV

Arbeitsgemeinschaft
Biologischer Umweltschutz
im Kreis Soest e.V.

Teichstraße 19
59505 Bad Sassendorf-Lohne
Tel. 02921/969878-0
Fax 02921/969878-90
abu@abu-naturschutz.de
www.abu-naturschutz.de

Biologische Station

11. September 2014

Windkraft- und Straßenplanungen im Stadtgebiet von Werl, Werler Vöhde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

durch einen Presseartikel vom 8.2.2014 erfuhren wir von Ihrer Planung, den Hansering nach Osten bis zur Bergstraße zu verlängern, womit Flächen der LEP VI-Fläche beansprucht würden. Diese Fläche wolle das Land aus dem Landesentwicklungsplan streichen.

Wir möchten diesbezüglich auf unsere naturschutzfachliche Stellungnahme (die hier nochmals angefügt ist) vom 11.9.2009 aufmerksam machen, in der auf die Schutzwürdigkeit dieser LEP IV-Fläche am Rand des Europäischen Vogelschutzgebietes Hellwegbörde hingewiesen wird, denn direkt angrenzend haben in den letzten neun Jahren mehrfach Wiesen- und Rohrweihen gebrütet. Weitere planungsrelevante Vogelarten sind für diesen Raum durch das Büro Stelzig (2012) nachgewiesen worden (Artenschutzrechtliche Prüfung und Umweltbericht zur 82. Änderung des FNP der Stadt Werl „Versorgungs- und Entsorgungszentrum „Scheidinger Straße“, im Auftrag der KonWerl Zentrum GmbH).

Es gibt weitere Planungen für die LEP VI-Fläche. Die mdp GmbH aus Oldenburg beauftragte die GLU GmbH aus Jena (Autoren: Olaf Müller et al., Berichtsdatum 22.6.2012) mit einer Stellungnahme zur Eignung der „Potentialfläche 5“ als Windenergiestandort [für 2 WEA im Norden der Potentialfläche, HI] der Stadt Werl. Diese Stellungnahme genügt nicht den einfachsten Qualitätsstandards für eine derartige Untersuchung und sie steht im krassen Widerspruch zu den Befunden von Büro Stelzig (2012).

Olaf Müller et al. (2012) behaupten z.B., dass zur Zeit der Erfassungen von Büro Stelzig (2012) der südöstlichste Teil der Hausmülldeponie noch nicht mit einer Oberflächenabdeckung versehen gewesen sei und dass es im nördlichen Teil der LEP VI-Fläche noch keine Böllerschussanlagen in Gemüsekulturen gegeben habe, was beides nicht stimmt.

Demzufolge entsprechen auch die Aussagen von O. Müller et al. (2012), dass in der LEP- VI-Fläche nun keine relevanten Vogelarten mehr vorkommen könnten, ebenfalls nicht der Realität.

Abgesehen davon, dass auch in den Jahren 2013 und 2014 u.a. Rot- und Schwarzmilane regelmäßig von J. Brune, mir und anderen Ornithologen an der Kompostierungsanlage und in der angrenzenden LEP VI-Fläche gesehen wurden, möchte ich auf zwei bedeutende Brutvorkommen in diesem Jahr hinweisen.

Während meiner Erfassungen im Landesprogramm „Weihenschutz“ gelangen mir in diesem Jahr östlich von der LEP VI-Fläche Brutnachweise von Rohrweihe (in einem mit Landesmitteln erworbenen und für die Rohrweihe gestalteten Biotop bei Hof Flerke) und des Baumfalken (siehe angefügte Karte). Die beiden Brutplätze liegen nur ca. 600 m bzw. 800 m östlich von der LEP VI-Fläche und nur etwa knapp 1 km von den beiden von Müller et al. (2012) aufgeführten Windkraftstandorten und damit unterhalb der Abstände, die die Deutschen Vogelschutzwarten als Mindestabstände zu WEA für notwendig erachten.

Unsere früheren und aktuellen Darlegungen und die Befunde von Büro Stelzig (2012) sollten deutlich gemacht haben, dass die Errichtung von WEA in dieser LEP VI-Fläche naturschutzfachlich höchst problematisch wäre. Auch die geplante Erweiterung des Hanserings sehen wir als problematisch an.

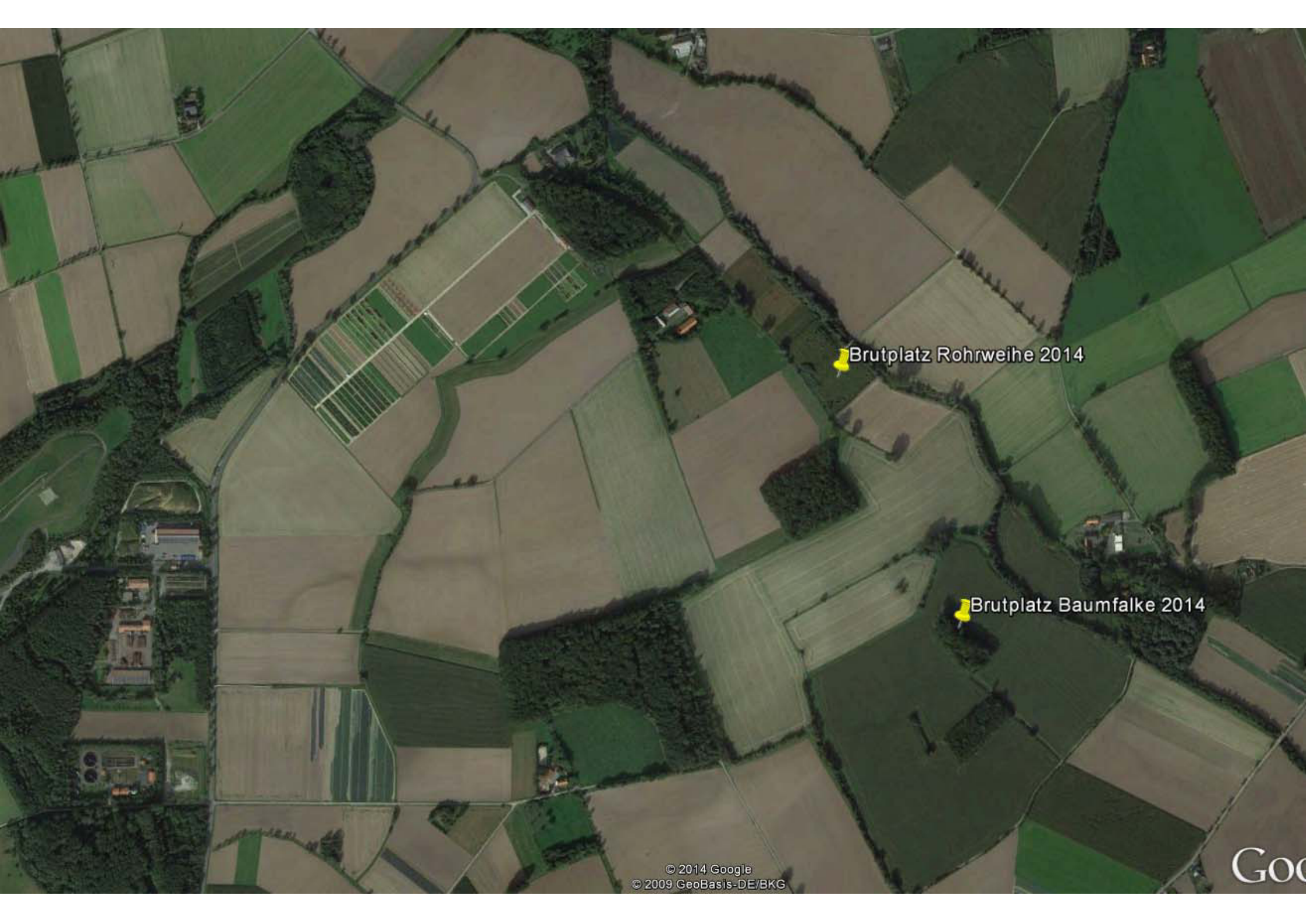
Wir würden gerne von Ihnen erfahren, ob die Stadt Werl Windanlagen in der LEP VI-Fläche in Erwägung zieht und ob die angedachte Verlängerung des Hanserings weiter von ihr verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Illner

Anhang:

- Karten mit der Brutvorkommen von Rohrweihe und Baumfalke im Jahr 2014
- Schreiben der ABU an die Stadt Werl vom 11.11.2009 zum Thema „Windenergieanlagen Werl“



Brutplatz Rohrweihe 2014

Brutplatz Baumfalke 2014

(h.illner)

Betreff WG: Windenergieanlagen Werl**Anlagen** Weihenbruten 2005_2009 Tk4413 ABU.pdf**Von:** ABU (h.illner) [mailto:h.illner@abu-naturschutz.de]**Gesendet:** Mittwoch, 11. November 2009 14:21**An:** 'ludger.poepsel@werl.de'; 'regina.schulte@werl.de'**Cc:** 'andreas.pradel@werl.de'; Rennebaum Marianne (Marianne.Rennebaum@kreis-soest.de); Ludolf Ulrich (ludolf.ulrich@bezreg-arnsberg.nrw.de); Weiss Joachim (joachim.weiss@lanuv.nrw.de); Joebges Michael (michael.joebges@lanuv.nrw.de)**Betreff:** AW: Windenergieanlagen Werl

Sehr geehrter Herr Pöpsel, sehr geehrte Frau Schulte,

in der angefügten pdf-Karte habe ich Ihnen die im Rahmen des Weihenschutzprogrammes kartierten Brutplätze von Wiesenweihe und Rohrweihe im Raum Werl aus den letzten fünf Jahren dargestellt. Anlass dafür sind neue und alte Planungen der Stadt Werl.

1. Neue Windkraftstandortsuche

Wir kennen die neue Machbarkeitsstudie im Auftrag der Stadt Werl nicht, wurden dazu auch nicht von den Gutachtern gefragt. Wir erfuhren allerdings aus der Presse, dass der Werler Stadtwald wohl nicht mehr als neuer Windanlagenstandort in Frage kommt, wohl aber die Feldflur **westlich von Westhilbeck**, die etwa 1 km nördlich vom Vogelschutzgebiet Hellwegbörde liegt. In dieser Feldflur westlich Westhilbeck wurden zwar bisher keine Weihen brütend, aber als Nahrungsgäste in und außerhalb der Brutzeit festgestellt. In dieser Brutsaison konnte ich dort mehrfach ein Männchen der Wiesenweihe, welches nördlich von Sönnern brütete, jagend beobachten. Einmal gelang es mir sogar das Männchen vom Brutplatz Sönnern bis nach Westhilbeck mit dem Auto über 3 km zu verfolgen; es jagte dann auch noch weiter westlich in der Feldflur nördlich von Steinen. In der Feldflur westlich Westhilbeck jagen auch regelmäßig Rotmilane.

In der südwestlich angrenzenden Feldflur Westholtum-Hemmerde haben in früheren Jahrzehnten mehrfach Rohrweihen und vereinzelt auch Wiesenweihen gebrütet. In den letzten beiden Jahren wurde diese Feldflur häufig von jagenden Wiesen- und Rohrweihen in der Brutzeit frequentiert (siehe Mitteilungen unter <http://www.oagkreisunna.de/category/gesehen/> und eigene Beobachtungen).

In dem weniger als 1 km westlich von dieser Feldflur gelegenen Laubwaldgebiet Steinerholz sind seltene Greifvogelarten wie Wespenbussard, Rotmilan und Habicht als Brutvögel nachgewiesen worden. Für diese Arten stellen Windkraftanlagen eine Gefährdung dar, insbesondere durch Kollision mit deren Rotoren (Einzelheiten siehe meine Mail von gestern).

Diese Windkraftplanung ist also als problematisch anzusehen, sowohl was den Umgebungsschutz des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde betrifft als auch aus artenschutzrechtlichen Belangen. Die Vogelschutzwarten empfehlen in einem aktuellen Artikel in den Berichten zum Vogelschutz z.B. eine Windkraftanlagen-Restriktionszone von 1 km um einen Rotmilanhorst. Dieser Wert wird von Rotmilanexperten wie U. Mammen, der mit besonderen Rotmilanen in Windparks gearbeitet hat, als eher zu niedrig angesehen.

Bei der Standortsuche war auch eine Erweiterung des Windparks **Oberbergstraße-Merklingsen** im Gespräch. Hierzu sei angemerkt, dass die ABU zu den alten Planungen in mehreren Stellungnahmen erhebliche Bedenken geäußert hatte, insbesondere zu dem letzten Immissionsschutzverfahren, in dem letztendlich alle beantragten Windkraftanlagen genehmigt wurden. Am Rande der neuen südlichen Anlagenreihe brüteten 2007 (Ersatzbrut erfolgreich) und 2008 (Erstbrut erfolglos) Wiesenweihen im Abstand von knapp 200 m zur nächsten Windkraftanlage. An dieser Anlagenreihe habe ich 2007 erstmals eine gefährlich nahe Annäherung einer im hohen Luftraum balzenden Wiesenweihe beobachtet (Näheres siehe mein Mail von gestern). Diese Beobachtung, die drei Verdachtsfälle von an Windkraftanlagen verunglückten Wiesenweihen und die Nachweise von durch Windkraftanlagen getöteten Korn- und Rohrweihen zeigen, dass das Vorsorgeprinzip insbesondere bei dieser für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde so wichtigen Brutvogelart gut begründet ist, so dass hier weitere Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig sind.

2. Ostumgehung Werl

Vor vielen Jahren wurde eine Ostumgehung Werl diskutiert, die von der B1 ausgehend westlich an Haus Lohe vorbeiführen und an den Hansering/Scheidinger Straße nördlich von Werl anschließen sollte. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Vogelschutzgebietes waren in dem Trassenbereich keine Weihenbruten seit Einrichtung der Weihenschutzstelle 1993 bekannt (allerdings habe ich den späten 1980er Jahren nordwestlich Haus Lohe einen Brutnachweis der Rohrweihe erbracht, als sämtliche Betriebsflächen -weit über

100 ha- des Gutes Haus Lohe stillgelegt waren, also brach lagen). Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde wurde dann so abgegrenzt, dass dessen Westgrenze westlich von Haus Lohe verläuft. Nun zeigen die aktuellen Kartierungen (siehe angefügte Karte), dass die Wiesenweihe in den letzten beiden Jahren bei Haus Lohe gebrütet hat (in etwa auf der Grenze des Vogelschutzgebietes), in diesem Jahr auch erfolgreich im unmittelbaren Umfeld der alten Trassenplanung für eine Ostumgehung Werl. Außerdem hat die Rohrweihe in den letzten Jahren mindestens dreimal in einer ungestörten Ausgleichsfläche mit Schilf und Hochstauden am östlichen Ortsrand von Werl gebrütet, etwa 300 m außerhalb des Vogelschutzgebietes und weniger als 100 m von der alten Trassenplanung für eine Ostumgehung Werl.

3. A 445

In einem weiteren Bereich kam es in den letzten fünf Jahren zu Weihenbruten am Rand außerhalb des Vogelschutzgebietes. Am **Strangbach** nordöstlich von Hilbeck auf der Trasse der geplanten A 445 (ca. 600 m von der Grenze zum Vogelschutzgebiet entfernt) kam es in drei Jahren zu Bruten bzw. Brutversuchen der Rohrweihe, was schon entsprechende Behörden und dem Gutachterbüro mitgeteilt wurde.

Wir bitten, die neuen faunistischen Befunde und unsere Bedenken hinsichtlich der aufgeführten Planungen im Stadtgebiet von Werl zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

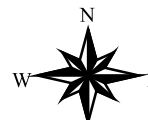
Hubertus Illner

Weihenschutzprogramm, ABU

Brutplätze Wiesenweihe (Punkte) und Rohrweihe (Dreiecke) von 2005 bis 2009, ABU 11. Nov. 2009



- Ww2009
- Ww2008
- Ww2007
- Ww2006
- Ww2005
- ▲ Rw2009
- ▲ Rw2008
- ▲ Rw2007
- ▲ Rw2006
- ▲ Rw2005



10 Kilometer



Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 98 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Planungs-, Bau- und Umweltausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 04.11.2014 20.11.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	--	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 8.10.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 61/sche					

Sachdarstellung:

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“

hier: Feststellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

In seiner Sitzung am 20.06.2013 beschloss der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die Einleitung des Verfahrens zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl, die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und zur Beteiligung der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB.

Nach der vom 02.09.2013 - 04.10.2013 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der parallel erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden zum Entwurf der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2013 die Abwägung über die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und den Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB freigegeben.

Im Anschluss an die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die in der Zeit vom 06.12.2013 bis einschließlich 17.01.2014 erfolgte, hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2014 die Abwägung über die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen

beschlossen und den Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB freigegeben.

In der Zeit vom 20.05.2014 bis einschließlich 23.06.2014 lag der Planentwurf mit den zugehörigen Unterlagen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Die während der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen - versehen mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung - sind in Anlage 1 aufgelistet. Hierüber ist zu beraten und die Abwägung zu beschließen.

Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger Belange und der Nachbargemeinden gem. §§ 3 (1), 4 (1), 4 (2) und 2 (2) BauGB sind beigefügt.

Das Ergebnis der Artenschutzprüfung wurde in den Umweltbericht eingearbeitet. Das Gutachten des Ingenieurbüros LökPlan aus Anröchte zum Artenschutz wird auf der Internetseite der Stadt Werl unter www.werl.de – Rathaus – Planen und Bauen - Entwicklungskonzepte bereitgestellt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl als Feststellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zu beschließen. Mit der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses tritt die Flächennutzungsplanänderung in Kraft.

Die genannten Planunterlagen (farbig) sind auch einzusehen auf der Internetseite der Stadt Werl unter www.werl.de > Politik > Rat und Ausschüsse > Sitzungstermine, hier: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 04.11.2014, Tagesordnung).

Beschlussvorschlag:

Es wird

- a) die Abwägung über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl,
- b) die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl als Feststellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und
- c) die Begründung mit Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
beschlossen.

Anlagen

- 1) Abwägungsvorschläge der Verwaltung
- 2) Planentwurf mit Begründung
- 3) Umweltbericht und Artenschutzprüfung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
 Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf gem. § 3 (2) BauGB	Abwägungsvorschläge
<p>1) Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 20.05.2014</p> <p>Schreiben der Stadt Werl vom 15.05.2014, Az. – ohne – Meine Stellungnahme vom 08.10. und 18.12.2013, Az. – s. o. -</p> <p>Zu der geplanten 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl und der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ nimmt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.</p> <p>Es wird auf die o. a. Stellungnahmen des Regionalforstamtes Soest-Sauerland vom 08.10. und 18.12.2013 verwiesen; die dort aus forsthoheitlicher Sicht vorgetragene Aussagen, Feststellungen und Forderungen haben weiterhin uneingeschränkt Bestand.</p> <p><i>Eine abschließende Stellungnahme zu dem Vorhaben ist weiterhin nicht möglich, da die forstlich relevanten Detailangaben (z. B. Zeitschiene, Baumartenwahl, gewähltes Verfahren, aktive oder passive Gestaltung bezogen auf die jeweilige Bezugsfläche etc.) noch nicht vorliegen.</i></p> <p>Das Regionalforstamt Soest-Sauerland ist auch weiterhin an den Planungen zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1), 4 (2) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p> <p>Die Vorgaben für die Wiederaufforstung werden im Rahmen der noch durchzuführenden Projektplanung für das Landschaftsbauwerk definiert und mit dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.</p>
<p>2) Bezirksregierung Arnsberg, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Schreiben vom 05.06.2014</p> <p>Aus Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und integrierten Landentwicklung werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen, im Gegenteil wird diese Maßnahme begrüßt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

<p>3) Gelsenwasser AG Schreiben vom 21.05.2014</p> <p>Für die Benachrichtigung über das o. g. Vorhaben danken wir.</p> <p>Anregungen dazu haben wir nicht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4) LWL – Archäologie für Westfalen Schreiben vom 28.05.2014</p> <p>86. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Werl Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ Ihr Schreiben vom 15.05.2014 für die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns. Wir verweisen auf den von Ihnen in der Begründung genannten Punkt 5.3 Denkmalschutz sowie auf unsere Stellungnahmen vom 03.09.2013 (1356rö13.eml) und 07.12.2013 (Az. 1816rö13.eml) und bitten weiterhin um Beachtung der darin enthaltenen Hinweise.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1), 4 (2) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p>
<p>5) Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg Schreiben vom 15.05.2014</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen. Im Gebiet der Stadt Werl betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin</p> <ul style="list-style-type: none">– Gas-Hochdruckanlagen– Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen– Strom-Verteilnetzanlagen (hier nur Mittelspannungs- und Fernmeldekabel → Strom-Verteilnetzanlagen betreibt auch ein weiterer Netzeigentümer). <p>Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Strom der Westnetz GmbH. Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilnetzanlagen der Westnetz GmbH verlaufen dort mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Thyssengas GmbH wurde direkt beteiligt.</p>

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB

<p>6) Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW), Baureferat Schreiben vom 27.05.2014</p> <p>86. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Werl Bebauungsplan Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“</p> <p>Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7) Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde Schreiben vom 21.05.2014</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus luftrechtlicher Sicht gegen die geplante Maßnahme keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8) Lippeverband Schreiben vom 20.06.2014</p> <p>Gegen die obengenannten Verfahren der Bauleitplanung liegen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9) Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 22.05.2014</p> <p>Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 10.12.2013 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1), 4 (2) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p> <p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10) Stadt Hamm Schreiben vom 05.06.2014</p> <p>Die Belange der Stadt Hamm werden durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geltungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald" der Stadt Werl nicht berührt. Anregungen werden aus Sicht der Stadt Hamm nicht vorgetragen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

<p>11) Gemeinde Wickede (Ruhr) Schreiben vom 27.05.2014</p> <p>Zu den Entwürfen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und des o.g. Bebauungsplanes werden seitens der Gemeinde Wickede (Ruhr) keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12) Bezirksregierung Arnsberg, Natur- und Landschaftsschutz Schreiben vom 20.06.2014</p> <p>ich verweise auf meine aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege abgegebene Stellungnahme vom 06.12.2013. In den vorgelegten Unterlagen wurden die Anregungen aufgegriffen. Sämtliche artenschutzrechtliche Maßnahmen und Maßnahmen des LBP sollten in enger Abstimmung mit der ULB des Kreises Soest umgesetzt werden. Sofern die im artenschutzrechtlichen Gutachten benannten Maßnahmen qualifiziert umgesetzt werden, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG nicht zu erwarten. Diese Stellungnahme ergeht nur aus landespflegerischer Sicht und beinhaltet keine Zustimmung/Genehmigung auf der Grundlage des BauGB.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1), 4 (2) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p> <p>Die Maßnahmen werden im Verlauf des Projektes umgesetzt.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13) Bundesnetzagentur Schreiben vom 28.05.2014</p> <p>dieses Schreiben ersetzt die Stellungnahme 226-20,5593-5, Nr. 6519 vom 23.09.2013. Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem vorgesehenen Baubereich, teile ich Ihnen Folgendes mit: Die BNetzA teilt u.a. gemäß S 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren. Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher allgemein verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird diese Höhe jedoch erreicht bzw. überschritten.</p>	

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des Frequenzuteilungsverfahrens für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen. Aus Gründen des Datenschutzes können diese Angaben nur direkt bei den Richtfunkbetreibern eingeholt werden.

. Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordinaten (WGS84) des Prüfgebiets (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken entnehmen.

In dem zu dem Baubereich gehörenden Landkreis sind außerdem Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellulärer Strukturen in der Fläche erfolgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugebiet direkt betroffen ist (Anlage 2).

Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, E-Mail: BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org gestellt werden.

o Die anliegenden Übersichten geben Auskunft über die als Ansprechpartner in Frage kommenden Richtfunkbetreiber. Da das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Untersuchungsraum allein kein Ausschlusskriterium für das Errichten hoher Bauten ist, empfehle ich Ihnen, sich mit den Richtfunkbetreibern in Verbindung zu setzen und sie in die weiteren Planungen einzubeziehen. Je nach Planungsstand kann auf diesem Wege ermittelt werden, ob tatsächlich störende Beeinträchtigungen von Richtfunkstrecken zu erwarten sind. Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszustand für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ihnen hiermit erteilte Auskunft nur für das Datum meiner Mitteilung gilt.

Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Weiterhin möchte ich noch auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen: Das Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22.06.2004 sieht für die Verlegung öffentlichen Zwecken dienender Telekommunikationslinien (unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen) ein unentgeltliches Wegerecht (S 68 ff. TKG) vor. Kenntnisse von Bebauungsplänen könnten daher für die Betreiber dieser Telekommunikationslinien von Interesse sein, um eigene Planungen durchzuführen. Aus der Sicht der Kommunen könnte diese frühzeitige Beteiligung hinsichtlich der Erstellung der Infrastruktur von Vorteil sein. Die Betreiber öffentlicher Telekommunikationsli-

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde im Verfahren direkt beteiligt.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
 Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

nien erfüllen im Sinne des Art. 87f GG einen Versorgungsauftrag des Bundes und nehmen somit „öffentliche Belange“ wahr. Meines Erachtens müssen jedoch nicht alle Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien beteiligt werden. Ich empfehle jedoch, die in dem entsprechenden Landkreis tätigen Betreiber öffentlicher Telekommunikationslinien sowie die Betreiber, die die Absicht zur Errichtung solcher Linien bekundet haben, zu beteiligen.

Ich hoffe, dass ich Ihrem Anliegen entsprochen habe und meine Mitteilung für Sie von Nutzen ist. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.
 Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Die Betreiber der Richtfunkstrecken im Kreis Soest wurden im Verfahren direkt beteiligt.

Anlage 1

Betreiber von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	7989
Koordinaten-Bereich (WGS 84):	NW: 07E5249 51N3108 SO: 07E5354 51N3028
Auskunftsersuchen von:	Stadt Werl
Für Baubereich:	Werl, Landkreis Soest
Bauplanung:	Bebauungsplan

Anzahl der Strecken, Betreiber und Anschrift:

20	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	E-Plus-Straße 1	40472	Düsseldorf
1	Innofactory GmbH	Agathastraße 63	57368	LenneStadt
36	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992	München

Anlage 2

**Betreiber von
 Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen
 in dem Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt
 des Standortbereichs**

Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Betreiber/ Anschrift
Nordrhein- Westfalen	Soest	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

<p>14) Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Email vom 23.06.2014</p> <p>86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald" der Stadt Werl</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 15.05.2014</p> <p>durch die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald" der Stadt Werl werden die Belange des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift nicht berührt.</p> <p>Anregungen und Bedenken sind nicht vorzubringen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15) Telefonica Germany GmbH (O²) Email vom 23.06.2014</p> <p>vielen Dank für das freundliche Telefonat. Aus unserem Gespräch und dem Umweltbericht konnte ich entnehmen, dass die vorgebrachten Belange der Telefónica Germany zum Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Werl mit berücksichtigt wurden. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine weiteren Belange zu erwarten.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gem. § 4 (2) BauGB</p>	<p>Abwägungsvorschläge</p>
<p>1) ABU Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. Schreiben vom 14.11.2013</p> <p>86. Änderung des Flächennutzungsplans - Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Werl – Windpark und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Herr Scheibe teilte vorletzte Woche auf Nachfrage mit, dass wir trotz Verzuges noch kurzfristig eine Stellungnahme abgeben könnten, da es ohnehin noch eine weitere Beteiligung zu dieser Änderung geben wird.</p> <p>Grundsätzliche Kritik an der FNP- und Bebauungsplanung</p> <p>Das geplante „Landschaftsbauwerk“ ist auf Grund der enormen Größe und des einzubauenden Materials (Boden, steinartiges Abrissmaterial) besser als Bau- und Bodenschutt-Deponie zu bezeichnen. Überschlagsmäßig ist von 1.250.000 m³ Materialauftrag auszugehen (Grundfläche 125.000 m² mal vereinfacht 10m Höhe – entspricht weniger als einem Drittel der maximalen Höhe von 37 m ü.NN über Niveau). Dem gegenüber stehen „nur“ 155.000 m³ umbauter Raum, der auf dem ehemaligen Militärgelände abgebrochen und in den Hügel eingebaut werden soll. Geht man vorsichtig von 1/5 Anteil Bausubstanz am umbauten Volumen aus, ergeben sich rund 30.000 m³ vor Ort zu entsorgender Bausubstanz, was gerade einmal 2,5% des gesamten geschätzten Volumens des geplanten „Landschaftsbauwerkes“ ausmacht. Die Entsorgung der vor Ort vorhandenen Bausubstanz ist also gegenüber dem veranschlagten Gesamtvolumen eine Marginalie.</p> <p>Geht man von 15 m³ Ladung eines Kippsattelschleppers aus, bedeutet das Volumen von rund 1.220.000 m³ Boden und anderen Materialien zusätzliche rund 82.000 Anfahrten von Boden- und Schuttmaterial, die von auswärts angefahren werden sollen, um die geplante Größe des Bauwerkes zu erreichen. Herr Scheibe von der Stadt Werl teilte auf Nachfrage mit, dass die Stadt Werl davon ausgeht, dass dafür etwa sechs Jahre benötigt werden, was rund 13.700 Sattelschlepper-Fahrten pro Jahr bzw. im Mittel 37 pro Tag bedeuten würde, die von Auswärts eintreffen würden.</p> <p>Wir halten aus grundsätzlichen Erwägungen das „Landschaftsbauwerk“ in der geplanten Form mit einem Aussichtsturm, der die Baumwipfel überragt, für eine ungeeignete Lösung des Problems der Stadt Werl mit ihrer Liegenschaft im Werler Stadtwald. Allein die angesprochenen zeitlichen Dimensionen, die mit dem Vorhaben verbunden sind, sprechen dagegen. Es ist zudem nicht vorhersehbar, ob die erforderlichen Volumenbewegungen von Boden- und sonstigem Material in sechs Jahren zu bewältigen sind, selbst bei der Annahme, dass es eine</p>	<p>Grundsätzlich ist die Planung aufgebaut auf dem anerkannten Gedanken des Regionale-Projektes Südwestfalen 2013, für den bereits der erste Stern vergeben wurde. Hierbei steht im Mittelpunkt die Errichtung eines technischen Bauwerkes, des Aussichtsturmes, der die verschiedenen Regionen erfassen bzw. überschaubar machen soll. Das Landschaftsbauwerk ist dabei die Basis für den Aussichtsturm. Der Bebauungsplan gibt nur den Rahmen für die Bebauung vor. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Höhen sind Maximalhöhen und können im Baugenehmigungsverfahren noch verändert werden.</p> <p>Es handelt sich um ein Landschaftsbauwerk, bei dem die Anforderungen des Bodenschutzrechtes angewandt werden. Dies bedeutet für Recyclingmaterial die Einstufung in die Klasse RCL 1 und für die Bodenanlieferung eine Einstufung nach LAGA Z 1.1. Diese Materialien können ohne technische Sicherungen (Abdeckung etc.) in der Landschaft eingebaut werden.</p> <p>Der verkehrliche Aspekt ist grundsätzlich richtig wiedergegeben, es handelt sich jedoch um geringere Massen die in das Landschaftsbauwerk eingebaut werden sollen. Aufgrund der guten Anbindung des ehem. Camps im Stadtwald an die B 63/ A 445 und der Lage außerhalb von Wohngebieten ist eine tägliche Belastung von ca. 37 LKW vertretbar. Die vorgesehene Bauzeit beträgt acht bis zehn Jahre, dadurch wird die tägliche Belastung verringert.</p>

ununterbrochen halbwegs gute Baukonjunktur gibt.

Eine Bauphase von sechs, wahrscheinlich eher von zehn oder mehr Jahren würde für diese lange Zeitspanne eine enorme Umweltbelastung (Lärm, Staub, Abgase etc.) insbesondere für den Werler Stadtwald mit sich bringen, mit unabsehbaren Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die im Werler Stadtwald Erholung Suchenden.

Der „Entsorgungshügel“ sollte daher nur für die vor Ort abgerissene Bausubstanz vorgesehen werden. Allenfalls das zur (Teil-)Abdeckung noch nötige Erdmaterial sollte von außerhalb angefahren werden. Dadurch könnten auch die Abmessungen des Hügels deutlich reduziert werden, womit sich auch die Gefahr verringern würde, vorhandene wertvolle Lebensräume zu überdecken, wie es nach der jetzigen Planung zu erwarten ist. Für die Abwicklung des Vorhabens bis zur Erdabdeckung des Hügels sollten klare zeitliche Vorgaben gemacht werden, die etwa zwei bis drei Jahre nicht überschreiten sollten.

Kritik im Einzelnen am Entwurf zur FNP-Änderung

3.1 Verkehr

Die Zuwegung sollte sich auf eine oder zwei Einfahrten von der B 63 aus beschränken, um damit Störungen (u.a. Lärm) und Materialeinträge (u.a. Staub, Abgase) auf den schon vorbelasteten Bereich zu konzentrieren.

4.1. Landschaftsplan

Entwicklungsziel sollte auch die Erhaltung wertvoller Offenlandbereiche und ggf. auch von einzelnen Bauwerken (Fledermausquartier) beinhalten. Zur Waldentwicklung sollte die natürliche Sukzession so weit wie möglich Vorrang vor einer Aufforstung haben, die sich die Umwandlung von Fichtenforsten beschränken sollte.

5. Landschaftsbauwerk

Wie oben beschrieben sollte von der Idee eines Aussichtsturms Abstand genommen (siehe auch prekäre finanziellen Situation der Stadt Werl) werden, zumal ein vorgeschlagener deutlich niedriger Hügel ein erheblich höheres Turmbauwerk erfordern würde, wenn es über die Baumwipfel hinausragen sollte. Alternativ schlagen wir vor, in Verbindung mit dem Waldlabor, einen Baumklettersteig einzurichten, der ein eindrücklicheres Naturerleben ermöglichen würde und erheblich kostengünstiger wäre.

Kritik im Einzelnen am Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 118

Die oben genannten Kritikpunkte zur FNP-Änderung gelten auch für den Bebauungsplan.

6. Biotopkartierung

Bisher schon festgestellte schutzwürdige Bracheflächen sind zu erhalten und nicht aufzuforsten.

Wie oben angesprochen entspricht eine tägliche Belastung von ca. 37 LKW's bezogen auf einen 8 Stunden Tag, einer Frequentierung von 4-5 LKW pro Stunde. Der überwiegende Teil der Erholungssuchen nutzt den Stadtwald an den Wochenenden. In dieser Zeit ist keine Bautätigkeit vorgesehen.

Aufgrund des notwendigen Abbruches ist der größte Teil des Camp-Geländes im Hinblick auf die Tier- und Pflanzenwelt bereits gestört. Im Rahmen des Artenschutzes sind Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die betroffenen Arten vorgesehen. Diese sind im Umweltbericht beschrieben.

Im Bebauungsplan sind zwei Zufahrten von der B 63 aus vorgesehen.

Aufgrund der vertraglichen Bedingungen mit der Bundesrepublik Deutschland ist der vollständige Abbruch der Gebäude vorgesehen. Im Artenschutzgutachten sind Maßnahmen für Rückzugsräume der Fledermäuse vorgesehen. Die Vorgaben für die Wiederaufforstung werden im Rahmen der noch durchzuführenden Projektplanung für das Landschaftsbauwerk definiert und mit dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Es wird darauf verwiesen, dass das „Landschaftsbauwerk“ in den Bereich gelegt wurde, wo nach der Biotopkartierung 2011 „die Einflüsse möglichst gering gehalten werden“. Dies ist voreilig, wenn an anderer Stelle gesagt wird, dass die Untersuchungen zur Fledermaus- und Vogelfauna sowie das Artenschutzgutachten noch gar nicht abgeschlossen sind. Erst nach Abschluss dieser Untersuchungen kann es eine sachgerechte Einschätzung für die Lage und Größe eines tolerierbaren „Landschaftsbauwerkes“ geben.

6.2 Artenschutz

Es wird darauf verwiesen, dass von der ABU noch keine Informationen vorliegen würden. Die ABU hat gleichwohl in verschiedenen Stellungnahmen auf artenschutzrechtliche relevante Vorkommen im Werler Stadtwald hingewiesen, zuletzt zu Windkraftplänen im Werler Stadtwald (siehe hier nochmals angefügte E-Mail-Schreiben aus den Jahren 2008 und 2009), die unverändert Gültigkeit haben.

Unseres Erachtens ist es unbedingt wichtig, dass die Fledermaus-Untersuchungen auf das Innere aller vorhandenen Gebäude ausgedehnt werden, um etwaige Fortpflanzungsstätten zu ermitteln. Auch Netzfänge sind vorzusehen, um etwaige Fortpflanzungsquartiere nachweisen zu können.

Genaue Untersuchungen der Gebäude sind auch zur Ermittlung möglicher Gebäudebruten von Arten wie Uhu, Wanderfalke, Turmfalke und Waldkauz unabdingbar. Der Uhu wurde schon vor einigen Jahren vom ehemaligen Förster Schwanitz im Campgelände des Werler Stadtwaldes nachgewiesen (siehe angefügte E-Mails).

In den letzten Jahren gelangen zudem regelmäßig in der Brutzeit Beobachtungen von Wanderfalken (auch paarweise) im Bereich des östlichen Werler Stadtwaldes (siehe Beobachtungs-Meldungen auf der Website der ABU), ohne dass bisher ein Brutplatz gefunden werden konnte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Wanderfalken sich an hohen Gebäuden im Plangebiet aufhalten und vielleicht sogar dort brüten.

Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, Amphibien und Reptilien und ausgesuchte Insektenarten (z.B. Juchtenkäfer, Vorkommen in Haus Westrich ist nicht weit entfernt) im Plangebiet zu kartieren, was scheinbar bisher nicht stattgefunden hat.

Anhang: Schreiben der ABU an die Stadt Werl aus den Jahren 2008 und 2009 mit Angaben zu Artvorkommen im Werler Stadtwald

in der angefügten pdf-Karte habe ich Ihnen die im Rahmen des Weihenschutzprogrammes kartierten Brutplätze von Wiesenweihe und Rohrweihe im Raum Werl aus den letzten fünf Jahren dargestellt. Anlass dafür sind neue und alte Planungen der Stadt Werl.

1. Neue Windkraftstandortsuche

Wir kennen die neue Machbarkeitsstudie im Auftrag der Stadt Werl nicht, wurden dazu auch nicht von den Gutachtern gefragt. Wir erfuhren allerdings aus der Presse, dass der Werler Stadtwald wohl nicht mehr als neuer Windanlagenstandort in Frage kommt, wohl aber die Feldflur **westlich von Westhilbeck**, die etwa 1 km nördlich vom Vogelschutzgebiet Hellwegbörde liegt. In dieser Feldflur westlich Westhilbeck wurden zwar bisher keine Weihen brütend, aber als Nahrungsgäste in und außerhalb der Brutzeit festgestellt. In dieser Brutsaison konnte ich dort

Die Untersuchungen zum Artenschutz sind abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde eine Kurzfassung der Ergebnisse eingearbeitet. Für das weitere Verfahren wird das komplette Artenschutzgutachten zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen der ABU wurden verspätet eingereicht, werden jedoch in das Gutachten zum Artenschutz noch mit eingearbeitet.

Diese Eingaben werden im Artenschutzgutachten behandelt.

Diese Eingaben werden im Artenschutzgutachten behandelt.

Diese Eingaben werden im Artenschutzgutachten behandelt.

Diese Eingaben werden im Artenschutzgutachten behandelt.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

mehrfach ein Männchen der Wiesenweihe, welches nördlich von Sönnern brütete, jagend beobachten. Einmal gelang es mir sogar das Männchen vom Brutplatz Sönnern bis nach Westhilbeck mit dem Auto über 3 km zu verfolgen; es jagte dann auch noch weiter westlich in der Feldflur nördlich von Steinen. In der Feldflur westlich Westhilbeck jagen auch regelmäßig Rotmilane.

In der südwestlich angrenzenden Feldflur Westholtum-Hemmerde haben in früheren Jahrzehnten mehrfach Rohrweihen und vereinzelt auch Wiesenweihen gebrütet. In den letzten beiden Jahren wurde diese Feldflur häufig von jagenden Wiesen- und Rohrweihen in der Brutzeit frequentiert (siehe Mitteilungen unter <http://www.oagkreisunna.de/category/gesehen/> und eigene Beobachtungen).

In dem weniger als 1 km westlich von dieser Feldflur gelegenen Laubwaldgebiet Steinerholz sind seltene Greifvogelarten wie Wespenbussard, Rotmilan und Habicht als Brutvögel nachgewiesen worden. Für diese Arten stellen Windkraftanlagen eine Gefährdung dar, insbesondere durch Kollision mit deren Rotoren (Einzelheiten siehe meine Mail von gestern).

Diese Windkraftplanung ist also als problematisch anzusehen, sowohl was den Umgebungsschutz des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde betrifft als auch aus artenschutzrechtlichen Belangen. Die Vogelschutzwarten empfehlen in einem aktuellen Artikel in den Berichten zum Vogelschutz z.B. eine Windkraftanlagen-Restriktionszone von 1 km um einen Rotmilanhorst. Dieser Wert wird von Rotmilanexperten wie U. Mammen, der mit besonderen Rotmilanen in Windparks gearbeitet hat, als eher zu niedrig angesehen.

Bei der Standortsuche war auch eine Erweiterung des Windparks **Oberbergstraße-Merklingsen** im Gespräch. Hierzu sei angemerkt, dass die ABU zu den alten Planungen in mehreren Stellungnahmen erhebliche Bedenken geäußert hatte, insbesondere zu dem letzten Immissionsschutzverfahren, in dem letztendlich alle beantragten Windkraftanlagen genehmigt wurden. Am Rande der neuen südlichen Anlagenreihe brüteten 2007 (Ersatzbrut erfolgreich) und 2008 (Erstbrut erfolglos) Wiesenweihen im Abstand von knapp 200 m zur nächsten Windkraftanlage. An dieser Anlagenreihe habe ich 2007 erstmals eine gefährlich nahe Annäherung einer im hohen Luftraum balzenden Wiesenweihe beobachtet (Näheres siehe mein Mail von gestern). Diese Beobachtung, die drei Verdachtsfälle von an Windkraftanlagen verunglückten Wiesenweihen und die Nachweise von durch Windkraftanlagen getöteten Korn- und Rohrweihen zeigen, dass das Vorsorgeprinzip insbesondere bei dieser für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde so wichtigen Brutvogelart gut begründet ist, so dass hier weitere Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig sind.

2. Ostumgehung Werl

Vor vielen Jahren wurde eine Ostumgehung Werl diskutiert, die von der B1 ausgehend westlich an Haus Lohe vorbeiführen und an den Hansering/Scheidinger Straße nördlich von Werl anschließen sollte. Zum Zeitpunkt der Ausweisung des Vogelschutzgebietes waren in dem Trassenbereich keine Weihenbruten seit Einrichtung der Weihenschutzstelle 1993 bekannt (allerdings habe ich den späten 1980er Jahren nordwestlich Haus Lohe einen Brutnachweis der Rohrweihe erbracht, als sämtliche Betriebsflächen -weit über 100 ha- des Gutes Haus Lohe stillgelegt waren, also brach lagen). Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde wurde dann so abgegrenzt, dass dessen Westgrenze westlich von Haus Lohe verläuft. Nun zeigen die aktuellen Kartierungen (siehe angefügte Karte), dass die Wiesenweihe in den letzten beiden Jahren bei Haus Lohe gebrütet hat (in etwa auf der Grenze des Vogelschutzgebietes), in diesem Jahr auch erfolgreich im unmittelbaren Umfeld der alten Trassenplanung für eine Ostumgehung Werl. Außerdem hat die Rohrweihe in den letzten Jahren mindestens dreimal in einer ungestörten Ausgleichsfläche mit Schilf und Hochstauden am östlichen Ortsrand von Werl gebrütet, etwa 300 m außerhalb des Vogelschutzgebietes und weniger als 100 m von der alten Trassenplanung für eine Ostumgehung Werl.

3. A 445

In einem weiteren Bereich kam es in den letzten fünf Jahren zu Weihenbruten am Rand außerhalb des Vogelschutzgebietes. Am **Strangbach** nordöstlich von Hilbeck auf der Trasse der geplanten A 445 (ca. 600 m von der Grenze zum Vogelschutzgebiet entfernt) kam es in drei Jahren zu Bruten bzw. Brutversuchen der Rohrweihe, was schon entsprechende Behörden und dem Gutachterbüro mitgeteilt wurde.

Wir bitten, die neuen faunistischen Befunde und unsere Bedenken hinsichtlich der aufgeführten Planungen im Stadtgebiet von Werl zu berücksichtigen.

Weihenschutzprogramm, ABU

aus der Lokalpresse erfahren wir, dass die neue Windkraft-Machbarkeitsstudie für Werl vor kurzem vorgelegt worden ist. Das überrascht mich, da sich das beauftragte Planungsbüro bisher nicht wegen faunistischer Daten mit uns in Verbindung gesetzt hat, wie Sie es im letzten Telefonat angekündigt hatten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Kopie (pdf) der neuen Machbarkeitsstudie zur Verfügung stellen könnten. Wie ist denn eigentlich das weitere Verfahren geplant?

Betreff: Windenergieanlagen Werl

im April erhielten wir von einem Planungsbüro eine Anfrage zu wichtigen faunistischen Vorkommen im Werler Stadtwald. Hintergrund war eine Vorplanung von Windenergieanlagen im Werler Stadtwald, worüber wir dann auch in der Presse erfahren. Unser Antwortschreiben, das auch Sie erhalten haben, habe ich hier nochmals angefügt. Nun war zu erfahren, dass die Planungen nicht vom Tisch sind, auch war von einer weiteren WEA-Planung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

(Aufstockung einer WEA bei Hilbeck) die Rede. Uns überraschen diese Planungen, weil vor einigen Jahren bei einer Sitzung bei Ihnen im Rathaus, zu der auch wir eingeladen waren, festgestellt wurde, dass keine weiteren WEA auf Werler Gebiet genehmigt würden, da die Stadt Werl über ausreichend Windkraft-Konzentrationsflächen verfügt, zumal schon jetzt einige WEA auf Werler Stadtgebiet aus Naturschutzsicht (nach Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes Hellwegbörde wären einige wohl nicht genehmigt worden) sehr problematisch sind. Aus Sicht des Vogel- und Fledermausschutzes ist der Bau größerer WEA im Werler Stadtwald, die über die Baumwipfel (weit) hinausreichen, nicht vertretbar.

Die Gefährdung der im Schreiben vom 9. April genannten Tierarten ergibt sich vor allem durch die Kollisionsgefahr, die insbesondere bei größeren Vogelarten, die häufig in höheren Luftzonen fliegen, gegeben ist. Der Rotmilan ist z.B. unter den Greifvögeln das häufigste Opfer unter WEA in Deutschland (bundesweit geführte Liste bei der Vogelschutzbehörde Brandenburg), obwohl er viel seltener als z.B. der Mäusebussard ist. In diesem Jahr wurde auch in unserer Region der erste tote Rotmilan unter einer WEA unweit Werl bei Unna von dem Rotmilanspezialist Jens Brune zufällig gefunden (die Beine und der Schwanz des Vogels waren abgeschlagen). Würde systematisch gesucht, würden sicherlich erheblich mehr Nachweise von Tötungen seltener Großvögel durch WEA-Rotoren in unserem Raum und anderswo erbracht.

Bei den Fledermäusen ist bei WEA im Wald nach neueren nordamerikanischen Untersuchungen von einer besonders hohen Tötungsgefahr auszugehen, weil es besonders an WEA im Wald aus bisher ungeklärten Gründen zur Konzentrationsbildung von Fledermäusen kommt und weil offenbar schon die Annäherung an die sich drehenden Rotoren genügt, dass Tiere getötet werden. Nach bahnbrechenden Forschungsarbeiten in Kanada (siehe angefügte Publikation aus einer Fachzeitschrift) wurde nämlich festgestellt, dass der größte Teil der tot unter WEA gefundenen Fledermäuse (es können im Jahr mehrere Dutzend unter einer WEA sein) keine äußeren Verletzungen, aber Lungenschädigungen aufwiesen. Die Lungen dieser Fledermäuse waren offensichtlich durch große Druckunterschiede an den Rotoren erheblich verletzt worden (Hinweis: Barotrauma ist dasselbe, woran Taucher sterben können).

Auch die geplante Aufstockung einer 100 m hohen WEA bei Haus Borg auf eine 191 m hohe WEA (siehe Presseartikel) sehen wir als sehr problematisch an. Wir hatten uns schon damals kritisch zu neuen, höheren Anlagen bei Haus Borg geäußert. Große Bedenken bestehen erst recht bei dieser Größendimension (wenn ich mich recht erinnere, hatte die Stadt Werl damals überlegt, eine Höhenbegrenzung von 100m bei WEA einzuführen). Größere WEA haben eine weiterreichende Störungswirkung, wie es für rastende Feldvögel nachgewiesen wurde. Das EU-Vogelschutzgebiet liegt weniger als 1 km von dieser WEA entfernt, so dass von negativen Auswirkungen auf relevante Arten des Vogelschutzgebietes auszugehen ist. Auch dürften mit dieser Riesenanlage Zugvögel besonders gefährdet sein (mit dem Bau einer solchen Anlage würden die Rotoren der insgesamt 5 Anlagen einen Höhenbereich von etwa 20-190 m abdecken), zumal der Windparkbereich leicht erhöht liegt. Zudem liegt die WEA nah an dem altem Laubmischwald von Haus Borg. Von dessen Habitatausstattung (einige sehr alte Bäume, Teiche) zu urteilen ist von einem reichen Vorkommen an Fledermäusen auszugehen und damit von einer großen Gefährdung dieser überwiegend auf der Roten Liste stehenden Tierarten durch die nah am Wald gelegene WEA, die aufgestockt werden soll.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt Werl von den genannten Windkraft-Planungen Abstand nimmt.

Betreff: WG: Stadtwald Werl

ich hatte Ihnen gestern telefonisch aus dem Stehgreif einige faunistische Vorkommen genannt, die von Windenergieanlagen im Werler Stadtwald voraussichtlich beeinträchtigt würden. Ich habe inzwischen noch von weiteren Gewährsleuten Informationen bekommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind demnach folgende bedeutende Vorkommen im Werler Stadtwald zu nennen:

Relevante Arten des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde, zu dem die Planfläche ca. 300 m entfernt ist. Hierbei ist der Umgebungsschutz von mindestens 1 km (siehe mehrere km weite Jagdflüge z.B. von Wiesenweihe, Rotmilan und Uhu) zu berücksichtigen:

1. Wiesenweihen fliegen von Brutgebieten bei Vierhausen 30-100 m hoch kreisend über den Stadtwald in Jagdgebiete bei Schlückingen-Wiehagen (Beobachtung 2007, H. Illner), deswegen Kollisionsgefahr mit WEA.
2. Mindestens 1 Brutvorkommen des Rotmilans in den letzten 5 Jahren, in mehreren Jahren zumindest einzelne Altvögel im potenziellen Brutrevier (J. Brune, H. Illner). Der Rotmilan ist unter den Greifvögeln bekanntermaßen besonders häufiges Schlagopfer unter WEA.
3. Das von Herrn Schwanitz entdeckte Brutzeitvorkommen des Uhus wurde von mindestens zwei Gewährsleuten (A. Hegemann, J. Brune) in den beiden letzten Jahren bestätigt. Auch vom Uhu gibt es aus Europa zahlreiche tödliche Anflüge an WEA.
4. Zugvogelkonzentration am Haarstrang. Zugvögel kommen beim Wegzug wegen des 130 m höher gelegenen Haarstranges deutlich niedriger an und sind dann eher im Höhenbereich der Rotoren, deswegen besteht erhöhte Kollisionsgefahr, zumal die Zugvögel über dem Wald auf jeden Fall mindestens einige Meter über den Baumspitzen ziehen.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

<p>Sonstige bedeutende faunistische Vorkommen: 5. Nach Aussage von Herrn Schwanzitz, Forstamt Rütten-Welver, gibt es dort wohl zahlreiche Fledermausvorkommen (welche Arten?). Bei einigen Fledermausarten ist eine besondere Kollisionsgefährdung an WEA bekannt. 6. Weitere streng geschützte Greifvogel- und Eulenarten wie Sperber, Habicht, Mäusebussard und Waldohreule brüten hier (J. Brune, H. Illner). Aktuell hat sich erstmals ein Kolkrabenpaar angesiedelt (J. Brune, W. Prünke). Bei all diesen Arten besteht bekanntermaßen erhöhte Kollisionsgefahr, weil sie im Luftraum über den Baumwipfeln des Brutreviers häufiger balzen und segeln. Aus Naturschutzsicht sind Windenergieanlagen innerhalb des Stadtwaldes Werl nicht genehmigungsfähig.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2) Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 18.12.2013</p> <p>Schreiben der Stadt Werl vom 06.12.2013, Az. – ohne – Meine Stellungnahme vom 08.10.2013, Az. – s. o. -</p> <p>Zu der geplanten 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl und der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ nimmt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.</p> <p>Es wird auf die o. a. Stellungnahme des Regionalforstamtes Soest-Sauerland vom 08.10.2013 verwiesen; die dort aus forsthoheitlicher Sicht vorgetragene Aussagen, Feststellungen und Forderungen haben weiterhin uneingeschränkt Bestand.</p> <p><i>Eine abschließende Stellungnahme zu dem Vorhaben ist weiterhin nicht möglich, da die forstlich relevanten Detailangaben (z. B. Zeitschiene, Baumartenwahl, gewähltes Verfahren, aktive oder passive Gestaltung bezogen auf die jeweilige Bezugsfläche etc.) noch nicht vorliegen.</i></p> <p>Das Regionalforstamt Soest-Sauerland ist auch weiterhin an den Planungen zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p> <p>Die Vorgaben für die Wiederaufforstung werden im Rahmen der noch durchzuführenden Projektplanung für das Landschaftsbauwerk definiert und mit dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.</p>
<p>3) Bezirksregierung Arnsberg, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Schreiben vom 12.12.2013</p> <p>Belange der allgemeinen Landentwicklung /Agrarstruktur sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4) Gelsenwasser AG Schreiben vom 17.12.2013</p> <p>Für die Benachrichtigung über das o. g. Vorhaben danken wir.</p> <p>Anregungen dazu haben wir nicht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5) LWL – Archäologie für Westfalen Schreiben vom 17.12.2013</p> <p>86. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Werl</p>	

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ Ihr Schreiben vom 06.12.2013 Wir verweisen auf unsere Stellungnahme 03.09.2013 (1356rö13.eml), die wir Ihnen in Kopie begeben.</p>	<p>Die Stellungnahmen und die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, befinden sich im Anhang 1.</p>
<p>6) LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Schreiben vom 16.01.2014</p> <p>gegen die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 bestehen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Bedenken aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege.</p> <p><i>Mitteilung von zweckdienlichen Informationen nach § 4 Abs. 2 S.4 BauGB:</i> Ich rege an, bei der weiteren Ausgestaltung der Planung Möglichkeiten zu überlegen, inwieweit die Militärgeschichte des Ortes in angemessener Weise im Zusammenhang mit dem Landschaftsbauwerk inkl. Aussichtsturm der Öffentlichkeit präsentiert werden könnte.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gedanke der Erinnerungskultur ist in das Projekt integriert und soweit umsetzbar sollen einzelne Bestandteile der ehem. Kaserne möglichst erhalten werden.</p>
<p>7) Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg Schreiben vom 14.01.2014</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen. Im Gebiet der Stadt Werl betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gas-Hochdruckanlagen – Strom-Hochspannungsverteilstromanlagen – Strom-Verteilnetzanlagen (hier nur Mittelspannungs- und Fernmeldekabel → Strom-Verteilnetzanlagen betreibt auch ein weiterer Netzeigentümer). <p>Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Strom der Westnetz GmbH. Die Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen der Westnetz GmbH verlaufen dort mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet. Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilstromanlagen der Westnetz GmbH verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Thyssengas GmbH wurde direkt beteiligt.</p>
<p>8) Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW), Baureferat Schreiben vom 02.01.2014</p>	

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

<p>Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9) Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde Schreiben vom 10.12.2013</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus luftrechtlicher Sicht gegen die geplante Maßnahme keine Bedenken erhoben werden.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10) Kreis Soest</p> <p>die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Aus landschaftsfachlicher Sicht wurde bereits in meiner Stellungnahme vom 27. September 2013 die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung als Wald begrüßt.</p> <p>Gleichzeitig wurde jedoch zu bedenken gegeben, dass mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ langjährige Störungen des Waldgebietes verbunden sein werden und eine Halde an exponierter Stelle des Haarstranges entsteht.</p> <p>Diese Stellungnahme wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde inhaltlich aufrecht erhalten.</p> <p>Zu der überarbeiteten Eingriffsregelung ergeben sich folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bewertung der Eingriffsregelung: <p>Die vorgenommene Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt wurde nunmehr überarbeitet. Danach können 98.989 Biotopwertpunkte anerkannt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Artenschutz: <p>Aussagen zum Artenschutz liegen mit dem Gutachten vom 28. November 2013 vor.</p> <p>Die Zugriffsverbote des Tötungsverbots (§ 44 Absatz 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) und des Beschädigungs-/Zerstörungsverbots von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG) können relevant sein.</p> <p>Die größten artenschutzrechtlichen Konfliktpunkte sind der Gebäudeabriss und die Baumfällungen im Untersuchungsgebiet.</p> <p>Die Gebäude im UG können potentiell als Quartier von Fledermausarten in Frage kommen. Nach den Aussagen des Gutachtens kommen im UG mindestens fünf verschiedene Fledermausarten vor, wobei keine unmittelbaren Hinweise auf Quartiere gefunden wurden.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Planung aufgebaut auf dem anerkannten Gedanken des Regionale-Projektes Südwestfalen 2013, für den bereits der erste Stern vergeben wurde. Hierbei steht im Mittelpunkt die Errichtung eines technischen Bauwerkes, des Aussichtsturmes, der die verschiedenen Regionen erfassen bzw. überschaubar machen soll. Das Landschaftsbauwerk ist dabei die Basis für den Aussichtsturm. Der Bebauungsplan gibt nur den Rahmen für die Bebauung vor. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Höhen sind Maximalhöhen und können im Baugenehmigungsverfahren noch verändert werden.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Das Vorkommen des Braunen Langohrs und der Kleinen Bartfledermaus im UG ist nicht auszuschließen. Die Breitflügelfledermaus ist, ebenso wie die Fransenfledermaus, der Große Abendsegler und die Rauhhautfledermaus nachgewiesen.

Von den insgesamt 42 festgestellten Vogelarten, zählen sechs Arten zu den aktuell planungsrelevanten Vogelarten in NRW.

Der Rotmilan brütet in der Nähe und könnte erheblich gestört werden, da er den Bereich als Nahrungshabitat nutzt. Sperber und Mäusebussard sind eher Brutvögel im Umfeld der geplanten Halde, als Nahrungshabitat. Auch der Turmfalke wurde als Nahrungsgast gesichtet. Für den Uhu wurde kein aktueller Hinweis mehr gefunden.

Die Fällung von Bäumen kann - anders als bei den Vögeln - auch unabhängig von der Fällzeit gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen, da in alten Bäumen zum Beispiel Quartierplätze für Fledermäuse sein können. Es besteht ein Tötungsverbot und Störungsverbot der belegten Quartiere und ein ganzjähriges Beseitigungsverbot für die Quartiere.

Zu den vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen, die aus Artenschutzsicht unbedingt erforderlich sind, sind folgende Anmerkungen zu treffen:

oZunächst wird die Schwierigkeit gesehen, Standorte für die geplanten 50 Fledermauskästen verschiedener Typen und Qualitäten zu finden. Hier ist ein geeigneter Raum zu beschreiben, indem die Kästen aufgehängt werden sollen.

oDie Möglichkeit einzelne Gebäude zu erhalten und in das Bauwerk einzubinden ist verstärkt zu beachten.

oDas Vorkommen des geschützten Juchtenkäfer in Baumhöhlen ist zwar nicht bestätigt. Bei Fällmaßnahmen von alten Bäumen kann durch großdimensioniertes Ausschneiden des Stammstückes und Anbringen an einer geeigneten Stelle in der Nähe ein Schutz zumindest gewährleistet werden.

oDie beschriebene ergänzende Horstkontrolle im unbelaubten Zustand ist eventuell mithilfe einer Endoskopkamera für das Höhleninnere notwendig, um festzustellen, ob sich Tiere in der Höhle aufhalten.

oKontrollierte Schnittmaßnahmen mit Fällbagger, großzügiges Herausschneiden des Stammstückes mit den Fledermäusen und unmittelbares Wiederaufstellen des Stammstückes an Nachbarbäumen wären als Notfallmaßnahme vorzusehen.

o Die ökologische Baubegleitung aller Maßnahmen ist sicherzustellen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und dem aktuellen Kenntnisstand, dass keine planungsrelevante Art durch die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes „NaturSchauPlatz Werler Wald“ in Werl erheblich beeinträchtigt werden, ist davon auszugehen, dass Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Die im Artenschutzgutachten formulierten Maßnahmen werden umgesetzt bzw. wurden bereits umgesetzt (Holzpolter) bzw. beauftragt (Fledermauskästen).

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

<p>Folgende Hinweise werden vom Sachgebiet Bodenschutz gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Anfüllmaterial werden im Baugenehmigungsverfahren formuliert. Grundsätzlich darf aber nur unbelastetes Boden-Material angefüllt werden. • Die Vorgaben der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie der Erlass des MKULNV „Auf- und Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht“ sind dabei einzuhalten. Sofern Zweifel darüber bestehen, ob es sich um unbedenkliches Material handelt, sind auf Kosten des Bauherren Untersuchungen zu veranlassen. • Böden aus den Bereichen mit schädlichen Bodenverunreinigungen sowie altlastenverdächtiger Flächen dürfen nicht aufgebracht werden (§ 3 Abs. 1 u. 2 BBodSchV). • Während der Auffüllmaßnahmen hat der Bauherr Vorsorge zu treffen, dass keine unbefugten Benutzungen erfolgen. Werden dennoch unberechtigt Abfälle abgelagert, so sind diese unverzüglich, spätestens am darauffolgenden Werktag, in einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu entsorgen. <p>Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass für den Einbau des aufbereiteten Abbruchmaterials eine Erlaubnis gem. § 8 WHG (RCL 1) erforderlich ist.</p> <p>Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11) Lippeverband Schreiben vom 15.01.2014</p> <p>Gegen die obengenannten Verfahren der Bauleitplanung liegen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 13.12.2013</p> <p>Die vorliegenden Planungen sehen die Errichtung eines Landschaftsbauwerkes auf dem ehemaligen Militärstandort in Werl vor. Durch diese Planungen wird der öffentliche Belang Landwirtschaft nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13) Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 10.12.2013</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14) WiMee-Connect GmbH</p>	

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

<p>Email vom 10.12.2013</p> <p>Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 06.12.2013 über die im Betreff genannten Vorhaben der Stadt Werl informiert und um Stellungnahme gebeten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen gerne mit, dass wir zunächst nicht davon ausgehen, dass das WiMAX-Funknetz der WiMee-Plus beeinträchtigen werden wird.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15) Stadt Hamm Schreiben vom 12.12.2013 durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geltungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl sowie die Planungen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald für das ehemalige Kasernengelände im Stadtwald werden die Belange der Stadt Hamm nicht berührt. Anregungen werden aus Sicht der Stadt Hamm nicht vorgetragen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>16) Gemeinde Wickede (Ruhr) Schreiben vom 11.12.2013</p> <p>Zu den Entwürfen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und des o.g. Bebauungsplanes werden seitens der Gemeinde Wickede (Ruhr) keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17) Neuer Heimat- und Geschichtsvereins Werl e.V. Schreiben vom 10.01.2014</p> <p>unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 5.12.2013 nehme ich zu Ihrer Anfrage gern Stellung. Die Planung im Stadtwald ist sowohl im Vorstand und Beirat des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins als auch in unserem Arbeitskreis Umwelt besprochen worden.</p> <p>Der Neue Heimat- und Geschichtsverein begrüßt das Planungskonzept als praktikable Lösung für die Sanierung des ehemaligen Kasernengeländes im Stadtwald. Die bisher zum Teil vernachlässigten und eher unansehnlichen Flächen bei den Kasernenbauwerken werden im Vorwurf des Bebauungsplanes nach sachlichen Gesichtspunkten beschrieben und angemessen „entsorgt“.</p> <p>Wichtig wird jedoch sein, dass der zusätzlich angefahrne „Bauschutt“ keine landschaftsschädlichen giftigen Bestandteile enthält. Insoweit ist eine kontinuierliche Kontrolle des gebrachten Schutts aus unserer Sicht unverzichtbar.</p> <p>Der Neue Heimat- und Geschichtsverein ist an einer Verbesserung des Wohnumfelds in allen Teilen der Stadt interessiert, die publikumsfreundliche Gestaltung des Werler Stadtwalds ist uns</p>	<p>In Vorgesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Soest wurde deutlich gemacht, dass für die Bodenanlieferung ausschließlich Material verwendet wird, dass in seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und keine Gefahr für die relevanten Umweltbelange darstellen darf. Die Überwachung der Bodenanlieferung wird erstens durch den Einsatz eines Bodengutachters gewährleistet, der die Maßnahme baubegleitend betreut, zweitens ist der Unternehmer, der das Landschaftsbauwerk errichtet, verpflichtet, die Beschaffenheit der angelieferten Materialien nachzuweisen.</p>

<p>deshalb ein Anliegen.</p>	
<p>18) Bezirksregierung Arnsberg, Natur- und Landschaftsschutz Schreiben vom 13.12.2013</p> <p>aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege nehme ich wie folgt zum o.g. Vorhaben Stellung: Voraussetzung für die landschaftsgerechte Umwandlung des ehemaligen Militärgeländes im Werler Stadtwald ist der Abbruch der Gebäude und die Herrichtung des Geländes für eine Aufforstung. Es ist geplant, die vorhandenen mineralischen Baustoffe mit Material, das den Anforderungen der Reinheitsanforderungen nach Bodenschutzrecht genügt, zu übererden und ein Landschaftsbauwerk zu errichten. Damit die Funktion des Landschaftsbauwerkes als Aussichtsmöglichkeit erreicht werden kann, ist ein Einbau von weiterem Schuttmaterial erforderlich. Das Projekt wurde im Rahmen der Regionale 2013 entwickelt und dient der ruhigen Erholungsnutzung sowie der Behebung eines Landschaftsschadens. Die Lage des Landschaftsbauwerkes berücksichtigt weitestgehend die als sensibel kartierten Biotope. Die Aufforstung wird standortgemäß mit Buche erfolgen, zur Anreicherung der Biotopstrukturvielfalt werden Gesteins- und Rohbodenflächen geschaffen, die der freien Sukzession überlassen werden</p> <p>Es wird angeregt, den Aussichtsbereich so zu gestalten, dass er auch ohne den Bau eines Aussichtsturms funktioniert. Das heißt, dass dieser Aspekt bei der Gestaltung der Oberfläche des Hügels und der Bepflanzung (Freihalten von Sichtachsen, Erstellen eines Aussichtsplatteaus) in der Detailplanung berücksichtigt werden sollte.</p> <p>Hier sind auch die bisher nicht berücksichtigten artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Turmes zu bewerten. Der Eingriff wurde auf der Grundlage der Biotopkartierung bewertet und wird durch die dauerhafte Ausweisung der ehemaligen Militärfäche als „Waldfläche“ ausgewiesen. In die Eingriffsbilanzierung wurden Entsiegelungsmaßnahmen eingestellt und eine Abwertung für den Wald auf künstlichem Boden vorgenommen. Da nicht autochthones Material zum Aufbau eines nicht natürlichen Standortes für eine zukünftige Waldentwicklung verwendet wird, ist eine Abwertung dieses Waldes in der Bilanzierung vorzunehmen. Die Bilanzierung der Flächen muss nicht mit einer konkreten Flächenzuweisung verbunden werden, da die Stadt Werl die beiden ehemaligen Militärcamps in eine Gesamtbetrachtung einer Flächenpoollösung einbezieht. Insofern sind die Bewertung des Eingriffs und die Darstellung des Ausgleichs nachvollziehbar dargestellt. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 62 LG NW bzw. § 30 BNatSchG oder ausgewiesene Schutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p>Eine Artenschutzprüfung wurde als separates Gutachten erstellt. Es wurden entsprechend der empfohlenen Methodik vorhandene Daten und Erkenntnisse ausgewertet sowie eigene Untersuchungen (Kontrolle von 62 Gebäuden auf Vögel und Fledermäuse, eine Brutvogelkartierung und eine Fledermausuntersuchung) durch das beauftragte Büro durchgeführt. Die erhobenen planungsrelevanten Arten wurden Art für Art abgeprüft, die gem. VV Artenschutz empfohlenen Prüfprotokolle wurden jedoch nicht verwendet. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbots-</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da der Aussichtsturm eine prägende Rolle in der Gestaltung des Regionale Projektes innehat und die Sicht in die Regionen sicherstellt. Mit einem Plateau kann die erforderliche Höhe nicht erreicht werden, da sonst die Gesamtdimension des Landschaftsbauwerkes stark vergrößert werden müsste. Unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist es vorgesehen den Aussichtsturm mit einer Bedachung zu versehen, damit keine Störungen für z.B. Greifvögel entstehen.</p>

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

<p>tatbestände sind die folgenden im artenschutzrechtlichen Gutachten dargestellten Maßnahmen erforderlich, die in das Abrisskonzept zu integrieren sind: Es sind ergänzende Horstkontrollen im unbelaubten Zustand und ergänzende Kontrollen auf das Vorkommen der Wildkatze (Haaranalysen von „Baldrianstöcken“) erforderlich. Bei Fällarbeiten zwischen Oktober bis März ist eine ökologische Baubegleitung zum Schutz von Fledermäusen einzusetzen. Die Versorgung verletzter Tiere und eine Umsiedlung sind sicherzustellen. Sollten Arbeiten im Zeitraum April bis September notwendig sein, ist unbedingt eine unmittelbar vorlaufende und genaue Kontrolle der Bäume (ggf. auch mit Hubsteiger oder Begleitung durch einen artenschutzkompetenten Baumkletterer) und der Gebäude sowie eine ökologische Begleitung der Umsetzung erforderlich. Bei den Abrissarbeiten ist eine Kontrolle und begleitete vorsichtige Demontage quartierverdächtiger Strukturen (z.B. Rolladenkästen, Fassadenverkleidungen etc.) durchzuführen, um das Risiko von Gefährdung und Tötung deutlich zu reduzieren. Grundsätzlich ist auch ein Ersatz für verlorengelassene (potentielle) Quartierstrukturen vorzusehen. Insgesamt ca. 50 Fledermauskästen verschiedener Typen und Qualitäten sind an geeigneten Stellen anzubringen. Dazu gehören die Sicherung von geeigneten Höhlenbäumen in nicht genutzten Bereichen des Untersuchungsgebietes und der Erhalt von Starkholz und Altbäumen als stehendes und liegendes Totholz. Die ökologische Baubegleitung ist auch für den Schutz der potentiell vorkommenden Wildkatze und des Waldkauzes einzusetzen. Als vorlaufende Maßnahme für die Wildkatze sind außerhalb des Baubereichs an mehreren geeigneten Stellen Holzpolter anzulegen. Für den Waldkauz sind in Abstimmung mit der uLB Eulenkästen an geeigneten Bäumen anzubringen. Die Maßnahmen sollten in Abstimmung mit der uLB des Kreises Soest durchgeführt werden.</p> <p>Sofern die oben genannten Maßnahmen qualifiziert umgesetzt werden, ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG nicht zu erwarten. Diese Stellungnahme ergeht nur aus landschaftspflegerischer Sicht und beinhaltet keine Zustimmung/Genehmigung auf der Grundlage des Baugesetzbuches.</p>	<p>Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurde eine ökologische Baubegleitung als vorsorgliche Maßnahme in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>Die im Artenschutzgutachten formulierten Maßnahmen werden umgesetzt bzw. wurden bereits umgesetzt (Holzpolter) bzw. beauftragt (Fledermauskästen).</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>19) Bezirksregierung Arnsberg, Städtebau, Bauaufsicht Schreiben vom 14.01.2014</p> <p>auf der Grundlage des derzeitigen Verfahrensstandes und unbeschadet meiner späteren Entscheidungen im Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB bestehen gegen die beabsichtigte 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werl keine Bedenken</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>20) Bundesnetzagentur Schreiben vom 18.12.2013</p> <p>Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der regionalen Raumordnungs- bzw. Flächennutzungsplanung.</p> <p>Bei diesen Planungen spielt u.a. auch die Frage einer vorsorglichen Vermeidung ggf. eintretender Beeinträchtigungen von Richtfunkstrecken (Störung des Funkbetriebs) durch neu zu errichtende Bauwerke eine wesentliche Rolle. Daher möchte ich auf Folgendes hinweisen:</p>	

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren (z.B. im Rahmen des Baurechts oder im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes) einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Plangebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über vorgesehene Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren. Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des Frequenzzuteilungsverfahrens für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen.

o Hinsichtlich einer Bekanntgabe von in Betrieb befindlichen Richtfunktrassen in Flächennutzungsplänen, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist (keine Dokumentationspflicht) und nur eine dem Ermessen überlassene Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung darstellt, die auch durch die öffentlichen Planungsträger nicht einheitlich gehandhabt wird. Eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen ist nur möglich, wenn die Betreiber dies ausdrücklich wünschen und mit einer Veröffentlichung ihrer Richtfunk-Standortdaten einverstanden sind (Datenschutz). Zu den Betreibern von Richtfunkstrecken gehören z.B. die in Deutschland tätigen großen Mobilfunkunternehmen. Diese erfüllen zwar einen öffentlichen Auftrag, sind jedoch untereinander Wettbewerber. Übersichten zu den Netzstrukturen gehören daher zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; ihre Veröffentlichung unterliegt grundsätzlich den Wettbewerbsstrategien der Betreiber. Unter Berücksichtigung dieser Bedingung und der hohen Anzahl laufend neu hinzukommender Richtfunkstrecken ist es auf regionaler Ebene somit kaum möglich, ständig aktuelle Übersichten zu führen.

Unabhängig davon, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um konkrete Bauplanungen handelt, habe ich zu Ihrer allgemeinen Vorinformation eine Überprüfung des angefragten Gebietes durchgeführt. Der beigefügten Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordinaten (WGS84) des Prüfgebietes (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen Punkt-zu -Punkt-Richtfunkstrecken entnehmen.

In dem zu dem angefragten Gebiet gehörenden Landkreis sind außerdem Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellulärer Strukturen in der Fläche erfolgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugebiet direkt betroffen ist (siehe jeweils Anlage 2).

Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, E-Mail:

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org gestellt werden.

Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszustand für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ihnen hiermit erteilte Auskunft nur für das Datum meiner Mitteilung gilt.

o Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20 m (z.B. Windkraftanlagen), empfehle ich Ihnen, entsprechende Anfragen an mich (Anschrift lt. Kopfzeile dieses Briefes) zu richten. Bei Abforderung einer Stellungnahme sind bitte die geografischen Koordinaten (WGS 84) des Baugebiets anzugeben und ausreichend übersichtliches topografisches Kartenmaterial mit genauer Kennzeichnung des Baubereiches sowie das Maß der baulichen Nutzung zu übermitteln.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme, wie z.B. unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen oder Energieleitungen, bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabelnetze Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabel- bzw. Leitungssysteme im Planbereich können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung. Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Anlage 1

Betreiber von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	6992
Koordinaten-Bereich (WGS 84):	NW: 7E5250 51N3106 SO: 7E5333 51N3030
Auskunftsersuchen von:	Stadt Werl, Abt. Stadtplanung/Straßen/Umwelt
Für Baubereich:	Werl, Landkreis Soest
Bauplanung:	Bebauungsplan

Anzahl der Strecken, Betreiber und Anschrift:

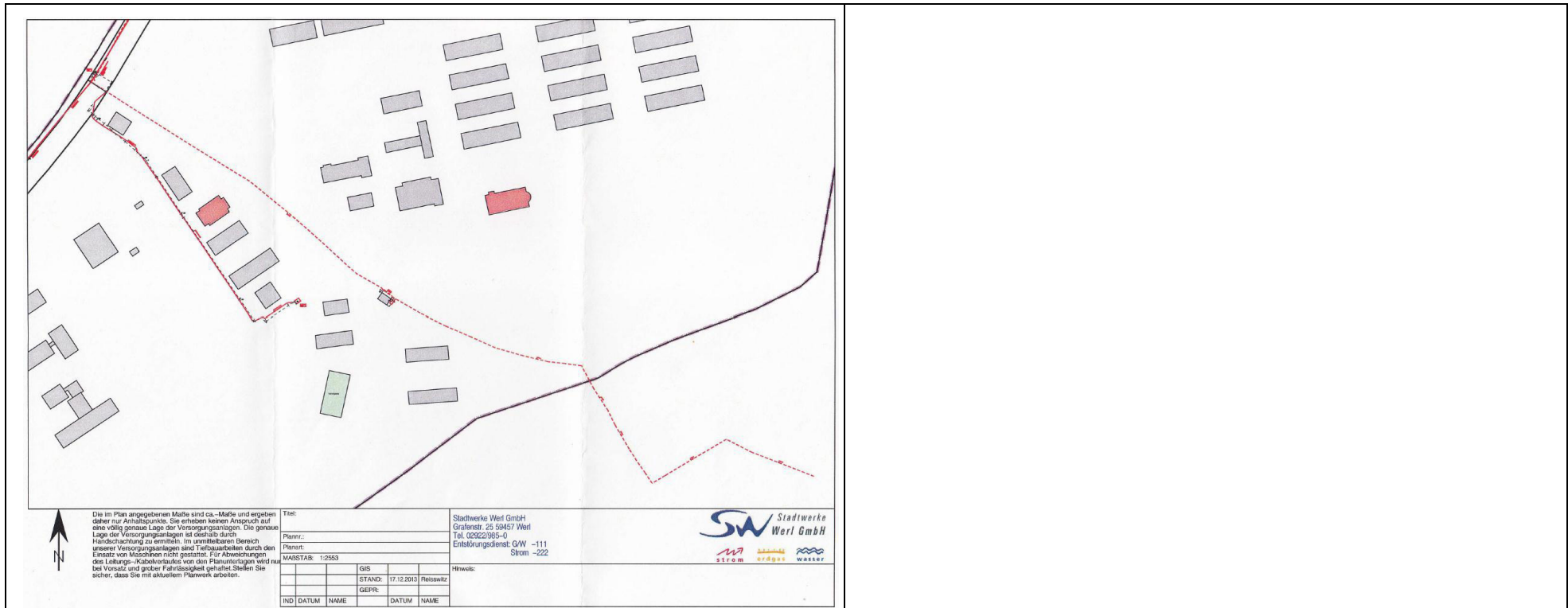
70	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992	München
42	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	E-Plus-Straße 1	40472	Düsseldorf
2	Innofactory GmbH	Agathastraße 63	57368	LenneStadt

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Die Betreiber der Richtfunkstrecken (Telefonica, Eplus, Vodafone) wurden im Verfahren direkt beteiligt.

Der Betreiber Innofactory wird im Rahmen der Offenlegung beteiligt.

<p style="text-align: right;"><u>Anlage 2</u></p> <p style="text-align: center;">Betreiber von Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen in dem Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Standortbereichs</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Bundesland</th> <th style="text-align: left;">Landkreis / kreisfreie Stadt</th> <th style="text-align: left;">Betreiber/ Anschrift</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Nordrhein- Westfalen</td> <td style="border-top: 1px solid black;">Soest</td> <td style="border-top: 1px solid black;">Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf</td> </tr> </tbody> </table>	Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Betreiber/ Anschrift	Nordrhein- Westfalen	Soest	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf	
Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Betreiber/ Anschrift					
Nordrhein- Westfalen	Soest	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf					
<p>21) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 21.01.2014</p> <p>unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>						
<p>22) Stadtwerke Werl Schreiben vom 13.12.2013</p> <p>mit Bezug auf die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ vom 06.12.2013 teilen wir Ihnen hiermit mit, dass ein 10-kV-Energiekabel als Versorgung für die Sendeanlage des Betreiber O² in dem ausgewiesenen Gebiet vorhanden ist. Ein Lageplan mit farblicher Kennzeichnung der Leitung ist beigelegt.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass in dem Gebiet keine Erdgas- oder Trinkwasserleitungen der Stadtwerke Werl GmbH verlegt sind, die ggfs. berücksichtigt werden müssen.</p>	<p>Die Trasse der Stromleitung ist mit einem Geh-, Fahr-, Leitungsrecht planungsrechtlich gesichert.</p> <p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>						



23) Kommunalbetrieb Werl
Schreiben vom 28.01.2014

Durch das Planungsziel „Waldgebiet mit Zweckbestimmung Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm“ entstehen für die Stadt Werl jährlich anfallende Folgekosten für die Pflege der Waldflächen und jährliche Unterhaltungskosten für Wanderwege und den Aussichtsturm.

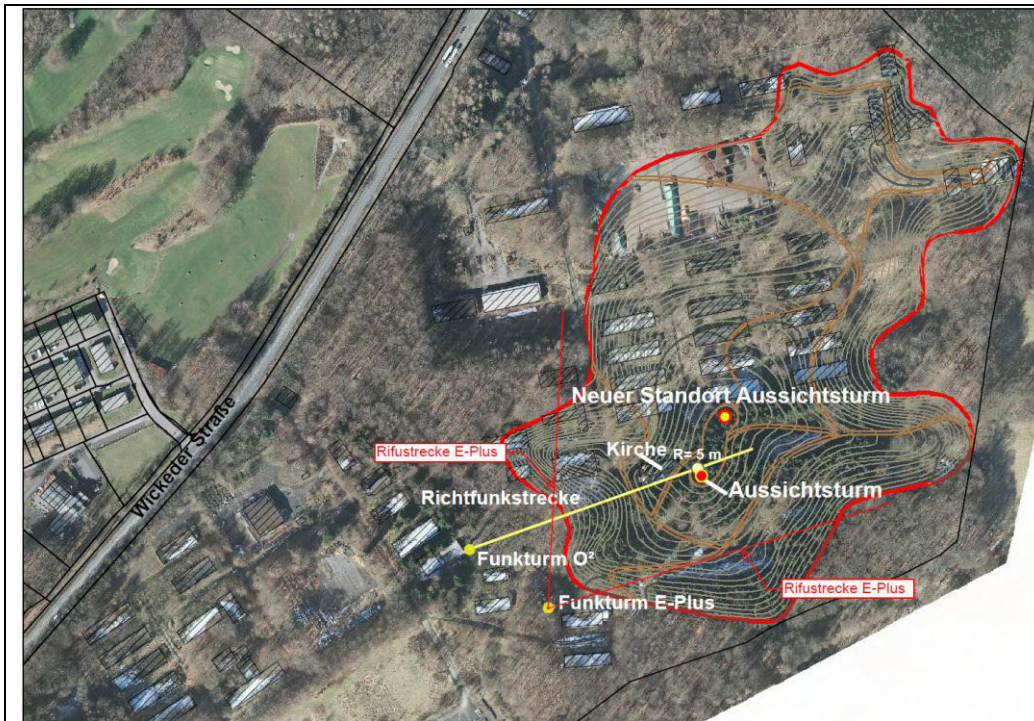
Folgende Kosten können für die Erstellung von Waldflächen mit Laubholz angesetzt werden. Die zukünftigen Waldflächen werden durch den Auftragnehmer an die Stadt Werl gemulcht und sauber übergeben.

Für die Kulturbegründung ist mit Kosten von ca. 7.500 €/ha zu rechnen. Dabei sind die Kosten für ca. 5.000 Pflanzen/ha und die Pflanzung enthalten. Wenn erhebliche Begleitvegetation wie z.B. Brombeere vorhanden ist, wird es je nach Aufwand teurer. Die Kulturpflegekosten für die nächsten 15 Jahre nach Pflanzung belaufen sich auf ca. 1.300€/ha /Jahr.

Aufgrund der vorhandenen Waldstrukturen und den Veränderungen durch das Landschaftsbauwerk ist die reine Pflanzfläche auf ca. 20 ha zu schätzen. Somit ergeben sich für die folgenden

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

<p>15 Jahre, Pflegekosten in Höhe von ca. 390.000 €. Eine überschlägige Ermittlung der Unterhaltungskosten für Wanderwege und den Aussichtsturm müsste in einer der folgenden Planungsphasen stattfinden.</p> <p>Zur vorgelegten Planung „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ bestehen ansonsten keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>24) Eplus-Gruppe Emails vom 13./14.01.2014</p> <p>Email Eplus 13.01.2014: Betreff: Ihr Schreiben vom 06.12.2013; "86. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Werl, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 'Landschaftsbauwerk Stadtwald'"</p> <p>danke für Ihre Anfrage und die Möglichkeit, Ihnen unsere Belange mitteilen zu können. Wir haben die Ihre uns zugesendete Karte untersucht und festgestellt, dass sich auf Ihrem ausgewiesenen Bebauungsplan ein Sendemast mit Richtfunkstrecken der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG befindet. Bleibt der Mast bestehen, oder soll dieser im Zuge ihres Antrages In Zukunft zurückgebaut werden?</p> <p>Email Stadt Werl 13.01.2014: Es ist vorgesehen die Sendeanlagen für die Richtfunkstrecken im Bebauungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen“ festzusetzen. Ein Rückbau der Funktürme ist nicht vorgesehen. Anliegend füge ich eine Skizze zum Standort des E-Plus-Funkturms und des Landschaftsbauwerkes bei. Die maximal vorgesehene Höhe des Landschaftsbauwerkes beträgt 250 m über NN. Der Aussichtsturm soll 35 m hoch werden, liegt also bei 285 m über NN. Das anstehende Gelände bei den Funktürmen liegt auf einer Höhe von 230 m über NN. Bitte prüfen Sie anhand der Skizze, ob die Lage des Landschaftsbauwerkes und des Aussichtsturms mit Ihren Anlagen vereinbar ist.</p> <p>Email Eplus 14.01.2014: danke für die weiteren Informationen und die uns zugesendete Skizze. Nach unseren Abschätzungen und anhand der vorliegenden Skizze dürften keine Richtfunkstrecken der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG von Ihrem Bauvorhaben gestört werden. Somit haben wir keine Einwände gegen Ihren neu aufgestellten Bebauungsplan und den damit verbundenen Baumaßnahmen. Zu Ihrer Information habe ich Ihnen die relevanten Richtfunklinks in Ihre Skizze eingezeichnet und mit an diese Email angehängt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>

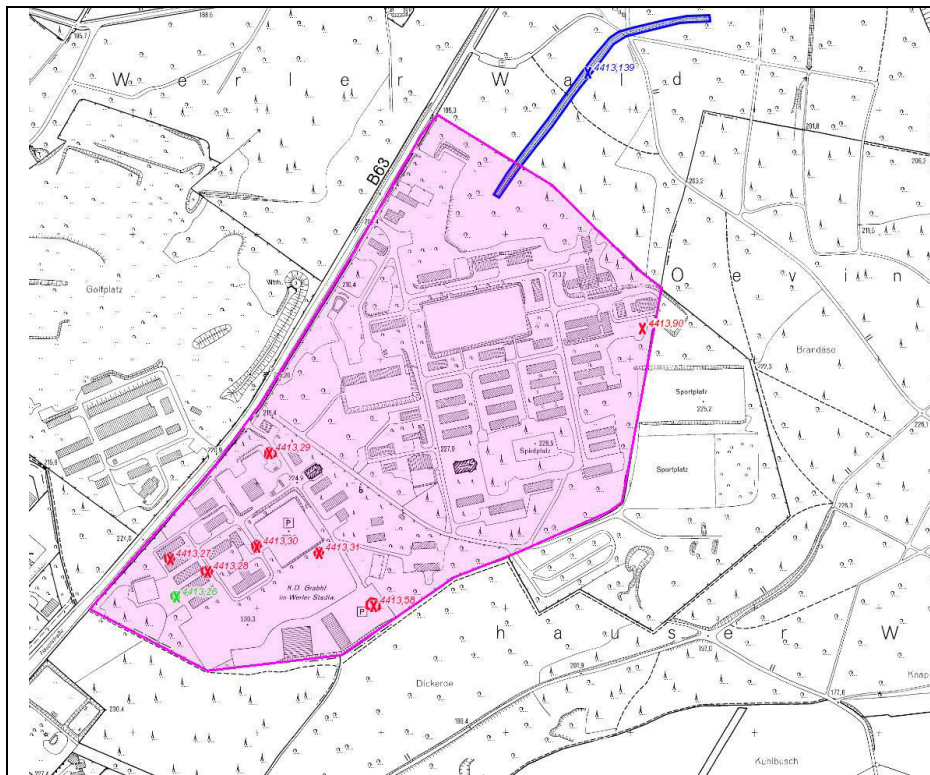


ANLAGE: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf gem. § 4 (1) BauGB

eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf gem. § 4 (1) BauGB	Abwägungsvorschläge
<p>1) Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 8.10.2013</p> <p>Zu der geplanten 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl und der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ nimmt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt Soest-Sauerland, nachfolgend Stellung.</p> <p>Diese Stellungnahme beschränkt sich allerdings lediglich auf wenige Anmerkungen und Anregungen, da die Rahmenbedingungen des Projektes bereits vorab mit der Stadt Werl eingehend thematisiert wurden und der jetzige Stand der Planung eine detaillierte Beurteilung der aus forsthoheitlicher Sicht wesentlichen Sachverhalte noch nicht zulässt (z. B. Wiederherrichtungsplanung / Wiederaufforstung des Landschaftsbauwerkes).</p> <p>Waldeigenschaft von Teilflächen des Plangebietes Bei Teilflächen der mit dem Landschaftsbauwerk überplanten Bereiche handelt es sich um Wald im Sinn des Gesetzes. Da diese jedoch auf Grund der früheren Nutzung des Geländes und der immer noch vorhandenen Bebauung in ihrer Funktionalität stark beeinträchtigt sind und die betroffenen Bereiche nach der Herrichtung der geplanten Anfüllung wieder als Wald aufgeforstet werden sollen, kann das Vorhaben als befristete Waldumwandlung im Sinn von § 40 LFoG aufgefasst werden.</p> <p>Hierfür ist es jedoch zwingend erforderlich, dass im Rahmen der weiteren Planungen verbindlich festgelegt wird, innerhalb welchem Zeitraum und in welcher Art und Weise diese Wiederaufforstung erfolgt (vgl. § 40 Abs. 1 Nr. 3. LFoG).</p> <p>Hierzu gehören neben dem Zeitplan u. a. auch Aussagen zur Herrichtung des Bodens, zu den zu verwendenden Baum- und Straucharten sowie zu deren Pflanzung, Schutz und kurz- bis langfristigen Pflege.</p> <p>Gesamtherrichtung des bzw.- Planung für das Landschaftsbauwerk und sein Umfeld</p>	<p>Die Vorgaben für die Wiederaufforstung werden im Rahmen der noch durchzuführenden Projektplanung für das Landschaftsbauwerk definiert und mit dem Regionalforstamt Soest-Sauerland und der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.</p> <p>Entsprechende Hinweise werden in der Begründung berücksichtigt.</p>

<p>Die in der derzeitigen Planung vorgesehene vorrangige Waldherrichtung sowohl auf dem geplanten Landschaftsbauwerk als auch in seinem Umfeld wird vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Intention beim Kauf der Flächen sowie im Rahmen der Zielsetzung der Projektes als Mindestanforderung aus forsthoheitlicher Sicht angesehen (Stadtwald in waldarmer Region; Kompensationsflächen-Pool zur Herrichtung von Waldflächen; etc.). Somit sind die in den beigefügten „Eingriffsbilanzierungen/ Kompensationsermittlungen“ vorgesehene Waldflächen mit den entsprechenden Wald-Lebensraumtypen flächenmäßig verbindlich umzusetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bilanzierten Ziel-Wald-Lebensraum-typen auch außerhalb des Landschaftsbauwerkes in vielen Fällen nicht nur durch ein „sich selbst überlassen“ entstehen, sondern bestimmter Pflegemaßnahmen bedürfen oder in Einzelfällen sogar aktive Eingriffe erfordern (z. B. Pflanzung der gewünschten Baumarten auf renaturierten Flächen oder auf Flächen, die in standortgerechte Bestockungen umbestockt werden sollen; Beseitigung von nicht standortgerechten (Nadel-)Baumarten; Mischwuchsregulierung/Pflegehiebe; Förderung von Tot- und Altholz).</p> <p>Das Regionalforstamt Soest-Sauerland ist auch weiterhin an den Planungen zu beteiligen.</p>	<p>Die Hinweise werden im Rahmen der Waldentwicklung, in Abwägung mit den Bedürfnissen des Artenschutzes, berücksichtigt.</p> <p>Das Regionalforstamt Soest-Sauerland wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlich Belange gem. § 4 (2) BauGB erneut beteiligt und dann über mögliche Änderungen informiert.</p>
<p>2) Bezirksregierung Arnsberg, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) Schreiben vom 25.09.2013</p> <p>Zu dem o.a. Entwurf sind aus der Sicht der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3) Thyssengas GmbH Schreiben vom 04.09.2013</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4) Gelsenwasser AG Schreiben vom 05.09.2013</p>	

<p>Für die Benachrichtigung über das o. g. Vorhaben danken wir.</p> <p>Anregungen dazu haben wir nicht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5) LWL Schreiben vom 03.09.2013 (Eingang per Email)</p> <p>Angrenzend an den Planbereich liegen, wie sie auch in Ihrer Begründung beschreiben, einige Grabhügel. Zudem sind eine Landwehr und ein Siedlungsplatz der Rössener Kultur angrenzend bzw. im Planbereich bekannt (vgl. beigegebene Karte).</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Grabhügel und die Landwehr nicht durch Bodeneingriffe tangiert werden. Der Siedlungsplatz der Rössener Kultur liegt zwar innerhalb des Planbereiches, jedoch gehen wir davon aus, dass das Areal durch die ehem. Kasernenanlagen bereits soweit überprägt ist, dass hier keine Siedlungsreste mehr im Boden erhalten sind.</p> <p>Sollten hingegen dieser Annahmen Bodeneingriffe (z.B. im Rahmen des geplanten Abbruchs von Gebäuden) im Bereich von Grabhügeln oder der Landwehr geplant werden, bitten wir um erneute frühzeitige Beteiligung, damit über die dann notwendigen archäologischen Maßnahmen entschieden werden kann.</p> <p>Zudem verweisen wir, da aufgrund der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können, auf den von Ihnen in der Begründung genannten Hinweis „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler...“.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>



4413.26,27,28,29,30,31,58 Grabhügel
4413.90 Siedlungsspuren der Rössener Kultur
4413.139 Landwehr Stadtwald

6) Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg

Schreiben vom 06.09.2013

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen.

Im Gebiet der Stadt Werl betreibt die RWE Deutschland AG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin

- Gas-Hochdruckanlagen
- Strom-Hochspannungsverteilstromanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen (hier nur Mittelspannungs- und Fernmelde-

<p>kabel → Strom-Verteilnetzanlagen betreibt auch ein weiterer Netzeigentümer).</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilungsnetze Strom der Westnetz GmbH. Die Gas- und Strom-Verteilnetzanlagen der Westnetz GmbH verlaufen dort mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet. Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsverteilstromnetze der Westnetz GmbH verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie zusätzlich die Thyssengas GmbH direkt.</p> <p>Ob unsere Anlagen von der externen Kompensation betroffen sind, ist aus der derzeitigen Datenlage nicht ersichtlich. Bezüglich der Ausgleichsflächen bitten wir Sie, uns weiter zu beteiligen, falls die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Thyssengas GmbH wurde direkt beteiligt.</p> <p>Die Westnetz GmbH wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) BauGB erneut beteiligt und dann über mögliche Änderungen informiert.</p>
<p>7) Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW), Baureferat Schreiben vom 17.09.2013</p> <p>Gegen die o. g. Planung bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>8) Bezirksregierung Münster Schreiben vom 04.09.2013</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen werden.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9) Kreis Soest Schreiben vom 27.09.2013</p> <p>die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald" bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Be-</p>	

86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

<p>denken.</p> <p>Besondere Nebenbestimmungen oder Anregungen werden nicht vorgeschlagen.</p> <p>Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung folgende Hinweise:</p> <p>Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung als Wald wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die Neuaufstellung des Beb.-planes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ wird im Hinblick auf die noch anzufahrenden Bodenmassen und die damit verbundenen langjährigen Störungen des Waldgebietes und den entstehenden Fremdkörper/Halde an exponierter Stelle des Haarstranges kritisch gesehen. Dabei wird positiv eingestellt, dass die vorgelegte Planung eine Möglichkeit darstellt, die Entsiegelung des Militärgeländes voranzutreiben und das Gebiet mittelfristig für Erholungssuchende zu öffnen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutzgebiete: <p>Das Landschaftsschutzgebiet LSG C2.05 grenzt an das Plangebiet an. Es wird durch die Planung nicht direkt betroffen. Der entstehende „Hügel“ wird vom Landschaftsschutzgebiet erkennbar sein. Allerdings werden auch das Landschaftsschutzgebiet und die umgebende Landschaft von dem neuen Aussichtspunkt sichtbar werden. Die naturräumliche Gliederung des Kreises Soest in die drei Untereinheiten „Kernmünsterland“, „Hellwegbörden“ sowie „Nordsauerländer Oberland“ wird wahrscheinlich von dieser Stelle gut wahrgenommen werden können.</p> <p>Das NATURA 2000-Gebiet, Europäisches Vogelschutzgebiet Hellwegbörde ist ca. 800m entfernt. Die geplanten Veränderungen und Störungen, führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, da die Planung innerhalb des Waldbereiches erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Landschaftsplan VI sieht im Entwicklungsziel 2.07 die Anreicherung der Landschaft vor.	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorgaben des Landschaftsplans VI „Werl“ werden in der Planung berücksichtigt.</p>
---	--

- Eingriffsregelung:

Vermeidungsmaßnahmen: Die konkret für das Landschaftsbauwerk genutzte Fläche ist in den Randbereichen so zu optimieren, dass die wertvolleren Bestände des westlich angrenzenden Buchenwaldes und des südwestlich angrenzenden Eichenwaldes geschont werden. Ein Auftrag auf diesen Flächen ist zu vermeiden.

Die in der Begründung vorgenommene Eingriffsbewertung ist noch näher abzustimmen. Der Abstimmungsbedarf ergibt sich für folgende Punkte:

- Die Bewertung des auf der Anschüttung geplanten Walds mit 4 WP halte ist richtig. Auch die Abwertung um 1WP entspricht den Vorgaben des LANUV zur Bewertung Waldbeständen auf Halden. Die im Text erläuterten angesetzten 4 WP sind in Tabelle 2 nicht wiederzufinden.
- Es bestehen Bedenken die Fläche des Landschaftsbauwerks innerhalb des Ökokontos zu belassen und damit eine „begrünte Halde“ als Ökokonto anzuerkennen.

Der Ausgleichsflächenpool der Stadt Werl besteht seit ca. 2001 und ist anerkannt. Die im Werler Stadtwald ehemals militärisch genutzten Flächen sollen nach dem damaligen Konzept auf einer Gesamtfläche von 53 ha nach Abbruch der Gebäude und Entsiegelung der Wege und Plätze in naturnahen Laubwald unter Einbeziehung bereits vorhandener Alt- und Totholzbestände entwickelt werden.

Diese Maßnahmen ökologischer Aufwertung wurden als Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) anerkannt. Dabei stand der Gedanke des naturnahen Waldes im Vordergrund. Diese Voraussetzung wird sich für einen Teilbereich der Fläche mit der Neuaufstellung des Beb.-planes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ ändern.

Die nunmehr geplante Auffüllung ist zunächst ein Eingriff in den Naturhaushalt, da neben den versiegelten Flächen auch Waldbestände, Grünlandbrachen und Magerwiesen überdeckt werden. Es kann lediglich davon ausgegangen werden, dass dieser Eingriff, ähnlich wie Lärmschutzwälle, mit der

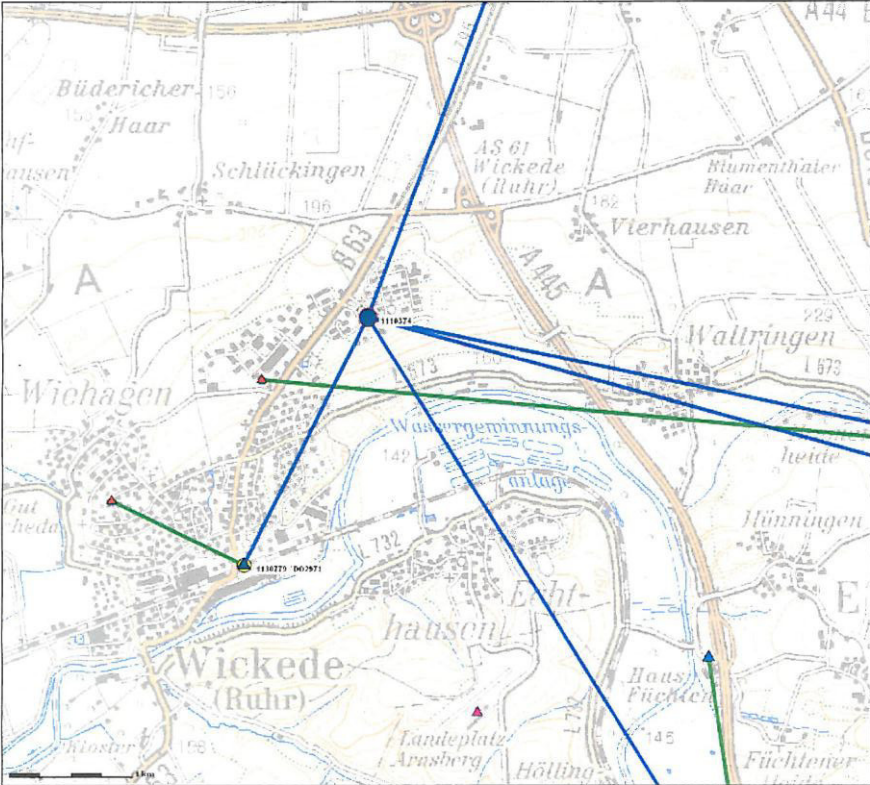
<p>Eingrünung sich selbst ausgleicht. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass mit einem bis zu 30m hohen Vorhaben das Landschaftsbild erheblich verändert wird. Die geplante Eingrünung dient damit der Einbindung des Vorhabens in die Landschaft und kann nicht zusätzliche (handelbare) Ökopunkte suggerieren.</p> <p>Das Ökokonto sollte daher auf die verbleibenden Flächen des Stadtwaldes reduziert werden. Auch mit den verbleibenden Flächen stehen augenscheinlich noch ausreichend Ökopunkte zu Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Die Flächenbilanzierung sollte überarbeitet werden.○ Zu klären wäre noch, ob die Eingrünung über Sukzession oder Aufforstung erfolgt.● Artenschutz: <p>Im Hinblick auf Artenschutzbelange ist sicherzustellen, dass keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten zerstört werden. Dies wird zur Zeit überprüft. Da das abschließende Gutachten erst am 10.10.2013 vorgestellt werden soll, wird die Stellungnahme zum Punkt Artenschutz zurückgestellt.</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen bodenschutz- und abfallrechtlich keine Bedenken.</p> <p>Der Planbereich ist im Kataster über Altablagerungen und Altstandorte des Kreises Soest unter der Nummer 06-4413-4170 (ehem. Fort Victoria und St. Louis) registriert.</p> <p>Folgende Hinweise werden gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">● Anforderungen an das Anfüllmaterial werden im Baugenehmigungsverfahren formuliert. Grundsätzlich darf aber nur unbelastetes Material angefüllt werden. Die Vorgaben der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind dabei einzuhalten. Sofern Zweifel darüber bestehen, ob	<p>Zu den Hinweisen hat eine Erörterung mit der Unteren Landschaftsbehörde stattgefunden die Ergebnisse wurden in die überarbeitete Bilanzierung eingearbeitet und im Teil II der Begründung – Umweltbericht – dargestellt.</p> <p>Dies sollte bei der Planung für die Wiederaufforstung mit dem Regionalforstamt Soest-Sauerland weiter definiert werden.</p> <p>Bezüglich der noch abzugebenden Stellungnahme zum Artenschutz ist die erforderliche Abstimmung im Rahmen der Vorstellung der Artenschutzprüfung erfolgt.</p> <p>In die Begründung wird eingefügt, dass die Maßnahmen zum Artenschutz in Abstimmung mit den zuständigen Stellen noch weiter verifiziert und eventuell angepasst werden müssen.</p>
---	---

<p>es sich um unbedenkliches Material handelt, sind auf Kosten des Bauherren Untersuchungen zu veranlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Böden aus den Bereichen mit schädlichen Bodenverunreinigungen sowie altlastenverdächtiger Flächen dürfen nicht aufgebracht werden (§ 3 Abs. 1 u. 2 BBodSchV). • Während der Auffüllmaßnahmen hat der Bauherr Vorsorge zu treffen, dass keine unbefugten Benutzungen erfolgen. Werden dennoch unberechtigt Abfälle abgelagert, so sind diese unverzüglich, spätestens am darauffolgenden Werktag, in einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu entsorgen. <p>Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde - Planungsaufsicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10) Lippeverband Schreiben vom 02.10.2013</p> <p>Gegen die o. g. Bauleitpläne bestehen unsererseits keine Bedenken oder Hinweise.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>11) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 30.08.2013</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ wird der öffentliche Belang Landwirtschaft nicht beeinträchtigt.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12) Unitymedia NRW GmbH Schreiben vom 05.09.2013</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13) Vodafone GmbH Fax vom 13.09.2013</p> <p>In dem in Ihrer Anfrage genannten Bereich befinden sich keine Anlagen und Kabel der Vodafone GmbH. Gültigkeitsdauer der Auskunft beträgt 3 Monate</p>	<p>Das Fax wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>14) WiMee-Connect GmbH Email vom 02.09.2013</p> <p>Sie haben uns in ihrem Schreiben vom 30.08.2013 über den Bebauungsplan Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ informiert und um Stellungnahme gebeten. Wir gehen davon aus, dass das WiMAX-Funknetz der WiMee-Connect nicht durch Ihr Vorhaben gestört werden wird.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15) Deutsche Breitband Dienste DBD GmbH Schreiben vom 06.09.2013</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.08.2013 bezüglich einer eventuellen Beeinträchtigung unserer Richtfunkanlagen bzw. –strecken im o.g. Gebiet Stadt Werl. Hinsichtlich der Aufstellung Ihres Bebauungsplanes haben wir als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>16) Stadt Hamm Schreiben vom 06.09.2013</p> <p>die Belange der Stadt Hamm werden durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Landschaftsbauwerk Stadtwald. der Stadt Werl nicht berührt. Anregungen werden aus Sicht der Stadt Hamm nicht vorgetragen. Die Planung ist abgestimmt im Sinne des § 2 Abs.2 BauGB.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17) Stadt Hamm Schreiben vom 06.09.2013</p> <p>durch die beabsichtigten Entwicklungen im Geltungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl für das ehemalige Kasernengelände im Stadtwald werden die Belange der Stadt Hamm nicht berührt. Anregungen werden aus Sicht der Stadt Hamm nicht vorgetragen. Die Planung ist abgestimmt im Sinne des § 2 Abs.2 BauGB.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>18) Gemeinde Wickede (Ruhr) Schreiben vom 02.10.2013</p>	

<p>Zu den Entwürfen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes und des o.g. Bebauungsplanes werden seitens der Gemeinde Wickede (Ruhr) keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>19) Naturschutzgruppe des Neuen Heimat- und Geschichtsvereins Werl e.V. Schreiben vom 03.10.2013</p> <p>zu den beiden Bauleitplanverfahren geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Mit den beiden Plänen sollen die östlichen ehemaligen Campflächen wieder dem Stadtwald zugeführt werden. Darüber freuen wir uns sehr, wird doch ein altes Anliegen der Naturschutzgruppe umgesetzt.</p> <p>Gegen die Anlage eines Landschaftsbauwerks mit Aussichtsplattform und Aussichtsturm bestehen keine Bedenken. Allerdings erscheinen die flächenmäßige Ausdehnung des Hügels und damit die gesamte Baumasse für eine zügige Umsetzung des Bauwerks ein wenig zu groß.</p> <p>Wir begrüßen</p> <ul style="list-style-type: none">- die Beseitigung der alten Gebäude und der Altlasten- die Entsiegelung der befestigten Flächen- die Aufforstung des ehemaligen Campgeländes mit Buchenwald- die Anlage von Buchenwald auf dem Landschaftsbauwerk- Waldbereiche sich selbst zu überlassen und Besucher auszuschließen- die planungsrechtliche Absicherung des Waldlabors- den Ausschluss weiterer Freizeitmöglichkeiten und erwarten deren Umsetzung. <p>Wir bitten im Plangebiet weitere bauliche Anlagen, insbesondere Windenergieanlagen und befestigte Holzlagerplätze, auszuschließen.</p> <p>Zum Schutz der vorhandenen Fledermäuse sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Weitere Artenschutzmaßnahmen sind nach Abschluss der Kartierung festzulegen. Hieran beteiligen wir uns gerne.</p>	<p>Der Zeitplan sieht für die Umsetzung der Maßnahme Landschaftsbauwerk einen Zeitraum von 8 Jahren vor. Aufgrund der notwendigen Höhe des Bauwerkes ist eine schnellere Umsetzung der Maßnahme nicht möglich.</p> <p>Windenergieanlagen sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen, die vorhandenen Holzlagerplätze werden im Zuge der Erstellung des Landschaftsbauwerkes entfernt.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>20) DFMG Deutsche Funkturm GmbH Schreiben vom 01.10.2013</p> <p>gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu den Entwürfen der Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans "Landschaftsbauwerk Stadtwald" Stellung zu nehmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine umfassende Prüfung bestehender Richtfunkfelder zwingend erforderlich ist. Die Funkübertragung wird durch Hindernisse (nahezu jeglicher Art) im Bereich des Funkfeldes gestört.</p> <p>Unsere Prüfung hat ergeben, dass durch das Plangebiet mehrere Richtfunkstrecken verlaufen, insbesondere von unserem im Plangebiet befindlichen Funkmast Wickede 62 (DFMG- ID 111374) und unserem außerhalb des Plangebiets befindlichen Dachstandort Wickede- Nordost 15 (DFMG- ID 1120880).</p> <p>Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH betreibt jedoch selbst keine Richtfunkstrecken, sondern vermietet nur Antennen- und Technikflächen für verschiedene Betreiber. Wir können daher keine abschließende Auskunft über alle durch das Plangebiet verlaufenden Richtfunkstrecken erteilen.</p> <p>Es ist daher erforderlich, sämtliche Richtfunkbetreiber zu beteiligen. Nur so können im Vorfeld Störungen oder Totalausfälle von Funkfeldern verhindert werden.</p> <p>Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die zuständige Behörde, die über eine vollständige Übersicht aller in Deutschland genehmigten Funkfelder verfügt und kann Auskunft über die betroffenen Richtfunkbetreiber liefern. Kontakt: Bundesnetzagentur; Referat 226IRichtfunk; Fehrbelliner Platz 3;10707 Berlin.</p> <p>Anlage: Übersicht über die uns bekannten Richtfunkstrecken</p>	<p>Sämtliche Richtfunkbetreiber wurden im Verfahren beteiligt.</p> <p>Die Bundesnetzagentur wurde direkt beteiligt.</p>
---	---

<p>WebGIS_{rifu} WebGIS RIFu</p> 	
<p>21) Bezirksregierung Arnsberg, Natur- und Landschaftsschutz Schreiben vom 16.09.2013</p> <p>Landschaft/FNP 86. FNP-Änderung der Stadt Werl "Landschaftsbauwerk Stadtwald"</p> <p>Der überplante Bereich ist im FNP der Stadt Werl als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und soll mit der 86. Änderung als Waldfläche mit der Zweckbestimmung Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm umgewandelt werden. Ziel ist der Abbruch der vorhandenen Bausubstanz, wobei der mineralische Abbruchanteil in das Landschaftsbauwerk eingebaut werden soll. Der über-</p>	

<p>plante Bereich befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des LP VI Werl, jedoch außerhalb des LSG C.2.05 „Werler Wald“.</p> <p>Von der Planung sind keine FFH-Gebiete, NSG-Gebiete und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope betroffen. Bei Änderungen eines FNP im Geltungsbereich eines LP's treten gemäß S 29 LG NRW, Abs.4 nur widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des LP's außer Kraft, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig wird., Die in LP festgesetzten Entwicklungsziele sind kein Widerspruch zu dem geplanten Vorhaben. Das Landschaftsbauwerk sieht die Rückführung in Wald vor.</p> <p>Die gutachterliche Einschätzung (Entwurf Begründung) kommt zu dem Ergebnis, dass bei keiner der potenziellen vorkommenden planungsrelevanten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs.1 in Verbindung mit §§ 44 Abs. 5 und 6 BNatSchG eintreten werden. Da jedoch das Gutachten nicht ganz ausschließen kann, dass in den vorhandenen Gebäuden der Victoria Barracks sich Quartiere von Fledermäusen befinden, sollte im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung beim Abriss der Gebäude eine ökologische Baubegleitung erfolgen.</p> <p>Aus landschaftspflegerischer, naturschutzrechtlicher und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber einer landesplanerischen Anpassung.</p>	<p>Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurde eine ökologische Baubegleitung als vorsorgliche Maßnahme in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>22) Bezirksregierung Arnsberg, Städtebau, Bauaufsicht Schreiben vom 10.09.2013</p> <p>zu dem o.a. Bauleitplanentwurf nehme ich aus städtebaufachlicher und bauplanungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p>Auf der Grundlage des derzeitigen Verfahrensstandes und unbeschadet meiner späteren Entscheidungen im Genehmigungsverfahren gem. § 6 BauGB bestehen gegen den o. g. Bauleitplanentwurf grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den</p>	<p>Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Auslegungsbe- kanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren. Das Bekanntmachungser- fordernis erstreckt sich auch auf solche Arten verfügbarer Umweltinformatio- nen, die in Stellungnahmen enthalten sind, die die Gemeinde für unwesentlich hält und deshalb (eigentlich) nicht auszulegen beabsichtigt (Urteil des BVerwG vom 18.07.2013, Az.4 CN 3/12).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>23) Bundesnetzagentur Schreiben vom 23.09.2013</p> <p>Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der regionalen Raumord- nungs- bzw. Flächennutzungsplanung. Bei diesen Planungen spielt u.a. auch die Frage einer vorsorglichen Vermeidung ggf. eintretender Beeinträchtigun- gen von Richtfunkstrecken (Störung des Funkbetriebs) durch neu zu errichtende Bauwerke eine wesentliche Rolle. Daher möchte ich auf Folgendes hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richt- funkanlagen zu. Selbst betreibt sie keine Richtfunkstrecken. Die BNetzA kann aber in Planungs- und Genehmigungsverfahren (2.8. im Rahmen des Bau- rechts oder im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes) einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Plangebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über vor- gesehene Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.- Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind jedoch nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stel- lungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher verzichtet werden. Im vorliegenden Fall wird diese Höhe jedoch überschritten Aussichtturm.- Angaben zum geografischen Trassenverlauf der Richtfunkstrecken bzw. zu	

den ggf. eintretenden Störsituationen kann die BNetzA nicht liefern. Im Rahmen des Frequenzuteilungsverfahrens für Richtfunkstrecken prüft die BNetzA lediglich das Störverhältnis zu anderen Richtfunkstrecken unter Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten, nicht aber die konkreten Trassenverhältnisse (keine Überprüfung der Bebauung und anderer Hindernisse, die den Richtfunkbetrieb beeinträchtigen können). Die im Zusammenhang mit der Bauplanung bzw. der geplanten Flächennutzung erforderlichen Informationen können deshalb nur die Richtfunkbetreiber liefern. Außerdem ist die BNetzA von den Richtfunkbetreibern nicht ermächtigt, Auskünfte zum Trassenverlauf sowie zu technischen Parametern der Richtfunkstrecken zu erteilen.

- Hinsichtlich einer Bekanntgabe von in Betrieb befindlichen Richtfunktrassen in Flächennutzungsplänen, möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Verfahren nicht zwingend vorgeschrieben ist (keine Dokumentationspflicht) und nur eine dem Ermessen überlassene Maßnahme zur vorsorglichen Störungsvermeidung darstellt, die auch durch die öffentlichen Planungsträger nicht einheitlich gehandhabt wird. Eine Darstellung der Trassenverläufe in den Planunterlagen ist nur möglich, wenn die Betreiber dies ausdrücklich wünschen und mit einer Veröffentlichung ihrer Richtfunk-Standortdaten einverstanden sind (Datenschutz). Zu den Betreibern von Richtfunkstrecken gehören z.B. die in Deutschland tätigen großen Mobilfunkunternehmen. Diese erfüllen zwar einen öffentlichen Auftrag, sind jedoch untereinander Wettbewerber. Übersichten zu den Netzstrukturen gehören daher zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen; ihre Veröffentlichung unterliegt grundsätzlich den Wettbewerbsstrategien der Betreiber. Unter Berücksichtigung dieser Bedingung und der hohen Anzahl laufend neu hinzukommender Richtfunkstrecken ist es auf regionaler Ebene somit kaum möglich, ständig aktuelle Übersichten zu führen.

- Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage 1 können Sie die dazu von mir ermittelten Koordinaten (WGS84) des Prüfgebiets (Fläche eines Planquadrats mit dem NW- und dem SO-Wert) sowie die Anzahl der in diesem Koordinatenbereich in Betrieb befindlichen Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken entnehmen.

In dem zu dem angefragten Gebiet gehörenden Landkreis sind außerdem Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen geplant bzw. in Betrieb. Da beim Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunk die Anbindung der Terminals innerhalb zellularer

Strukturen in der Fläche erfolgt, kann nur durch den jeweiligen Richtfunkbetreiber die Auskunft erteilt werden, ob auch das Baugebiet direkt betroffen ist (siehe jeweils Anlage 2).

Bei den Untersuchungen wurden Richtfunkstrecken militärischer Anwender nicht berücksichtigt. Diesbezügliche Prüfungsanträge können an die örtlich zuständigen Wehrbereichsverwaltungen (WBV'en) gestellt werden. Eine Übersicht über die örtliche Zuständigkeit der Wehrbereichsverwaltungen finden Sie in der beigelegten Anlage 3.

- Da der Richtfunk gegenwärtig eine technisch und wirtschaftlich sehr gefragte Kommunikationslösung darstellt, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszustand für ein bestimmtes Gebiet ggf. in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend. Ich möchte deshalb ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ihnen hiermit erteilte Auskunft nur für das Datum meiner Mitteilung gilt.

- Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen mit einer Höhe von über 20m (z.B. Windkraftanlagen), empfehle ich Ihnen, entsprechende Anfragen an mich (Anschrift lt. Kopfzeile dieses Briefes) zu richten. Bei Abforderung einer Stellungnahme sind bitte die geografischen Koordinaten (WGS 84) des Baugebiets anzugeben und ausreichend übersichtliches topografisches Kartenmaterial mit genauer Kennzeichnung des Baubereiches sowie das Maß der baulichen Nutzung zu übermitteln.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme, wie z.B. unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen oder Energieleitungen, bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabel- bzw. Leitungssysteme im Planbereich können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Sämtliche Richtfunkbetreiber wurden im Verfahren beteiligt.

Die zuständigen Wehrbereichsbehörden werden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt und dann über mögliche Änderungen informiert.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anlage 1

Betreiber von Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	6519
Koordinaten-Bereich (WGS 84):	NW: 7E5249 51N3108 SO: 7E5354 51N3028
Auskunftsersuchen von:	Stadt Werl, Abt. Stadtplanung/Straßen/Umwelt
Für Baubereich:	Werl, Landkreis Soest
Bauplanung:	Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

Anzahl der Strecken, Betreiber und Anschrift:

42	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	E-Plus-Straße 1	40472	Düsseldorf
68	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992	München

Anlage 2

***Betreiber von
 Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen
 in dem Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt
 des Standortbereichs***

Bundesland	Landkreis / kreisfreie Stadt	Betreiber/ Anschrift
Nordrhein- Westfalen	Soest	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“
 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl
 Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

<p style="text-align: center;">Anlage 3</p> <p>Übersicht über die zuständigen Wehrbereichsverwaltungen für Anfragen zu militärische Richtfunkstrecken</p> <p>Wehrbereichsverwaltung Nord (Abt. IUW 4) Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover Tel.: 0511-284-0 Ansprechpartner: Herr Lüpke, App. 3654 (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg, Bremen)</p> <p>Wehrbereichsverwaltung Süd / Stuttgart (Abt. IUW 4) Heilbronner Strasse 186 70191 Stuttgart Tel.: 0711-2540-0 Ansprechpartner: Frau Schuck, App. 1805 (Baden-Württemberg)</p> <p>Wehrbereichsverwaltung Süd / München (ASt 3.046) Dachauer Str. 128 80637 München Tel. 089-1249-0 Ansprechpartner: Herr Simon, App. 2477 (Bayern)</p> <p>Wehrbereichsverwaltung West / Düsseldorf (Abt. IUW 4) Wilhelm-Raabe-Strasse 46 40470 Düsseldorf Tel. 0211-959-0 Ansprechpartner: Herr Stappert, App. 2264 (Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Wehrbereichsverwaltung West / Wiesbaden (Abt. ASt 3) Moltkering 9 65189 Wiesbaden Tel.: 0611-799-0 Ansprechpartner: Frau Brosinski, App. 3506 (Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland)</p> <p>Wehrbereichsverwaltung Ost (Abt. IUW 5) Prötzeler Chaussee 25 15344 Strausberg Tel. 03341-58-0 Ansprechpartner: Herr Rohde, App. 3474 (Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)</p>	
<p>24) QSC AG, Netzbetreiber Telefonat vom 03.09.2013</p> <p>Telefonische Auskunft der QSC AG: Gegen die Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ und die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>25) Telefonica Germany GmbH (O²)</p>	

Email vom 15.10.2013

Email Stadt Werl:

Mit der Bitte um Prüfung des Standortes des Aussichtsturmes wurden die Planunterlagen an Telefonica O² übermittelt.

Email Telefonica O²:

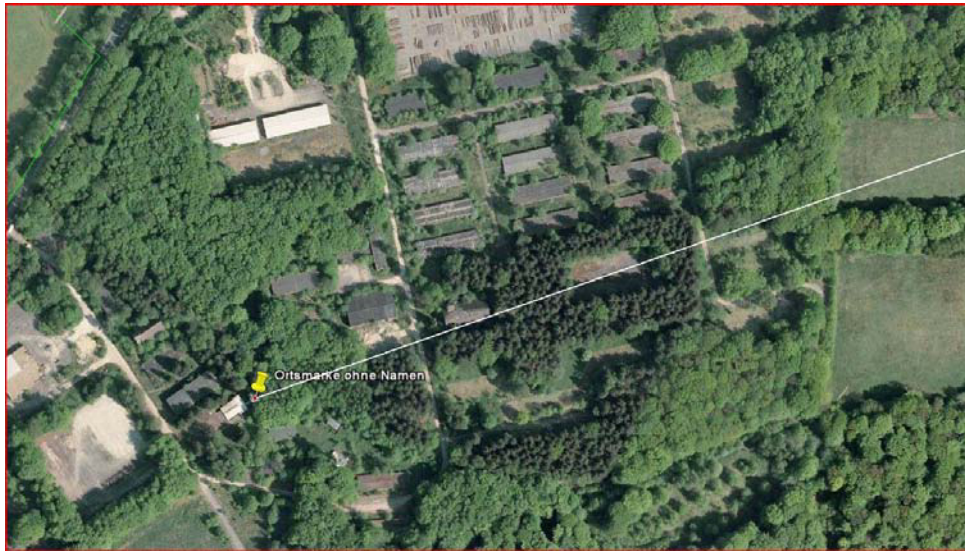
Ich habe die Lage der in Frage kommenden Telefonica O² Germany Richtfunkstrecke im Bild Link 305559017 dokumentiert und angehängt.

Ebenso hänge ich ein Bild mit der Streckenansicht vom Turm aus an. Link 305559017 mit Gegenstelle.

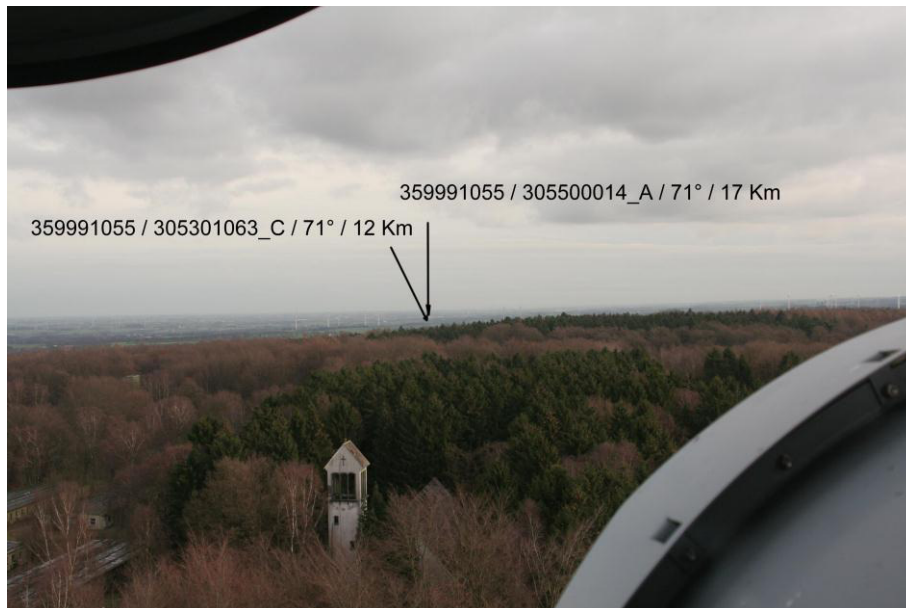
Man kann erkennen, dass die Richtfunkstrecke über die Süd-Ost-Ecke der Kirche verläuft.

Können Sie anhand dieser Informationen die genaue Lage des Turms im Hinblick auf den Verlauf der Strecke eintragen und mir zukommen lassen?

Lage der Richtfunkstrecke:



Streckenansicht vom Turm:



Email Stadt Werl:

Folgender Planausschnitt wurde an Telefonica O² übermittelt:

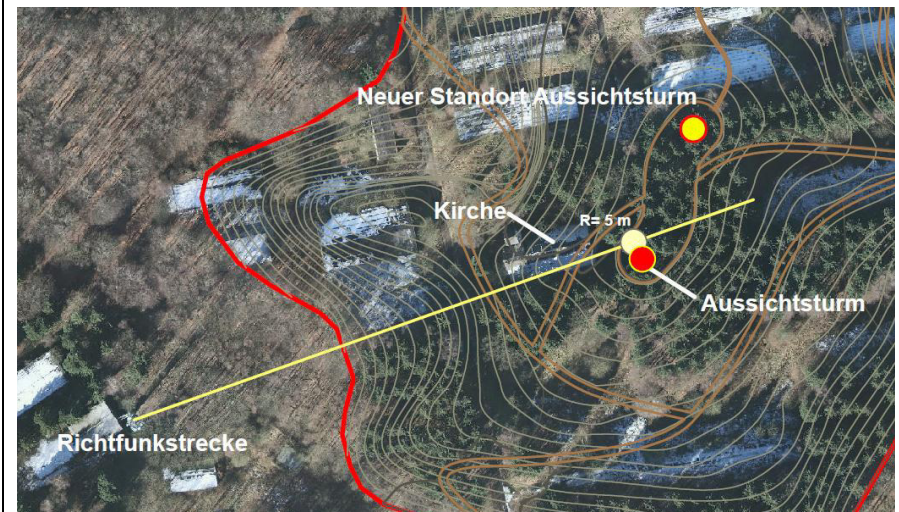


*Email Stadt Werl:
Wie viel Abstand muss der Turm von der Richtfunkstrecke haben?*

Email Telefonica O²:

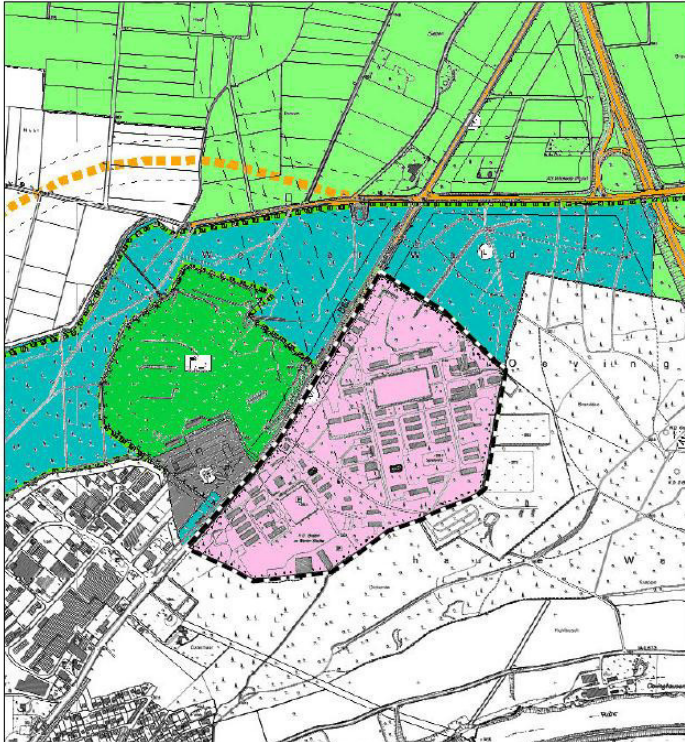
Ein Abstand von ca. 5 m wäre schon ausreichend.

Aufgrund der Überprüfung der Richtfunkstrecke wird der Standort des Aussichtsturmes auf die Nordseite der Aussichtsplattform verschoben.

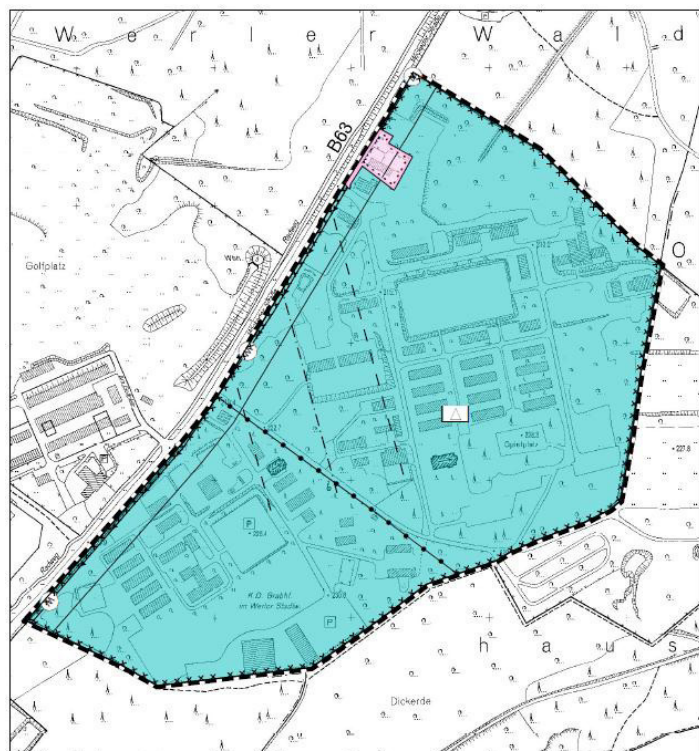


ENTWURF DER BEGRÜNDUNG

zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werl mit Geltungsbereich der 86. Änderung



Umwandlung von Fläche für Gemeinbedarf in Fläche für Wald mit Zweckbestimmung „Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm“

BEGRÜNDUNG

zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl

Inhalt

Teil I

1 Bestandsbeschreibung	3
2 Planungsziele.....	3
3 Erschließung	3
3.1 Verkehr	3
3.2 Ver- und Entsorgung	4
3.3 Ver- und Entsorgung	4
4 Natur und Landschaft.....	4
4.1 Landschaftsplan	4
4.2 Umweltbericht.....	4
5 Sonstige Belange	4
5.1 Altlasten.....	4
5.2 Immissionsschutz/Klimaschutz	5
5.3 Denkmalschutz.....	6
Anlage 1: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	7
Anlage 2: Entwurf 86. Änderung Flächennutzungsplan	8

1 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Werl liegt an der südwestlichen Stadtgrenze zur Gemeinde Ense und der Gemeinde Wickede, östlich der B 63 und umfasst eine Fläche von ca. 42 ha. Die Gesamtfläche des ehem. Kasernengeländes beträgt 53 ha, davon befinden sich 11 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Ense.

Der Bereich der ehemaligen Kasernen im Stadtwald ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis als Waldbereich mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung dargestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Werl ist im Geltungsbereich Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt (s. Anl. 1).

Mit der 86. Änderung soll die Fläche für den Gemeinbedarf in Waldfläche mit der Zweckbestimmung Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm umgewandelt werden (s. Anl. 2). Ausgenommen davon ist die Fläche für das sogenannte Waldlabor, die weiterhin Fläche für Gemeinbedarf bleibt.

Der Geltungsbereich der 86. FNP-Änderung ist die planungsrechtliche Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Werl „Landschaftsbauwerk Stadtwald“, der gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren aufgestellt wird.

2 Planungsziele

Im Parallelverfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werl soll auf der Grundlage der Projektskizze zum Regionale-Projekt für den Bereich der ehem. Kasernen im Stadtwald (Grundstück Gemarkung Werl, Flur 9, Flurstück 3), ein Bebauungsplan aufgestellt und im nördlichen Bereich gem. § 9 Abs.1 Nr. 18 BauGB ein „Waldgebiet (Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen) mit Zweckbestimmung Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm“ und auf der südlichen Fläche gem. § 9 Abs.1 Nr. 18 BauGB ein „Waldgebiet (Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen)“ festgesetzt werden.

Weiterhin ist die Sicherung des bestehenden Waldlabors (gemeinnütziger Verein, der das Gebäude für Bildungszwecke nutzt) gem. § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB als Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen.

3 Erschließung

3.1 Verkehr

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die B 63 Wickeder Straße.

Die vorhandenen zwei Einfahrten werden weiterhin genutzt. Die nördliche Einfahrt ist für Besucher des Waldlabors vorgesehen und soll darüber hinaus auch Parkraum für Spaziergänger erschließen. Die südliche Einfahrt wird von den Betreibern der Funktürme für Wartungsarbeiten etc. genutzt.

3.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes erfolgt durch Anschluss an vorhandene Kanäle und Leitungen in der „B 63 Wickeder Straße“.

Das Waldlabor ist an die öffentliche Kanalisation an der Wickeder Straße/B 63 angeschlossen.

3.3 Richtfunkanlagen

Auf dem Gebiet befinden sich zwei ca. 40 m hohe Funktürme die für die verschiedenen Netze der Kommunikationsanbieter genutzt werden. Die absolute Höhe der Sendeanlagen beträgt ca. 270 Meter über Normal Null. Die vorhandene Richtfunktrasse wird durch das Landschaftsbauwerk nicht tangiert. Nur im Umfeld der Richttrasse greifen die Ausläufer des Bauwerks in den Bereich ein. Dieser Bereich des Bauwerkes hat eine Höhe über NN von ca. 238 m, sodass der Richtfunk nicht beeinträchtigt wird.

Die außerhalb der vorhandenen Richtfunktrasse verlaufende Sendeeinrichtung der Telefonica O² tangierte im Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 „Landschaftsbauwerk Stadtwald“ den vorgesehenen Aussichtsturm. Die Lage des Aussichtsturms wird in den nördlichen Bereich der Aussichtsplattform verlegt.

4 Natur und Landschaft

4.1 Landschaftsplan

Im rechtskräftigen Landschaftsplan VI „Werl“ ist der Landschaftsraum Stadtwald und ehemalige Kaserne als Naturraum mit der Bezeichnung „Größerer Waldkomplex mit ehemaligem Kasernenbereich und Golfplatzgelände“ festgesetzt. Für den Bereich ist das Entwicklungsziel Erhalt sowie das Entwicklungsziel Anreicherung dargestellt.

Zur Verwirklichung der Entwicklungsziele sind in dem Bereich folgende Maßnahmen umzusetzen:

Naturnahe Entwicklung und Bewirtschaftung der Waldflächen, Umwandlung der Fichtenbestände zu standortgerechtem Wald im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Neuanlage von Wald im Bereich der ehemaligen Kaserne.

Dies kann z.B. durch das Konzept zur Entwicklung des Stadtwaldes über den hierzu bestehenden Ausgleichsflächenpool oder in Form eines Regionale-Projektes erfolgen. Die Grundzüge dieser Projektidee stehen den Ausweisungen des Landschaftsplanes nicht entgegen.

4.2 Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im weiteren Verfahren ermittelt und in einem Umweltbericht (Teil II der Begründung) beschrieben und bewertet sowie Maßnahmen zur Kompensation benannt.

5 Sonstige Belange

5.1 Altlasten

Im Kataster über Altlastenverdachtsflächen und Altlasten im Kreis Soest ist für den gesamten Bereich der ehemaligen Kaserne im Stadtwald und somit auch für das Plangebiet folgender Altstandort eingetragen:

- ehemaliger Militärstandort mit Munitionslager und Schießstand

Aufgrund des potentiellen Altlastenverdachts bei Konversionsflächen sind im Zuge der vorgesehenen Nutzung als Ausgleichsflächenpool Untersuchungen und eine Gefährdungsabschätzung erfolgt.

Die festgestellten Kontaminationen/vorgefundenen Schadstoffe aus Tankstellen und Trafogebäuden wurden unter Abstimmung mit den zuständigen Behörden einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Im weiteren Verlauf der vorgesehenen Abbruchmaßnahmen werden die vorhandenen Materialien untersucht und bei Gefährdung einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindliche Wurf-scheibenschießstand wird gemeinsam mit dem Kreis Soest in einem separaten Verfahren behandelt.

Aus Vorsorgegründen werden in die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung folgende textliche Hinweise aufgenommen:

1. Sollten bei Erdarbeiten Abfallablagerungen oder Bodenverunreinigungen festgestellt werden, ist die Abteilung Abfallwirtschaft / Bodenschutz des Kreises Soest umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle bzw. verunreinigter Boden sind bis zur Klärung des weiteren Vorgehens gesichert zu lagern.
2. Bei Baumaßnahmen anfallende Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Abfälle, die nicht verwertet werden, sind auf den Entsorgungsanlagen im Kreis Soest zu beseitigen.
3. Sofern gewerblich genutzte Gebäude bzw. Anlagen abgebrochen werden, ist der Abteilung Abfallwirtschaft / Bodenschutz vor Beginn ein Abfallentsorgungskonzept vorzulegen. Der Abbruchbeginn ist spätestens zwei Arbeitstage vorher durch eine Abbruchmeldung anzuzeigen.

Zusätzlich werden im Rahmen der Baugenehmigung seitens der zuständigen Behörden entsprechende Hinweise erteilt:

Im Hinblick auf mögliche Kampfmittelreste des ehemals militärisch genutzten Areals ist aufgrund des Baujahrs 1953 nicht mit dem Antreffen von Kampfmitteln im Erdreich zu rechnen.

Grundsätzlich gilt jedoch wie bei allen Erdarbeiten als Vorsichtsmaßnahme, die Arbeiten dann einzustellen und das Ordnungsamt der Stadt Werl zu benachrichtigen, wenn ungewöhnliche Festkörper gefunden werden.

5.2 Immissionsschutz/Klimaschutz

Aufgrund der vorgesehenen Nutzung als Waldgebiet sind Festsetzungen zum Immissionsschutz nicht erforderlich.

Nach derzeitiger Sachlage ist nicht davon auszugehen, dass immissionsschutzrechtliche Belange berührt werden.

Da es sich bei dem Plangebiet um eine Ausweitung von Waldflächen handelt, sind keine weiteren Festsetzungen zum Klimaschutz vorgesehen.

5.3 Denkmalschutz

Denkmalschutzwürdige Gebäude sind in der ehem. Kaserne nicht vorhanden.

Im Bereich der westlich des Plangebietes gelegenen ehemaligen Kaserne (Umwandlung in Gewerbegebiet) wurden Grabhügel entdeckt die dem endneolithischen Zeitalter zugeordnet werden können. Daher ist im Hinblick auf Bodendenkmäler im Plangebiet zu prüfen, ob diese noch vorhanden sind und erhalten werden können. Eine Ausweisung als Waldgebiet steht dieser Vorgehensweise nicht entgegen.

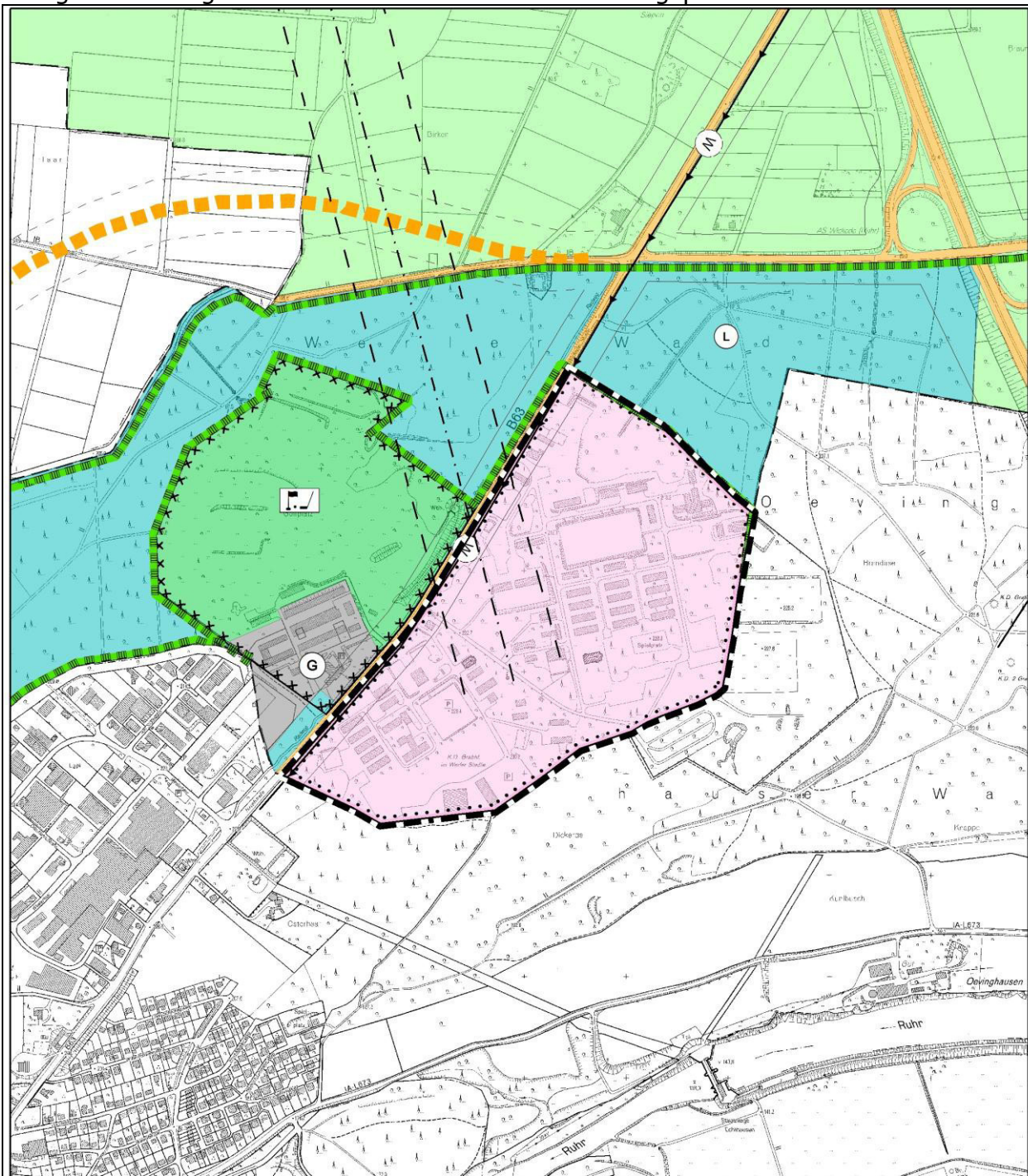
Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Werl, im April 2014
i. A.

gez. Pöpsel
Fachbereich III - Abt. Stadtplanung, Straßen und Umwelt

Anlage 1: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



Stadt Werl
 86. Änderung des Flächennutzungsplanes
**Auszug aus dem wirksamen
 Flächennutzungsplan**
 Werl, im August 2013 - FB III - Abt. 61 - Schei/Ha

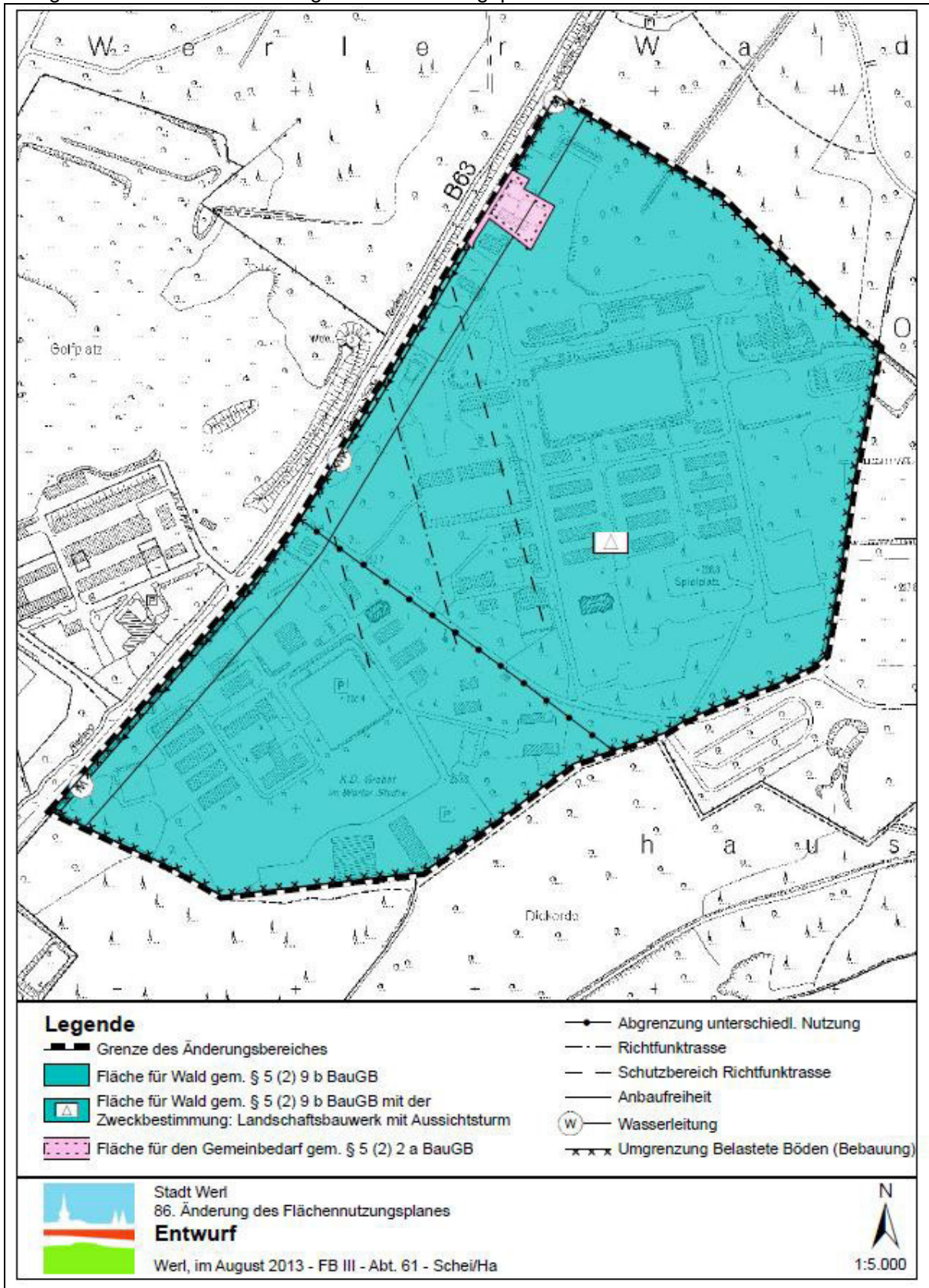
N

 1:10.000

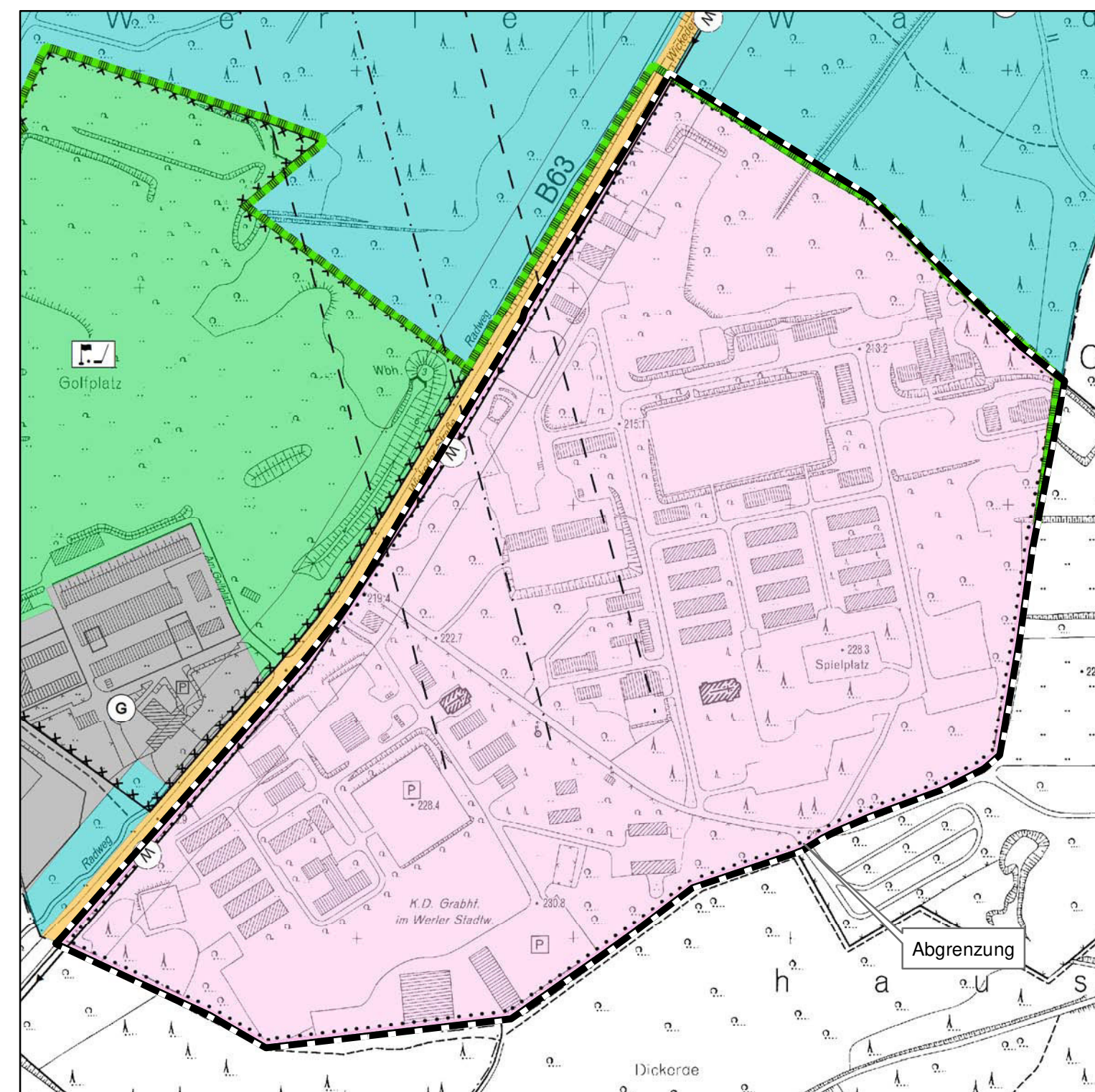
Legende

- Grenze des Änderungsbereiches
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) BauGB
- Richtfunktrasse
- Schutzbereich Richtfunktrasse
- Anbaufreiheit
- Wasserleitung

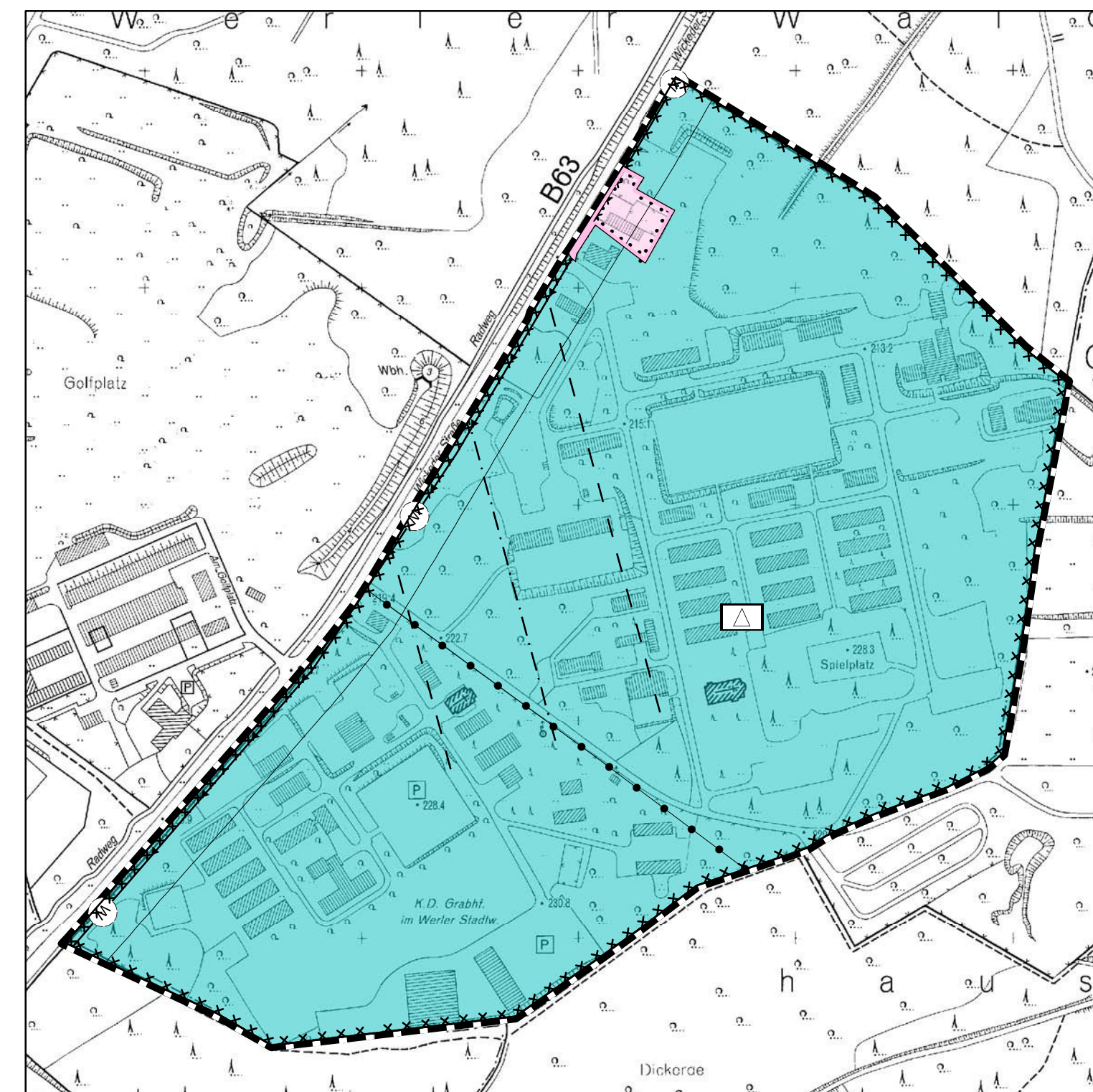
Anlage 2: Entwurf 86. Änderung Flächennutzungsplan



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan M. 1: 5000



86. Änderung des Flächennutzungsplanes M. 1: 5000



Legende

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2a BauGB
- Fläche für Wald gem. § 5 (2) 9 b BauGB
- Fläche für Wald gem. § 5 (2) 9 b BauGB mit der Zweckbestimmung: Landschaftsbauwerk mit Aussichtsturm
- Richtfunktrasse
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Richtfunktrasse
- Schutzbereich Richtfunktrasse
- Anbaufreiheit
- Schutzbereich Richtfunktrasse
- Wasserleitung
- Wasserleitung
- Umgrenzung Belastete Böden (Bebauung)

Legende

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) BauGB
- Richtfunktrasse
- Schutzbereich Richtfunktrasse
- Anbaufreiheit
- Wasserleitung

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.06.2013 beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 09.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 04.10.2013 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind am 22.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Vorentwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 30.08.2013 zugesandt. Darin wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf, zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Änderungsbereich bedeutsam sein können sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 04.10.2013 gebeten.

Werl, den

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V. mit § 2 (2) 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 26.11.2013 mit Schreiben vom 05.12.2013 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 17.01.2014 gebeten.

Werl, den

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG)

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 30.04.2014 in der Zeit vom 20.05.2014 bis 23.06.2014 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 12.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

Bürgermeister

ABWÄGUNG UND BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am _____ über sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Begründung beschlossen.

Werl, den

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg, AZ: _____ am _____ genehmigt worden.

Arnsberg, den

Bezirksregierung Arnsberg
I. A.

BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Werl, den

Bürgermeister

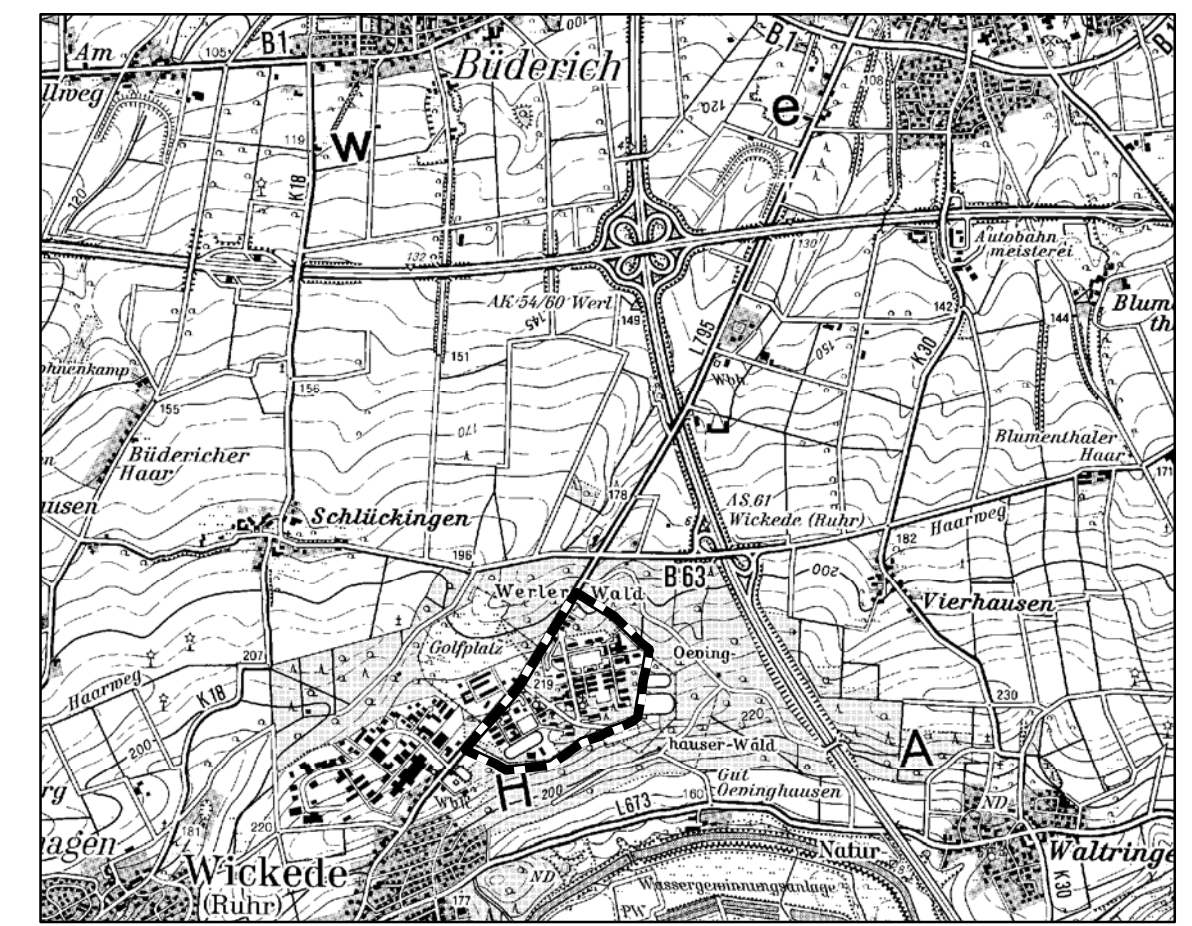
Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgestellt von der Abt. Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl.

Werl, den

i.A.

HINWEISE:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761-93750), Fax: 02761-2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 und § 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).



Übersichtsplan M. 1:40.000

Stadt Werl

86. Änderung des Flächennutzungsplanes



Angefertigt im April 2014 - FB III Abt.61 - Schei/Ha



TEIL II DER BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT -
zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118
„Landschaftsbauwerk Stadtwald“

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	2
1.2	Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Berücksichtigung	2
2	Bestandsaufnahme - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung	4
2.1	Schutzgut Mensch	4
2.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	6
2.3	Schutzgut Boden und Wasser	20
2.4	Schutzgut Luft und Klima	22
2.5	Schutzgut Landschaft	23
2.6	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	27
2.7	Wechselwirkungen	27
2.8	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	28
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	28
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	29
5	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	29
5.1	Vermeidungs-, Verringerungs- und Schutzmaßnahmen	29
5.2	Ausgleichsmaßnahmen	30
6	Alternative Planungsmöglichkeiten	30
7	Angewendete Methodik, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Kenntnislücken	31
8	Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)	31
9	Zusammenfassung des Umweltberichts	31

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Der überwiegende Teil der Kasernen im Stadtwald wurde im Jahre 1953 errichtet, zuerst von den Kanadiern genutzt und in den 70er Jahren von den britischen Streitkräften übernommen. Nach Abzug der Truppen im Jahr 1994 wurde die Kaserne von der Bundesrepublik Deutschland übernommen und im Jahr 2002 an die Stadt Werl veräußert. Ziel war hierbei die Umwandlung des militärischen Geländes in Waldgebiet. Voraussetzung hierfür ist der Abbruch der aufstehenden Gebäude und die Herrichtung des Geländes (Abbruch unterirdischer Kanäle, Entsorgung Altlasten etc.) für die Aufforstung.

Die Stadt Werl hat sich im Rahmen der Regionale 2013 mit dem Stadtwald als Regionaleprojekt beworben. Der erste Stern wurde bereits an das Projekt vergeben, der zweite Stern soll nun erworben werden.

Zentraler Inhalt des Regionaleprojekts ist die Schaffung einer Aussichtsmöglichkeit auf das Gebiet, und im Sinne der Regionale, auf die Region Südwestfalen im Vergleich mit benachbarten Regionen, wie Ruhrgebiet und Münsterland. Es soll eine Art Eingangssituation in die Region Südwestfalen entstehen.

1.2 Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen und ihre Berücksichtigung

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden Fachgesetze, die für die verschiedenen Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze definieren, berücksichtigt. Die relevanten Fachgesetze sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Mensch	Baugesetzbuch	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen, insbesondere die Vermeidung von Emissionen
	Bundesimmissionsschutzgesetz	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)
	TA-Lärm	Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge
Tiere und Pflanzen	FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt und insbesondere die Erhaltung wildlebender Vogelarten
	Bundesnaturschutzgesetz/ Landschaftschutzgesetz NRW	Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung künftiger Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereichen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen, dass: <ul style="list-style-type: none"> • die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, • die Regenerationsfähigkeit und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, • die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstät-

		<p>ten und Lebensräume sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
	Baugesetzbuch	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, • die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete sowie • die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von seinen in § 1 (6) Nr. 7 a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes) zu berücksichtigen.
Boden	Bundesbodenschutzgesetz	<p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktion im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, • Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser und Nährstoffkreisläufen, • Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), • Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, • Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, • der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, • Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen sowie • die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten.
	Baugesetzbuch	<p>sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden (Bodenschutzklausel); Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung</p>
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz	<p>Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktionen</p>
	Landeswassergesetz NRW	<p>Schutz der Gewässer vor vermeidbaren Beeinträchtigungen und die sparsame Verwendung des Wassers sowie die Bewirtschaftung von Gewässern zum Wohl der Allgemeinheit</p>
Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen	<p>Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen,</p>

		Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)
	TA-Luft	Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt
Klima	Landschaftsschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung
Land-schaft	Bundesnaturschutzgesetz/ Landschaftsschutzgesetz NRW	Schutz, Pflege und Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft
	Baugesetzbuch	Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wurden die Ziele des Regionalplanes und des Landschaftsplanes berücksichtigt.

2 Bestandsaufnahme - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

2.1 Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion (Lärm, Luftschadstoffe, Staub, Gerüche und Landschaftsbild) von Bedeutung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen die bebauten Bereiche der ehemaligen Campanlagen auf dem Stadtgebiet der Stadt Werl. An der Westseite verläuft die B 63, im Norden, Osten und Süden grenzt er an den Werler Wald. Angrenzend verläuft im Osten die Grenze der Gemeinde Ense und im Süden die Grenze der Gemeinde Wickede.

Vor dem Hintergrund der Waldarmut in der Hellwegregion besitzt der umgebende Werler Wald am Wochenende und nach Feierabend wesentliche Erholungsfunktionen für die Menschen der Region. Die Waldarmut ist aber gleichzeitig auch ein wesentliches Merkmal für die Neuaufstellung des Bebauungsplans der zukünftig, abgesehen von den Wegen, für den gesamten Bereich Wald ausweist. Der Geltungsbereich selber ist derzeit Sperrgebiet mit Bau-fälliger Bausubstanz und kann daher keine Erholungsfunktionen übernehmen.

Auf Grund des angrenzenden Erholungswaldes kann der Geltungsbereich eine Empfindlichkeit hinsichtlich Lärm- und Staubimmissionen während der Bauphase des Landschaftsbauwerkes aufweisen.

Auf Grund des Fehlens angrenzender Wohnbaubereiche und der Verkehrlichen Erschließung während der Bauphase aus Richtung Autobahnen im Norden wird von keinen Beeinträchtigungen von Wohnbereichen ausgegangen.

Das Landschaftsbauwerk wird neue Erholungseigenschaften durch Oberflächengestaltung, Wegeführung und Aussichtspunkt über die Regionen schaffen. Gleichzeitig werden den Be-

suchen neue Begegnungsmöglichkeiten mit der Natur, der geschichtlichen Vergangenheit des Standorts und der Entwicklung von Wald geboten.

Nach Fertigstellung der Rückbau- und Gestaltungsmaßnahmen im Geltungsbereich soll an verschiedenen Stellen eine Verknüpfung mit dem Umfeld, hier insbesondere dem umgebenden Wald erfolgen, wodurch der Erholungswert auch dem Menschen im Umfeld zu Gute kommt.

Ein weiterer Aspekt der Erholung und gleichzeitigen Umweltbildung wird durch den Verein Waldlabor e.V. gesichert. Er bietet das erforderliche Know-how und stellt in einer Immobilie im Randbereich räumliche Möglichkeiten und Ausstattung für Schulungen und Fortbildungen zur Verfügung. Die Naturbegegnungen finden in Eigenregie statt. Das Gebäude wird durch den Bebauungsplan gesichert.

Bewertung

Der Werler Wald wurde im Laufe des letzten Jahrhunderts wesentlich durch Bauliche Anlagen verändert und beeinträchtigt. Neben der B 63 ist hier der Bau der A445 mit Lärmimmissionen zu nennen die die Erholungsfunktion mit abnehmendem Abstand zunehmend stören. Eine wesentliche Störung der Gesamtfunktion des Waldes für die Erholung der Menschen, aber auch als Ökosystem stellte die Beschlagnahme und Bebauung des Kernbereiches mit drei Militärkasernen Anfang der 50er Jahre dar. Hierdurch wurde der Restwald zu einem Randbereich mit erheblichen Störeinflüssen entwertet. Die Erholungsfunktionen des Werler Walds unterliegen daher bereits erheblich Vorbelastungen.

Unter diesem Aspekt, aber auch vor dem Hintergrund das der gesamte nördliche Teilbereich der Region Südwestfalen entlang des Hellweges nur über einen sehr geringen Waldanteil verfügt, ist die Stärkung des Werler Waldes für Natur und Landschaft sowie als Erholungsraum bedeutsam. Deshalb hat der Rat der Stadt Werl nach Aufgabe des Militärstandorts einer Entsiegelung und Rückführung zu Wald den Vorrang gegeben, dessen Umsetzung jetzt durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes, auch zu Gunsten der Erholungsfunktion, weiter konkretisiert wird. Eine opportune Nachnutzung der militärischen Flächen durch Gewerbe oder anderen Nutzungen, hätte weitere Störungen zur Folge und wurde daher ausgeschlossen.

Durch die mit der Neuaufstellung geschaffenen Vorgaben wird die Entwicklung gesichert und darüber hinaus im Rahmen des Regionaleprojektes weitere Möglichkeiten, z. B. Landschaftsbauwerk mit Aussichtspunkt und neue Wegeführung, zugunsten der Erholungsfunktion geschaffen. Die Rückführung des ehemaligen Militärbereiches zu Wald, führt dazu, dass der Kernbereich wieder hergestellt wird, so dass die Möglichkeit ungestörter Erholung durch größere Abstände zu anderen Störeinflüssen verbessert wird.

Die derzeit unzugänglichen Flächen im Geltungsbereich werden nach dem Rückbau, sofern nicht für Naturschutzzwecke anderweitig gesichert, den Menschen der Region für Erholungszwecke zurückgegeben.

Um diese Vorteilswirkungen für die Erholungsfunktion zu erreichen sind auf die Abbruch- und Bauphase begrenzte Störungen durch Lärm- und Staubimmissionen unvermeidbar. Diese Einflüsse werden zeitlich auf die Arbeitstage und Tagesarbeitszeiten begrenzt. Da diese Arbeitszeiten weitgehend außerhalb der Feierabend- und Wochenenderholungszeiten liegen ist der Störeinfluss auf ein absolutes Minimum begrenzt welches vor dem Hintergrund der Entwicklung zu Gunsten der Erholungseignung als vernachlässigbar eingestuft wird.

2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes steht für Tiere und Pflanzen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt sowie der Lebensräume und -bedingungen im Vordergrund. Dies betrifft insbesondere Lebensräume mit besonderen Funktionen für Tiere und Pflanzen und ihre Ausbreitungsmöglichkeiten. Demnach sind die Biotopfunktion und die Biotopvernetzungsfunktion besonders zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des ehemaligen Militärstandorts im Werler Wald, er ist geprägt durch versiegelte Flächen und verfallene Bebauung zwischen verbliebenen Waldbereichen und verwilderten Grünflächen.

Die ehemaligen Militärcamps Albuhera und Viktoria im Werler Wald wurden im Jahr 2002 von der Bundesrepublik Deutschland zurückgekauft, um sie vor dem Hintergrund der Waldarmut im Stadtgebiet Werl wieder zu Wald zurückzuführen und dem Natur und Artenschutz zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Rückbaus wurde der 53 ha große Bereich in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde als Flächenpool ausgewiesen. Eine Erstbilanzierung ermittelte den Biotopwert der Flächen 2002 bei Übernahme durch die Stadt Werl. Durch Festlegung der Zielwerte für die Flächenumgestaltung als Wald, Altholz, Ruderalflächen und Magerwiese konnte ein Aufwertungspotential ermittelt werden das seit dem Kompensationspflichtigen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen angeboten wird.

Da durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bezüglich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Regelungen zum Artenschutz die Finanzierung des Rückbaus nicht mehr gewährleistet werden kann, ist es erforderlich andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Hierzu dient das geplante Landschaftsbauwerk. Es ist Bestandteil des Regionaleprojekts der Stadt Werl „NaturSchauPlatz Werler Wald“ und ist erforderlich um einen Aussichtspunkt über Südwestfalen und die benachbarten Regionen zu schaffen.

Der Geltungsbereich soll weiterhin als Flächenpool genutzt und wird daher im Bebauungsplan als „Fläche für Wald (Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen) gem. §9 (1) 18 b BauGB festgesetzt.

Im Rahmen der Vorbesprechungen zum Regionaleprojekt wurde von den Fachdienststellen der Bezirksregierung und des Kreises Soest vor dem Hintergrund der vielfältigen Biotopstrukturen die sich im Planbereich mittlerweile entwickelt haben angeregt, das ökologische Potential als Grundlage für die weitere Planung im Vorfeld zu ermitteln.

Um die Naturschutzrechtlichen Vorgaben im Geltungsbereich eingehend zu ermitteln, wurde in 2011 eine Biotopkartierung und in 2013 eine Artenschutzprüfung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde von Sachverständigenbüros durchgeführt. Die Erhebungen ergeben einen detaillierten Überblick über die vorhandenen Biotoptypen und den gebietsbezogenen Artenbestand. Auf Grundlage der Biotopkartierung wurde eine Eingriffsbilanzierung für die Neuaufstellung des Bebauungsplans erstellt.

Biotopkartierung

Bei der Biotopkartierung aus 2011 wurden 28 Biotoptypen – teilweise in unterschiedlichen Ausprägungen unterschieden (detaillierte Darstellung s. Eingriffsbilanzierung). Die Biotoptypen wurden bei zwei Geländebegehungen im Frühsommer (01.06. und 03.06.2011) erfasst und gemäß den Vorgaben der Kartieranleitung der Landesanstalt für Ökologie (LANUV) erfasst.

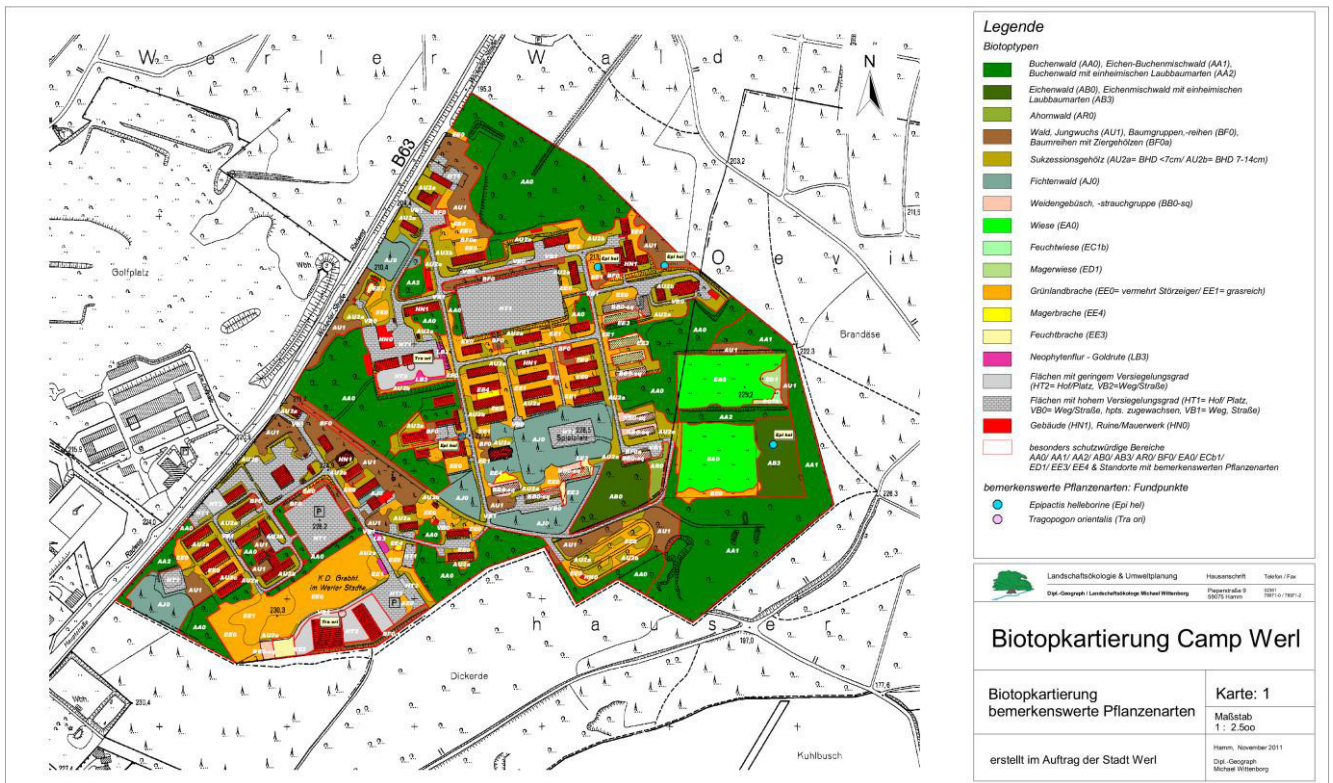
Aufgrund der Nutzungsaufgabe des Standortes unterliegen die Flächen einer Sukzession, die im gesamten Untersuchungsgebiet in verschiedenen Stadien anzutreffen ist. Kennzeichnend sind Sukzessionsgehölze verschiedenster Altersklassen sowie offene Brachflächen die ineinander verzahnt sind und stetig nebeneinander abwechseln.

Als „schutzwürdig“ wurden gemäß der Kartieranleitung die im Untersuchungsgebiet vorhandenen alten Laubwälder und Baumreihen/Baumgruppen kartiert. Zudem bilden Buchenwälder die potentiell natürliche Vegetation. Neben den Laubwäldern wurden Wiesen als kulturhistorisch wertvolle Flächen mit kleinflächigen feuchten und mageren Ausbildungen kartiert; ebenso feuchte und magere Brachflächen unterschiedlichster Genese.

Biotope, die unter den gesetzlichen Schutz des § 62 LG NRW fallen, konnten nicht nachgewiesen werden.

Die Buchenwälder entsprechen hinsichtlich ihrer Struktur und Zusammensetzung grundsätzlich den Anforderungen an den entsprechenden FFH-Lebensraumtyp, erreichen aber innerhalb der Grenzen des Untersuchungsraums nicht die erforderlichen (Mindest-)Flächengrößen.

Des Weiteren wurden Flächen, die bemerkenswerte Pflanzenarten (Breitblättriger Stendelwurz und Östlicher Wiesen-Bocksbart) aufweisen, als „schutzwürdig“ kartiert.



Die durch die Biotopkartierung ermittelten unsensible Flächenpotentiale wurden bei der Ausrichtung des Landschaftsbauwerkes zu Grunde gelegt. Wie erwartet zeigte sich, dass in den Bereichen der großen versiegelten Exerzierplätze sowie der angrenzenden dicht stehenden Barackenbebauung am wenigsten ökologisches Potential zu erwarten ist. Die jetzige Planung des Landschaftsbauwerkes wurde daher auf diese Flächen gelegt um Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden oder zu minimieren. Um jedoch eine umsetzbare Lösung zu erreichen, die sowohl die Höhe für die zu erzielende Aussichtsfunktion, als auch eine erholungsgerechte Oberflächen- und Wegegestaltung ermöglicht, sind einige kleinere Inanspruchnahmen von schutzwürdigen Biotopflächen unvermeidbar. Bei einer Gesamtbetrachtung des Areal und der darauf enthaltenen Biotoptypen im Vergleich, wird davon ausgegangen, dass die unvermeidbaren Verluste bezüglich der Biotoptypen unter dem Landschaftsbauwerk im Geltungsbereich ausgleichbar sind.